

„EXHIBET ANONYMUS IN SCHEDIS“
KOLORIERTE ZEICHNUNGEN
POMPEJIANISCHER INSCHRIFTEN IM ARCHIV DES CIL

— ULRIKE EHMIG —

ABSTRACT

Im Archiv der Arbeitsstelle des Corpus Inscriptionum Latinarum CIL wurden im Jahr 2022 vier Blätter mit kolorierten Zeichnungen von 32 Wandaufschriften aus Pompeji aufgefunden. Die Wiedergabe der Inschriften scheint sehr eng an den antiken Originalen orientiert. Es handelt sich um Zeichnungen eines Anonymus, die Karl Zangemeister, dem verantwortlichen Editor des 1871 erschienenen Bandes zu den inscriptiones parietariae Pompeianae in CIL IV zwar vorlagen und von ihm partiell für die Edition herangezogen wurden, bis heute aber völlig unbekannt geblieben sind. Mit ihrer quellenkritischen Vorlage gewinnt man erstmals eine Vorstellung von der Gestaltung der betreffenden Inschriften, die zumeist vollständig verloren sind. Zudem erlauben sie eine Revision bisheriger Lesungen und Interpretationen. Der Vergleich der Blätter mit Zangemeisters Edition der betreffenden Inschriften illustriert beispielhaft das Entstehen einer CIL-Edition im 19. Jahrhundert. Schließlich geben die Blätter mit der Reihenfolge der darauf erfassten Wandaufschriften einen Eindruck, wie sich der Anonymus durch die Ausgrabungen von Pompeji bewegte und vom Ablauf seiner Dokumentation.

In the archives of the Corpus Inscriptionum Latinarum (CIL), four sheets with colored drawings of 32 wall inscriptions from Pompeii were found in 2022. The reproduction of the inscriptions seems to be very close to the ancient originals. They are drawings by an anonymous artist, which were available to Karl Zangemeister, the responsible editor of the volume on inscriptiones parietariae Pompeianae in CIL IV, published in 1871. They were partially used for the edition, but have remained completely unknown until today. With the source-critical presentation carried out here, one gains for the first time an idea of the design of the inscriptions in question, most of which are completely lost. In addition, they allow a revision of their previous reading and understanding. The comparison of the sheets with Zangemeister's edition of the inscriptions in question exemplifies the creation of a CIL edition in the 19th century. Finally, the sheets with the sequence of the recorded wall inscriptions convey an impression of how the anonymous author moved through the excavations of Pompeii and of the body of evidence they worked on.

KEYWORDS

Latin epigraphy, Pompeii, wall inscriptions, archival documents, source criticism, history of knowledge, Corpus Inscriptionum Latinarum, CIL IV

Im Archiv der Arbeitsstelle des Corpus Inscriptionum Latinarum (CIL) der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sind im März 2022 vier Blätter mit kolorierten Zeichnungen pompejianischer Inschriften zu Tage gekommen. Sie waren Teil eines Konvoluts von Dokumenten, die in einem Aktendeckel mit der Bleistiftaufschrift „Mommsens Scheden“ (Abb. 1) abgelegt waren.¹ Der Aktendeckel war hierfür weiterverwendet worden. Aus einer vorherigen Nutzung stammt die durchgestrichene, in Rot ausgeführte zweizeilige Aufschrift „Clarac“ und „Rapporti 1749–1831“. Es fanden sich darin u. a. drei mit „Clarac Pompei (Naples 1813)“ überschriebene Doppelblätter mit, der Handschrift zufolge, wohl von Theodor Mommsen gefertigten epigraphischen Exzerpten.² Des Weiteren waren mehrere Blätter enthalten mit Zusammenstellungen aus den „Rapporti degli scavi“ der Jahren zwischen 1756 und 1830, ebenso „Rapporti“ überschriebene Auszüge aus Aufzeichnungen von Raffaele Amicone vom Ende des Jahres 1814 bis 1846. Die hier interessierenden Dokumente, d. h. die im Folgenden erstmals vorgestellten Farbzeichnungen, stammen nicht von der Hand Theodor Mommsens. Die gesamte Akte kann aus dem Nachlass Mommsens in das CIL gelangt sein.³ Denkbar und hier wahrscheinlicher ist aber, dass sie nach Erscheinen des Bandes CIL IV, für den Mommsen Karl Zangemeister seine gesammelten Unterlagen zur Verfügung gestellt hatte, im CIL verblieben waren.

Die mit den Zeichnungen versehenen vier Blätter wurden der Schrift zufolge von Karl Zangemeister jeweils im Hochformat in der oberen rechten Ecke foliiert. Die Papiere 1, 3 und 4 haben annähernd identische Maße von 26,3 × 18,4 cm.⁴ Ein weiteres, mit „2“ beschriftetes Blatt, ist

* Marcus Dohnicht, Berlin, und Rudolf Haensch, München, danke ich für zahlreiche Hinweise und Anregungen.

¹ Von wem die Beschriftung stammt, ist unklar.

² Vgl. CLARAC 1813.

³ Unterlagen aus dem Nachlass von Theodor Mommsen liegen im Archiv des CIL nicht an einem Ort zusammen. Die in der Arbeitsstelle vorhandenen Archivalien, die nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach ausgelagert und umgezogen wurden, erfahren derzeit nach und nach punktuelle Sichtungen. Das hier vorgestellte Konvolut kam in einem Schrank zum Vorschein, der zum großen Teil mit Unterlagen des ehemals an der Berliner Akademie angesiedelten, nach 1945 hier aber nicht aktiv weitergeführten Vorhabens *Corpus Inscriptionum Etruscarum* gefüllt war. Ferner waren hier zahlreiche Aushänger von CIL-Bänden abgelegt, die um 1900 gedruckt worden waren, daneben Schreibtischnachlässe ehemaliger CIL-Mitarbeiter aus der Zeit nach 1945 und einige Archivalien, Notizen und Zeichnungen, zu CIL IV.

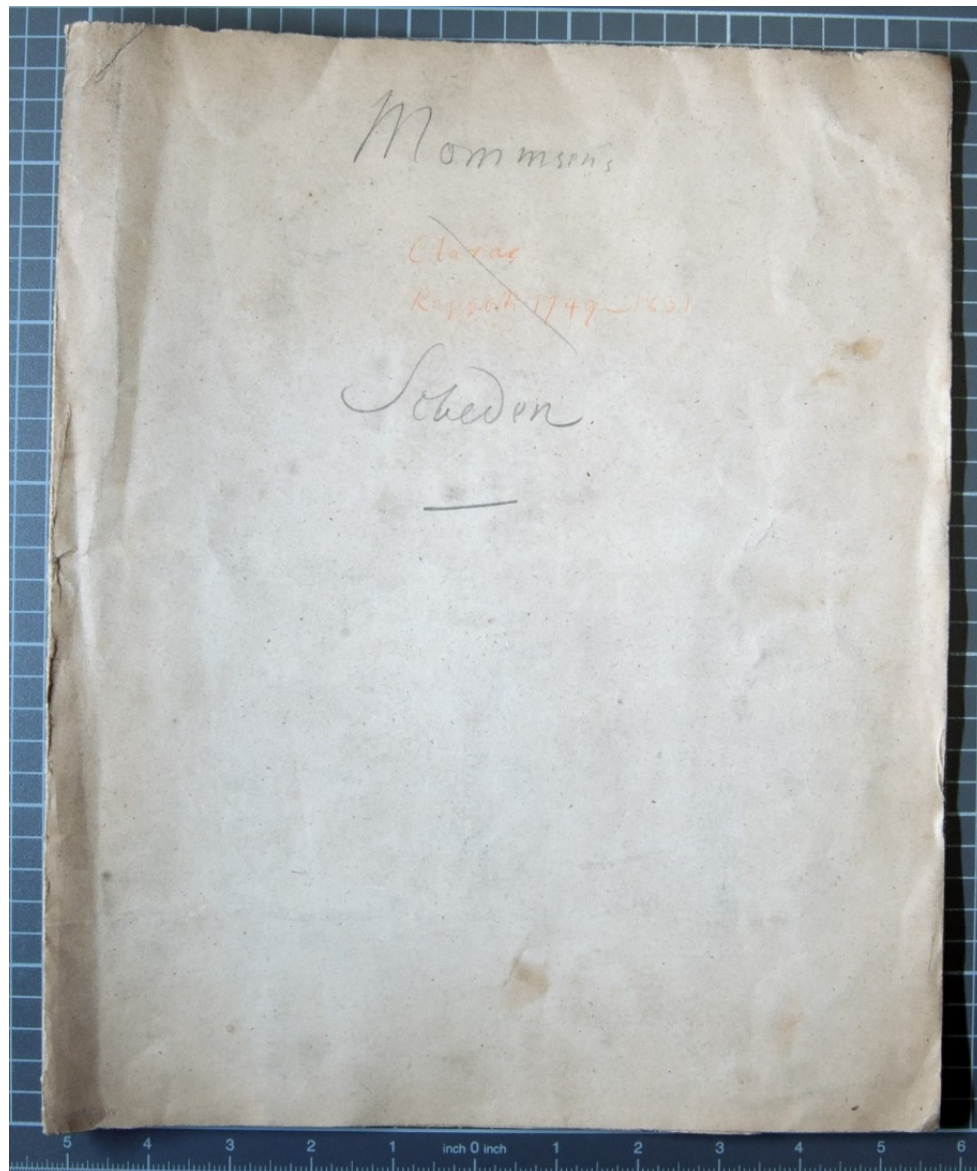
⁴ Die Abweichungen in der Höhe und Breite liegen bei maximal 0,2 cm.

12,8 × 20,5 cm groß.⁵ Von diesem Blatt, das auf dem Verso leer ist, abgesehen, sind jeweils die Vorder- und Rückseiten mit Zeichnungen und Notizen zum Anbringungsort der Inschriften in Pompeji versehen (Abb. 2–8).

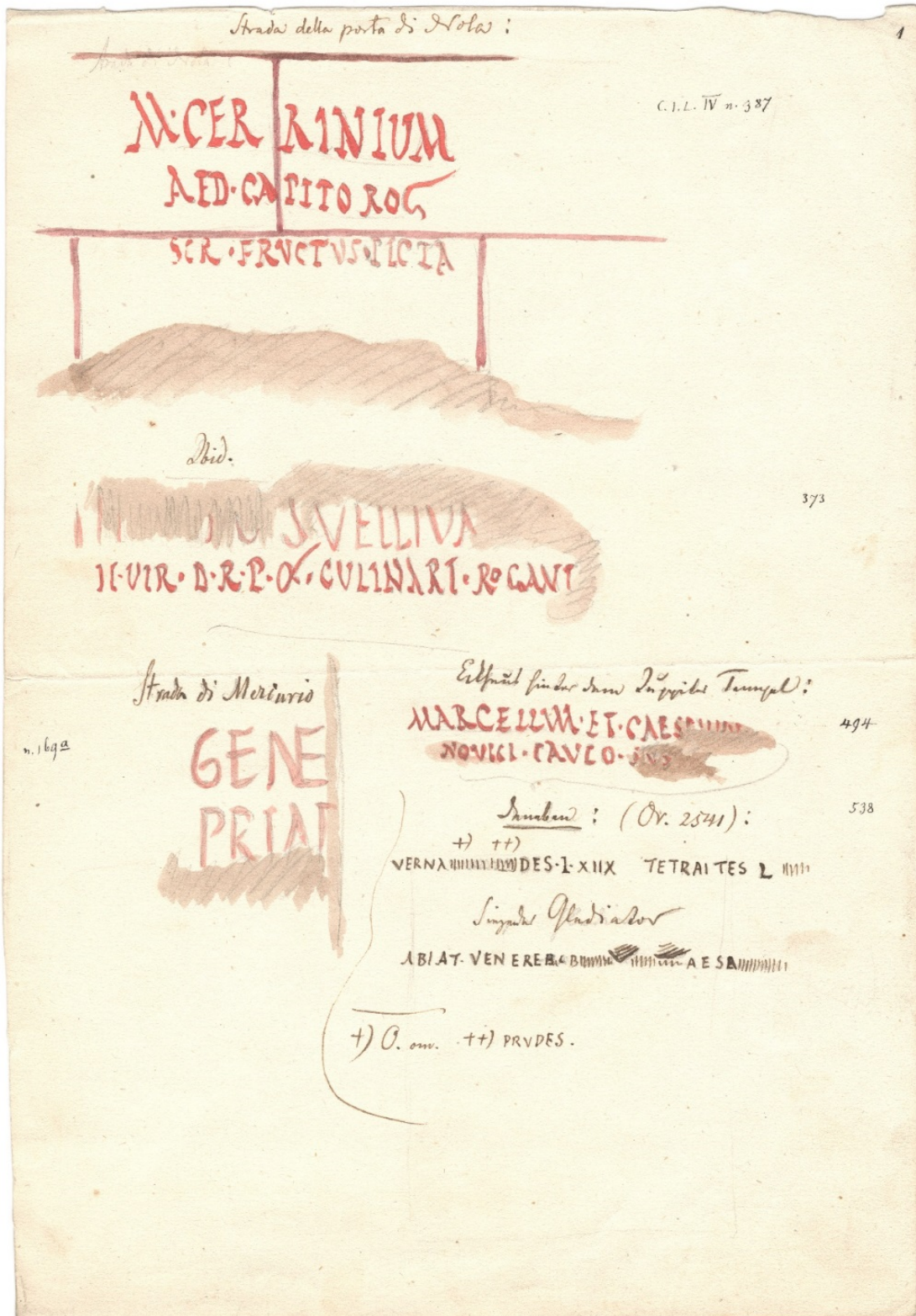
Sekundär wurde an allen Inschriftenwiedergaben die CIL-Referenzedition notiert. Die Handschrift legt nahe, dass auch dies durch Zangemeister erfolgte. In 32 von 33 Fällen handelt es sich um Nummern aus seinem 1871 erschienenen Band CIL IV. Allein die Inschrift auf dem Verso von Blatt 1 ist nach der Edition der 1852 erschienenen *Inscriptiones regni Neapolitani Latinae* annotiert. Im CIL war das betreffende Stück erst 1883 in Band X unter Nummer 1042 zu finden. Diese editorischen Anhaltspunkte geben Hinweise darauf, wann die Foliierung der Blätter und die Bestimmung der Inschriften durchgeführt worden sein müssen. Da sich der Druck von CIL-Bänden im späten 19. Jahrhundert über viele Jahre erstreckte⁶, definiert das Erscheinungsjahr des Bandes, 1871, den mutmaßlich spätesten Zeitpunkt für Zangemeisters Annotationen. Sie können bereits vor dem genannten Datum erfolgt sein, sofern die Nummern der Inschriften feststanden bzw. die betreffenden Bögen gedruckt waren, oder aber unmittelbar nach Abschluss der Drucklegung des Bandes. Es ist dagegen aus Gründen des Arbeitsablaufs wenig wahrscheinlich, dass die Anmerkungen deutlich später auf den Blättern zugefügt wurden. Nach 1883 hätte man sicher auch die Inschrift auf dem Verso von Blatt 1 nach ihrer CIL-Nummer bezeichnet. Diese zeitlichen Koordinaten erlauben jedoch keine Aussagen über das Datum der Entstehung der Zeichnungen.

⁵ Das Blatt war, wie die Positionierung der Zahl zeigt, hochkant mit den übrigen drei Blättern aufbewahrt worden. Um die darauf gezeichnete Inschrift anzusehen, muss das Blatt um 90° nach rechts gedreht werden.

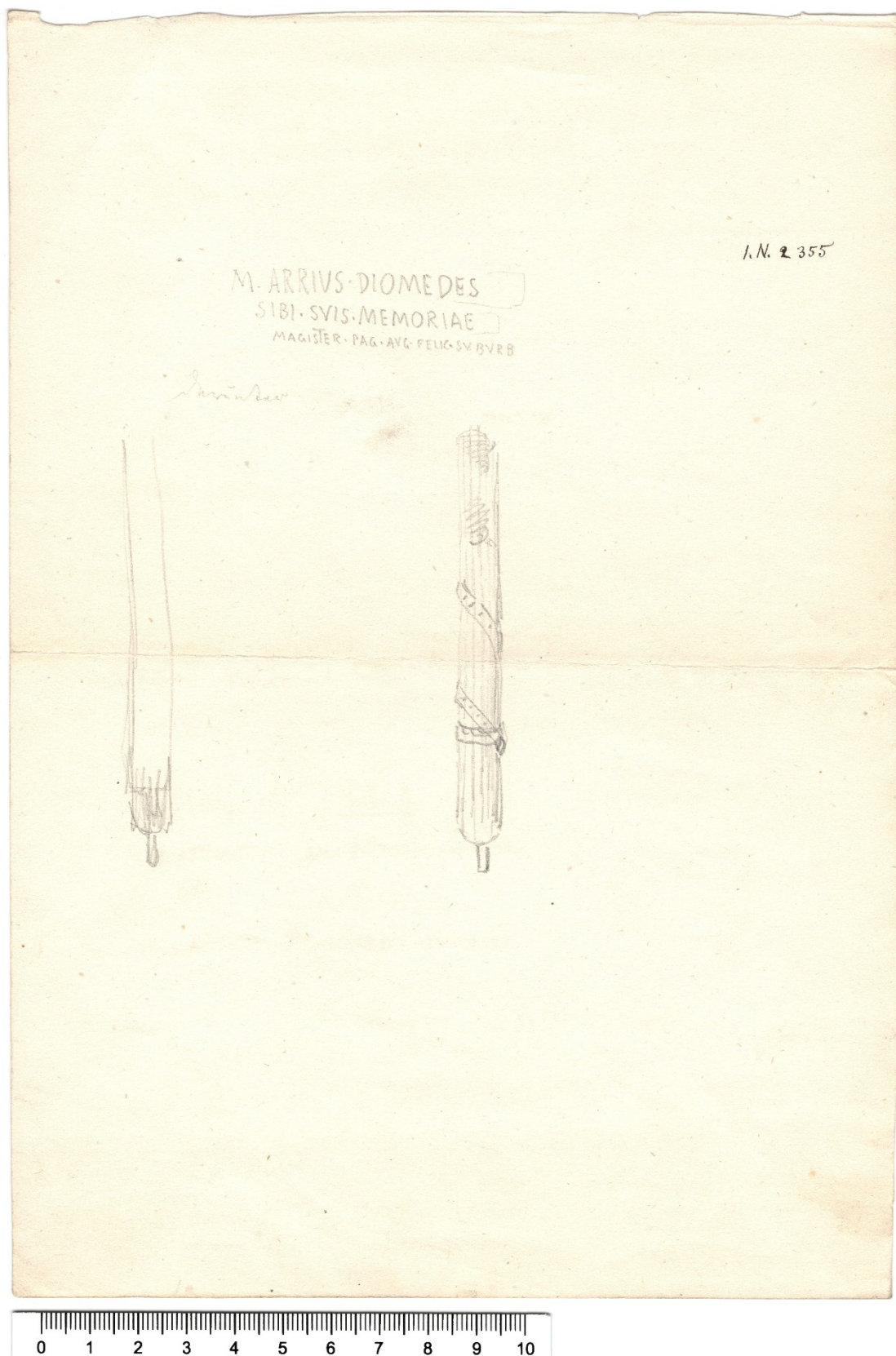
⁶ Von dem 1899 erschienenen Faszikel CIL XV 2, 1 etwa begonnen Satz und Korrektur der ersten Druckbögen im Jahr 1890. Vgl. dazu EHMIG 2022, 32–33 Anm. 122.



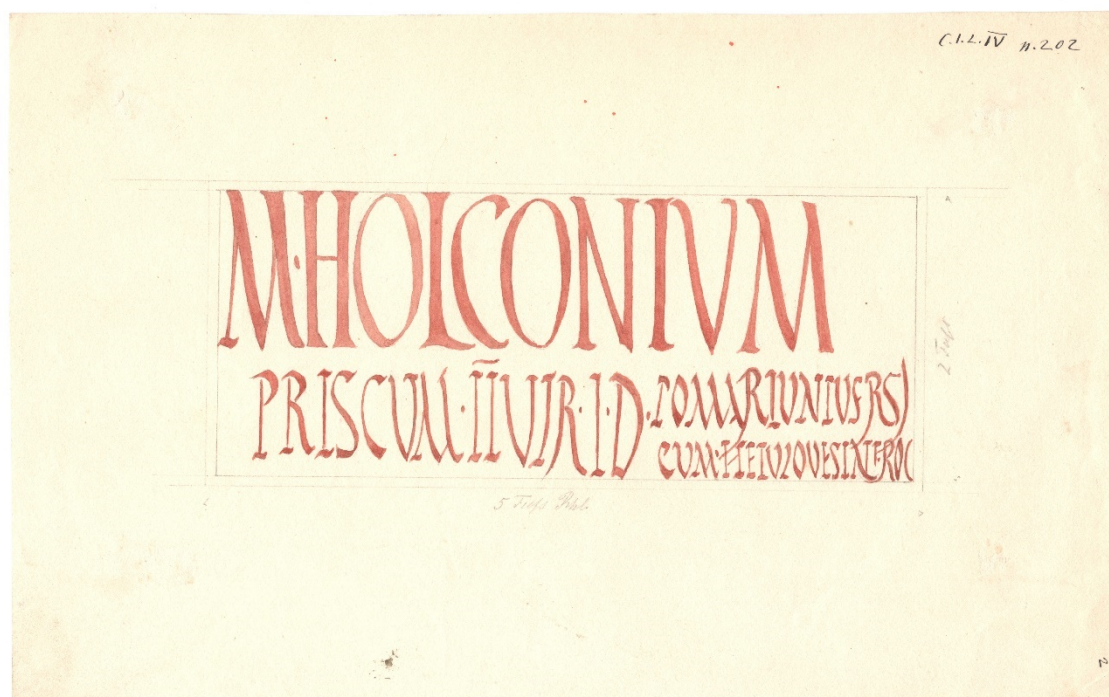
1: Aktendeckel, in dem die Blätter mit kolorierten Zeichnungen abgelegt waren.



2: Blatt 1, Recto (Vorderseite).



3: Blatt 1, Verso (Rückseite).



4: Blatt 2, Recto (Vorderseite). Die Rückseite von Blatt 2 blieb leer.

838 INMISIVM-AED' = S
 839 ASELLIVM-MACELLVM
 AED-ROG-RVBR



843 CALVENTIVM, II-V-R-I-D
 CALVELIVM-CAP-VILIVM

Umbro drum Amazonen pfeiler:

857 CN-HELVIA
 AED-ON-F
 858 CALVENTIVM-STIVM
 II-VR-ID-VRONIVICOLA

CALVELIVM-AED

in d. selben Laminat

n. 661

861 POSTVMIVM

Christ. Eigenschaft in der Stadt d. Basilika Mainz:

BASSILICA

Strada dei mercanti ppunt. d. Vico dei XII di

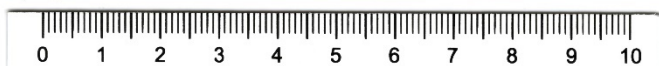
1779
 Tab. 33.2

BASSILICA

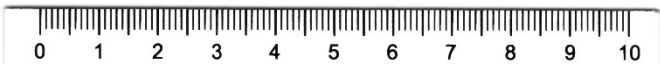
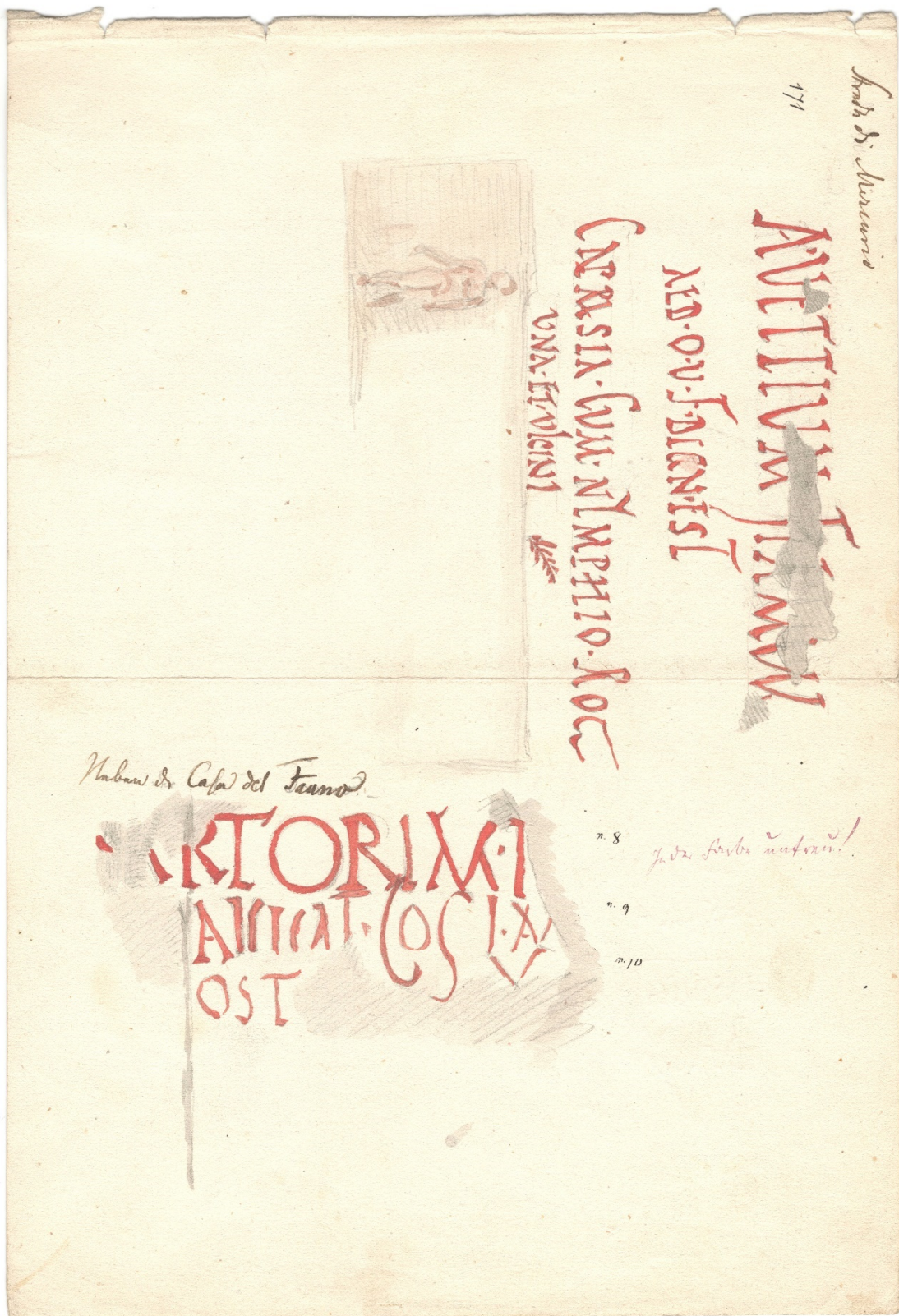
BA

L-POPIDIUM
 L-F-AED-OS

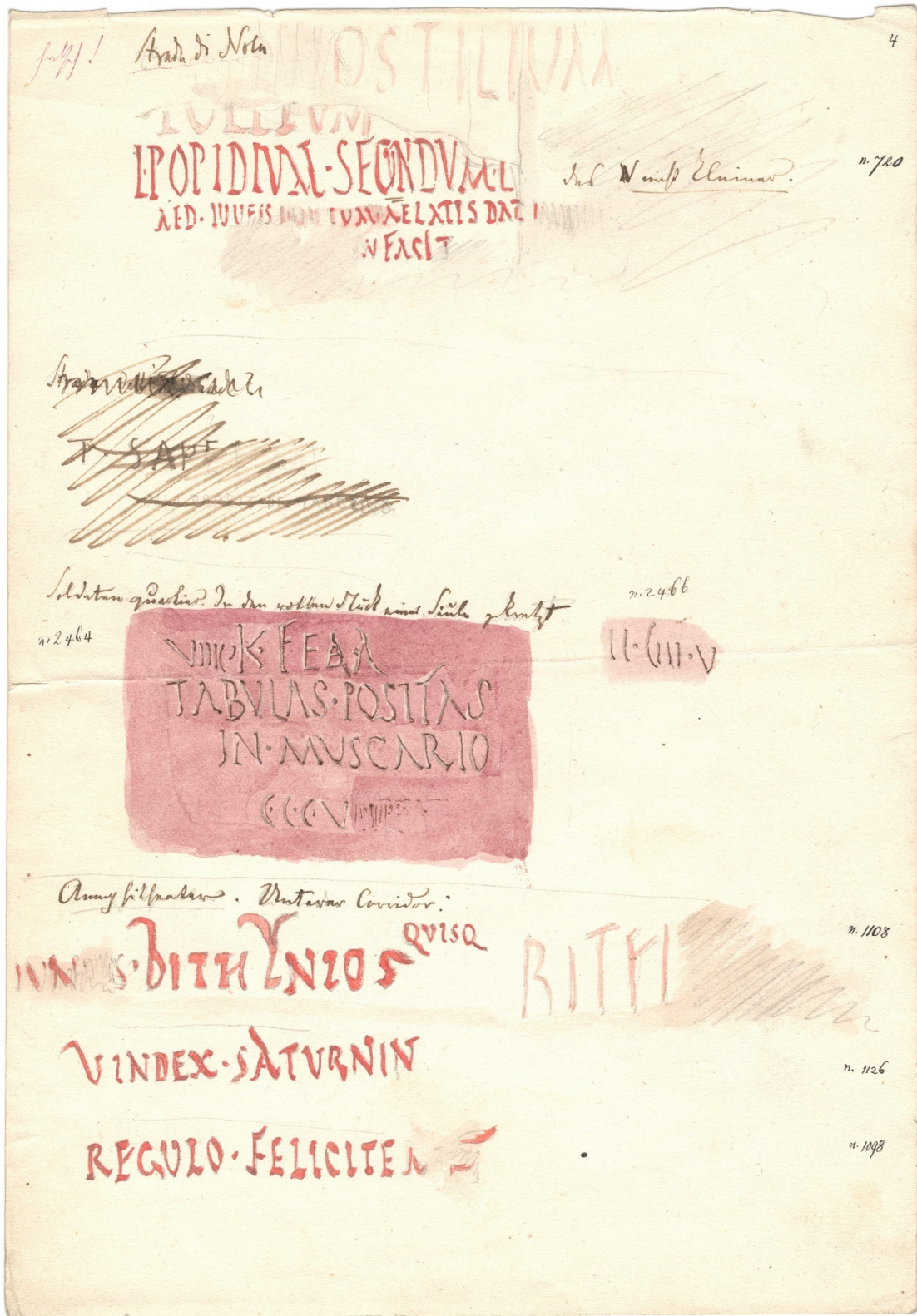
n. 721



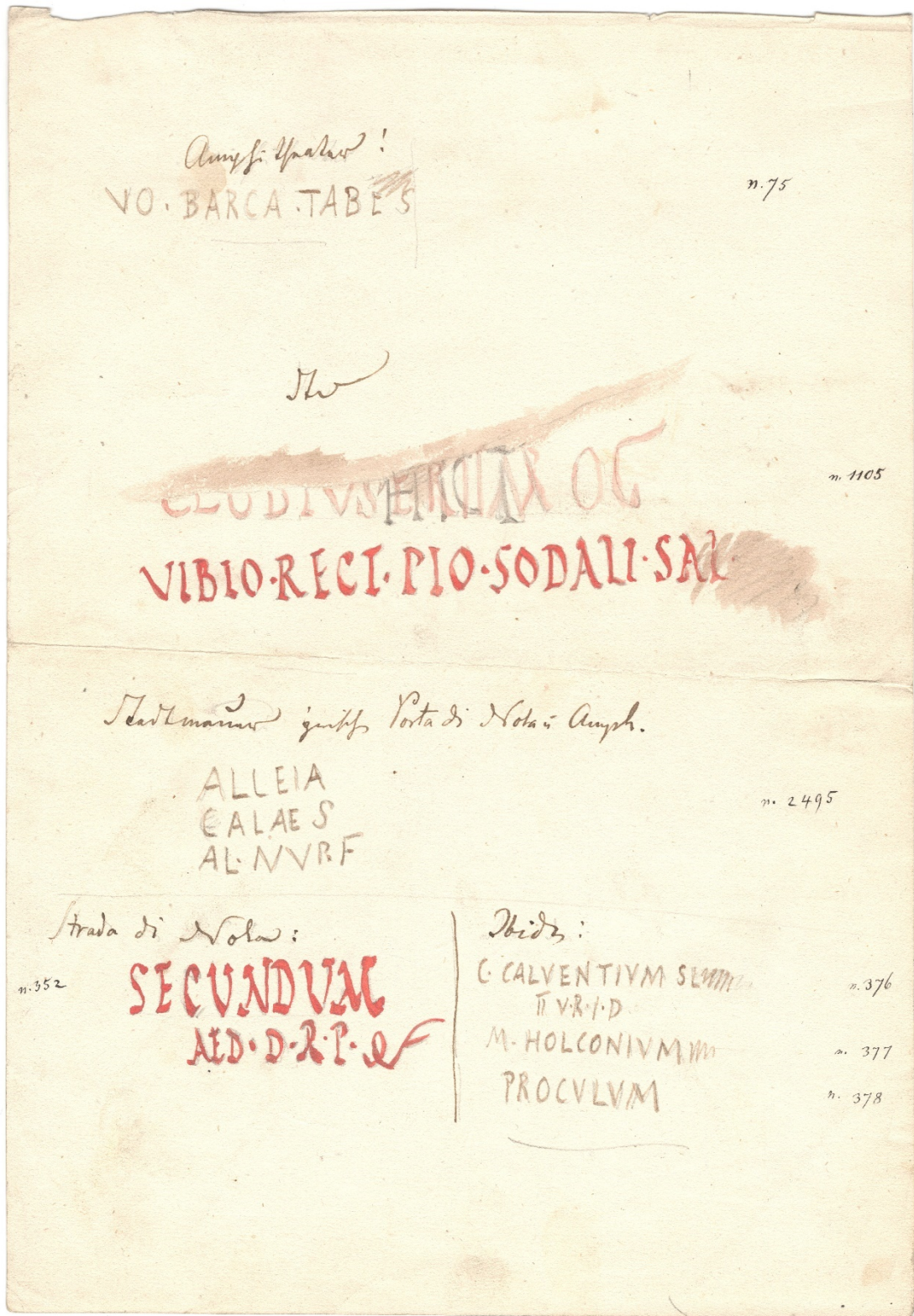
5: Blatt 3, Recto (Vorderseite).



6: Blatt 3, Verso (Rückseite).



7: Blatt 4, Recto (Vorderseite).



Amph. Uptalor!
VO. BARCA. TABE S

n. 75

M

~~CLVDIVS MERCIVS OG~~
VIBIO. RECT. PIO. SODALI. SAL

n. 1105

Stadtmannus jense Porta di Nola in Amph.

ALLEIA
EALAE S
AL. NVRF

n. 2495

Strada di Nola:

n. 352

SECUNDVM
AED. D. R. P. E

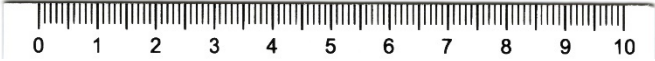
Idem:

C. CALVENTIYM SEN...
TVR. I. D.
M. HOLCONIVM M.
PROCVLVM

n. 376

n. 377

n. 378



8: Blatt 4, Verso (Rückseite).

Insgesamt finden sich auf den Blättern 33 Wiedergaben von lateinischen Inschriften aus Pompeji. Von CIL X 1042, einer Grabinschrift, deren Text auf einer Marmorplatte eingemeißelt wurde, und CIL IV 2495, einer weiteren gemeißelten Inschrift, abgesehen, handelt es sich um 31 *tituli picti* bzw. Graffiti auf Wänden der Häuser in Pompeji. Die meisten dieser Aufschriften und Ritzungen sind in kolorierter Zeichnung so wiedergegeben, dass ihre Charakteristika detailliert deutlich werden: der Schriftduktus, d. h. insbesondere die Pinselführung, dann der Zeilenfall, teilweise die Anordnung mehrerer Inschriften zueinander, ihre Erhaltung und Farbgebung. Von kaum einer dieser Inschriften ist das Erscheinungsbild überhaupt bekannt.⁷ Heute sind nur von einer einzigen der auf den vier Blättern wiedergegebenen Inschriften überhaupt noch Reste erhalten.⁸

Für die Erstellung der *exempla* in der CIL-Edition im 19. Jahrhundert, also die im Falle der Wandinschriften aus den Vesuvstädten von Karl Zangemeister vorgeschlagene Lesung der Inschriftentexte, wurden die hier vorgestellten Zeichnungen rezipiert und partiell genutzt.⁹ Danach verschwanden sie in der Masse der Archivalien des CIL¹⁰ und blieben selbst unveröffentlicht. Zangemeister skizziert als verantwortlicher Herausgeber des 1871 erschienenen Corpus-Bandes im zugehörigen *Index Auctorum* die verschiedenen herangezogenen Quellen und schreibt: „Anonymus, cuius apographa e Kellermanni schedis in nostras venerunt, XXXII inscriptiones Pompeianas pictas et graphio exaratas descripsit post Oct. 1843; nam exhibet n. 857 et 858. Usui mihi fuerunt ad n. 843 (cf. Add.) et 1779.“¹¹ Die Zuweisung der vier im Jahr 2022 in der Berliner Arbeitsstelle aufgefundenen Blätter an den „Anonymus“ ist

⁷ Der Fokus des CIL lag auf der systematischen Sammlung und Wiedergabe der Inschriftentexte.

⁸ Nach VARONE — STEFANI 2009, insbesondere 527, sind von CIL IV 75 heute nur mehr unlesbare Reste erhalten. Von CIL IV 171. 202, 373. 1779. 2464. 2466 und 2495 liegen andere, nicht auf den Anonymus zurückgehende, sondern meist von den CIL-Editoren angefertigte Darstellungen vor: CIL IV 171 = BECHI 1827b, 8; CIL IV 202 = BECHI 1827a, 10 = VARONE — STEFANI 2009, 531 fig. 27; CIL IV 373 cf. Tab. LV 5; CIL IV 1779 cf. Tab. XXXIII 2. 16; CIL IV 2464 cf. Tab. XL 2; CIL IV 2466 cf. Tab. XL 2; CIL IV 2495 cf. Tab. XXXIX 21.

⁹ Welche Kriterien ausschlaggebend waren, dass sie fallweise explizit zur Konstituierung der Inschriftentexte herangezogen wurden bzw. dabei offensichtlich unberücksichtigt blieben, lässt sich auch nach eingehender Beschäftigung mit den Zeichnungen sowie den übrigen Archivalien, die zu den betreffenden Inschriften im CIL vorliegen, nicht entscheiden.

¹⁰ Das Archiv des CIL wurde ab den frühen 1880er Jahren systematisch angelegt, erschlossen und zugänglich gemacht. Dazu EHMIG 2024.

¹¹ CIL IV p. XIII.

nach Zangemeisters Beschreibung eindeutig. Die Identität der betreffenden Person aber war schon Mommsen und Zangemeister nicht bekannt. Aus heutiger Perspektive lässt sich der Anonymus nur durch formale Beobachtungen näher fassen: Zum ersten gebraucht er weitgehend Deutsch zur Angabe, wo sich die *tituli picti* und Graffiti in Pompeji befanden.¹² Zum zweiten scheint er sehr geübt in der zeichnerischen Wiedergabe von antiken Monumenten¹³ und Schriften¹⁴.

Anhand von Zangemeisters Angaben können die Zeichnungen des Anonymus in ihrer Entstehung zeitlich näher eingegrenzt werden. Einen *terminus post quem* geben die beiden unter CIL IV 857 und 858 edierten Wahlaufrufe¹⁵, die auf dem Recto von Blatt 3 gezeichnet sind. Sie waren bei Ausgrabungen im Herbst 1843 entdeckt worden.¹⁶ Die Wanderung des Anonymus durch Pompeji und seine Anfertigung der Abschriften und Zeichnungen lassen sich damit für die Zeit 1843/44 wahrscheinlich machen. In jedem Fall entstanden sie erst einige Jahre nach dem Tod des am 4.9.1837 in Rom verstorbenen Olaus Kellermann, von dessen Scheden Zangemeister im *Index Auctorum* im Zusammenhang mit den Zeichnungen des Anonymus spricht.¹⁷

Die Blätter sind nicht unmittelbar an Zangemeister gelangt, sondern befanden sich zuvor im Besitz von Mommsen. Zangemeister erhielt sie von ihm zur Bearbeitung, nachdem er im August 1865 aus Italien zurückgekehrt war: „Mense Augusto anni 1865 in Germaniam redux a

¹² Der auf Blatt 2r wiedergegebene Inschriftentext ist mit Maßen in der Einheit des Rheinländischen Fußes versehen. Der Rheinländische Fuß, auch Rheinischer Fuß oder Preußischer Fuß, war seit 16.5.1816 offizielles Maß mit, heute umgerechnet, 313,85 mm. Vgl. RABE 1823, XLVI–XLVII Nr. XXIX und LIV–LV zum Rheinländischen Längenmaß. Sollte die Angabe auf Blatt 2r auf den Anonymus selbst zurückgehen, ist hieraus allerdings keine exaktere Bestimmung seiner Herkunft und Sozialisierung abzuleiten.

¹³ Vgl. Blatt 3r.7 die leicht perspektivische Darstellung der *pelta marmorea in aedicula affixa*.

¹⁴ Bei den *tituli picti*, die in einer Capitalis Rustica ausgeführt waren, vermitteln die Zeichnungen des Anonymus den Eindruck, dass er mit der Abfolge der antiken Schreibung der Buchstabenteile und der Pinselführung mit ihren wechselnden Strichstärken sehr gut vertraut war.

¹⁵ Zu den Wahlaufrufen an den Wänden der Vesuvstadt, die auch die häufigsten Inschriften auf den Blättern des Anonymus darstellen, noch immer grundlegend MOURITSEN 1988, CHIAVIA 2002.

¹⁶ Die erste Erwähnung gibt FIORELLI 1862, 426 Nr. 1 und 2 für das Datum 25.9.1843. Weitere erstmals im Spätherbst 1843 gesehene und verzeichnete Wandaufschriften sind die vom Anonymus auf der Vorderseite von Blatt 3 gezeichneten Inschriften CIL IV 843 und 861.

¹⁷ Zur Bedeutung von Kellermann auf dem Weg zu dem mit Mommsen verbundenen Corpus Inscriptionum Latinarum vgl. KAHLERT 2017, 55–62.

Mommseno accepi ea quae ipse in eiusmodi syllogae usum olim sibi collegerat. In quibus praeter alia, quae nullius aut parvae mihi utilitatis fuerunt haec inerant: [...] anonymi cuiusdam schedae, de quibus dixi in *Indice Auctorum*“.¹⁸

Im Folgenden werden die Zeichnungen des Anonymus blattweise vorgestellt. Sie sind je Blatt nach Recto und Verso in ihrer Anordnung von oben nach unten respektive spaltenweise bezeichnet, von 1r.1, also der ersten Inschrift auf der Vorderseite von Blatt 1, bis 4v.7, der untersten Inschrift auf der Rückseite von Blatt 4. Die Texte der Inschriften, wie sie sich entsprechend der Dokumentation darstellen, werden den derzeit verbindlichen Lesungen und der Präsentation in der von Zangemeister verantworteten CIL-Edition mit den späteren Ergänzungen und Korrekturen der Supplemente gegenübergestellt. Ziel ist primär, die Gestaltung der Inschriften über ihren jeweiligen Text hinaus bekannt zu machen. Dabei sollen zudem Abweichungen zwischen den Zeichnungen und der im CIL gedruckten Fassung der *tituli picti* und Graffiti diskutiert werden. Damit einher geht eine quellenkritische Einschätzung der Verlässlichkeit der Archivalie, eine Beurteilung ihres Wertes im Vergleich mit den bekannten Informationen zur Inschrift – Inschrift verstanden als Summe von Text, Ausgestaltung und Kontext.

Für das Konvolut der vier Blätter ist *a priori* festzuhalten, dass der Anonymus alle Abschriften und Zeichnungen sowie die beigegefügteten Ortsbezeichnungen zunächst in Bleistift ausgeführt hat. Sie wurden erst in einem zweiten Schritt von ihm mit Aquarellfarben koloriert bzw. in Farbe nachgeschrieben. Dabei kamen die Angaben der Anbringungsorte der Inschriften in einzelnen Fällen an etwas anderer Stelle zu stehen oder wurden leicht verändert.

Blatt 1r (Abb. 2)

Die Vorderseite von Blatt 1 zeigt fünf Inschriften (Abb. 9–20).

1r.1: CIL IV 387 cf. p. 194. 1210 = ILS 6418 *b* = Wachter 2019, 206¹⁹

¹⁸ CIL IV p. X § 33.

¹⁹ Außer der CIL-Referenzedition werden im Einzelnen jeweils noch die Inschriftensammlungen von Hermann Dessau, ILS, und jüngst WACHTER 2019 mit der einschlägigen Inschriften-Nummer zitiert.



9: Ausschnitt aus Abb. 2.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

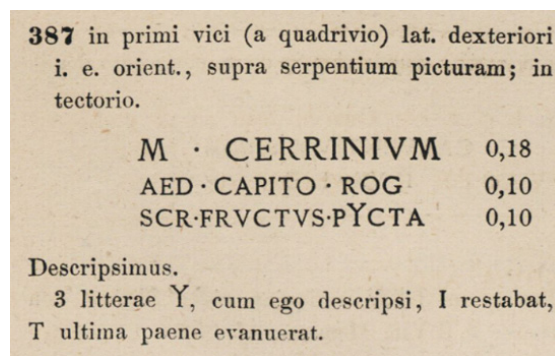
M(arcum) ◦ Cerrinium
aed(ilem) ◦ Capito rog(at)
scr(ipsit) ◦ Fructus ◦ picta

Die Zeilen 2 und 3 des Wahlauftrufs waren nach der Zeichnung des Anonymus links eingerückt. Die CIL-Edition (Abb. 10) zeigt drei linksbündig beginnende Zeilen. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert ahmte das CIL, anders als es heute Editionsstandard ist, noch die Ordination von Inschriftentexten nach. Es ist bei der Gegenüberstellung eines Originals mit seiner Edition im Rahmen des Berliner Corpus jedoch häufig zu beobachten, dass die drucktechnische Umsetzung des Inschriftentextes seiner eigentlichen Ordination nur wenig entspricht²⁰, auch wenn man die Buchstaben in Versalien zu imitieren versuchte.

Unterschiedliche Gruppen lateinischer Inschriften, insbesondere *tituli picti*, wurden in römischer Zeit sehr oft mit einer ausgerückten ersten Zeile geschrieben bzw. mehr oder minder zentriert angelegt, so dass kaum Zweifel an der Zeichnung des Anonymus bestehen. Zeile 1 zeigt entgegen der Edition keinen großen Abstand zwischen abgekürztem *praenomen* und *nomen gentile*. In Zeile 2 gibt es keine Interpunktion zwischen *Capito* und *rog(at)*. Da jedoch alle übrigen Wörter in den Zeilen entsprechend separiert sind, liegt es nahe, dass die Zeichnung des

²⁰ Exemplarisch dazu CIL III 600 sowie CIL IX 1580 bei EHMIG 2022, 151–152 und 154–155.

Anonymus hier womöglich nicht korrekt ist. Vielleicht war der Trennpunkt für ihn nicht sichtbar erhalten. In Zeile 3 ist *picta* mit *I* statt, wie von Zangemeister angegeben und in den *Corrigenda et Addenda* auch nachdrücklich mit „*Y* adhuc integrum extat“ bestätigt²¹, einem über die Oberlinie der Zeile hinausragenden *Y* zu lesen. *Pycta* versteht die Forschung als Bezeichnung eines Faustkämpfers, der die Wandaufschrift ausgeführt hat.²² Im 2011 erschienenen CIL-Supplement ergänzte Volker Weber die von James Franklin 1980 vertretene Überlegung, dass es sich bei Fructus um einen professionellen Schreiber gehandelt habe, der wiederholt für Cerrinius tätig war.²³ Der Anonymus zeichnete Zeile 1 größer als die beiden nachfolgenden, deren Buchstaben etwa gleich groß erscheinen. Von Zangemeister sind die Zeilenhöhen mit 18 cm für Zeile 1 bzw. 10 cm für Zeile 2 und 3 angegeben. Das Verhältnis von knapp 2:1 entspricht damit der Wiedergabe des Anonymus.



10: CIL IV 387.

Als Anbringungsort des Wahlaufschrifts war auf der Zeichnung zunächst mit Bleistift „Strada di Nola“ notiert worden. Bei der Kolorierung fiel die Bezeichnung genau in die Angabe des oberen Fugenstrichs. Der Anonymus schrieb sie daraufhin über diesen und änderte die Angabe zu „Strada della porta di Nola“. Im CIL steht die Inschrift unter der die Nummern 350 bis 493 *a* umfassenden Überschrift „Via Nolana“. Sie gehört zu einer Gruppe von Texten auf der Nordseite der Straße, die auch Zangemeister selbst aufgenommen hat, während sie in den Grabungsakten und bei Avellino praktisch fehlen.²⁴ Von der Kreuzung mit der Via

²¹ CIL IV p. 194.

²² Vgl. TLL X 2, 2781–2782 s. v. *pycta* (BREIMEIER 2009).

²³ CIL IV p. 1210 mit Bezug auf FRANKLIN 1980, 24–25 mit Anm. 36. Weitere von Fructus geschriebene Wahlaufschriften für Cerrinius Vatia sind CIL IV 230 und 581.

²⁴ CIL IV p. 26. Francesco Maria Avellino war für Zangemeister eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der pompejanischen Wandinschriften, dazu CIL IV p. VII.

Stabiana aus gesehen, befand sich die Inschrift in der ersten *insula* auf der rechten, d. h. östlichen Seite. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji²⁵ entspricht das *regio V, insula 2, 1*, dem nach der Inschrift benannten „Haus des Capito“. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf Wandverputz mit rotem Fugenstrich ausgeführt. Nach der Beschreibung in der CIL-Edition befand sie sich über einem Bild von Schlangen. Der Anonymus macht in seiner Zeichnung deutlich, dass der Verputz unter dem Wahlauftruf beschädigt war.

* * *

1r.2: CIL IV 373 cf. p. 194. 1208; Tab. LV 5



11: Ausschnitt aus Abb. 2.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

+++[- -]++ *Suettium*

II-vir(os) ◦ d(ignos) ◦ r(ei) ◦ p(ublicae) ◦ ô(ro) v̂(os) f(aciatis) ◦ culinari ◦ rogant

Die Zeichnung des Anonymus zeigt deutliche Beschädigungen des beschrifteten Untergrundes im gesamten Bereich der ersten Zeile sowie nach dem Ende der zweiten. Nach der Wiedergabe des Anonymus schließen die beiden Zeilen rechts nicht bündig ab, wie es die CIL-Edition (Abb. 12) nahelegt. In dieser ist Zeile 2 vielmehr mit drei bzw. vier Buchstaben nach rechts ausgerückt. Zangemeister konstituierte den Text der Inschrift im CIL, dargestellt in der heute gültigen diakritischen Form, so:

²⁵ Die Lokalisierungen entsprechend der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji und orientieren sich hier wie in allen übrigen Einträgen an ESCHEBACH 1993.

[*Epid?*]ium ++ ◦ Sue[*t*]tium

*I*vir(os) ◦ *d*(ignos) ◦ *r*(ei) ◦ *p*(ublica) ◦ *ô*(ro) *û*(os) *f*(aciatis) ◦ *culinari* ◦ *rogant*

Zu Beginn von Zeile 1 sind beim Anonymus mit drei gezeichneten senkrechten Hasten vermutlich die Reste von Buchstaben erhalten, die mit entsprechenden Schäften zu schreiben sind. Die Spuren passen gut zum Anfang des Namens Epidium, den Karl Zangemeister in der Edition zunächst mit Zweifeln vorgeschlagen hatte und von dessen Lesung bzw. Ergänzung er später überzeugt war.²⁶ Offen bleiben muss, ob der Anonymus Überreste der Buchstaben *EPI* oder *PID* sah und zeichnete, entweder also das *D* in der Namensmitte oder das *E* zu Beginn von ihm nicht gelesen wurde. Nach einer Lücke, deren Größe nicht exakt bestimmbar ist, folgen in der Zeichnung weitere, nicht deutbare Reste zweier Buchstaben. Hier war von Zangemeister, Mommsen und Garrucci *IUM*²⁷, das Ende des Namens Epidium, gelesen worden. Danach folgen in der CIL-Edition, kenntlich gemacht durch zwei Punkte, Relikte zweier nicht gedeuteter Zeichen. Nach der Wiedergabe des Anonymus ist im Anschluss sicher *Suettium* zu lesen, auch wenn der obere Bogen des *S*, der obere Balken des *E* und der Balken der beiden *T* nicht erhalten sowie das *M* nur mit seiner linken Hälfte sichtbar sind. Die von Zangemeister im CIL vorgeschlagene Kombination von Epidius und Suettius in der Funktion als *duoviri* ist mehrfach aus Pompeji bezeugt.²⁸ Zeile 2 zeigt in der Zeichnung eine Interpunktion zwischen dem Zahlzeichen *II* und *vir*(os). Die Zeile scheint insgesamt gut lesbar; die in Wahlaufufen übliche Sigle für *o*(ro) *v*(os) *f*(aciatis) war dem Anonymus so geläufig, dass er die verbindliche Ligatur²⁹ in sicherer Linienführung wiedergeben konnte.³⁰ Insbesondere aber auch die Lesung *culinari* schien für den Anonymus eindeutig. Mommsen hatte *gallinari* gelesen, vielleicht orientiert an CIL IV 241, was Zangemeister aber nicht übernahm. Eine nochmalige Revision, in deren Zusammenhang Zangemeister wohl auch eine Abzeichnung der betreffenden Stelle der Wandaufschrift anfertigte (Abb. 13), aber ließ ihn dann Mommsens Lesung doch folgen.³¹ Im

²⁶ CIL IV p. 194 bekräftigt Zangemeister die Lesung *Epidium et* in Zeile 1.

²⁷ Bei der Verwendung von Majuskeln ist zwischen U und V unterschieden.

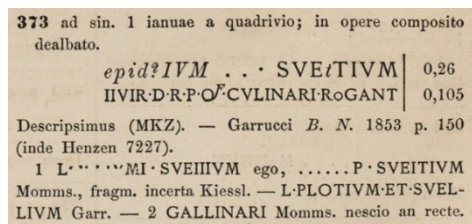
²⁸ CIL IV 122 cf. p. 1173. 1174. 1559 = ILS 6432; CIL IV 447. 797. 10960.

²⁹ Ligatur wird in dem Sinne verwendet, dass zwei oder mehr Buchstaben so miteinander verbunden werden, dass sie einen zentralen gemeinsamen Bestandteil haben. Vgl. so die Definition bei DEUTSCHE INSCRIFTEN 1999, 13 Nr. 2.

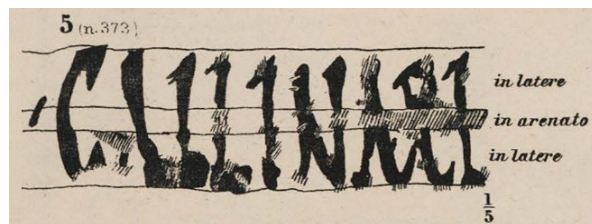
³⁰ Vgl. so auch die Inschriften 3r.7, 3r.9 und 4v.4.

³¹ CIL IV p. 194: „recte GALLINARI Mommsenus“. Volker Weber greift die Problematik der Lesung in CIL IV p. 1208 nicht auf. In der Epigraphik-Datenbank Clauss

Vergleich dieser Zeichnung mit jener des Anonymus werden deutliche Unterschiede in Wiedergabe und Verständnis der ersten drei bzw. vier Buchstaben – *CUL* vs. *GALL* – erkennbar. Es scheint zudem, als sei die Erhaltung der Wandaufschrift bei Zangemeisters Aufnahme im betreffenden Abschnitt schlechter gewesen als zu dem Zeitpunkt, als sie der Anonymus sah und dokumentiert. *Culinarii*, also Küchenpersonal, und *gallinarii*, Hühnerwärter in kultischem Kontext, sind epigraphisch nur jeweils einmal in Grabinschriften dokumentiert.³² Nach der Zeichnung des Anonymus hatte Zeile 1 die doppelte Höhe von Zeile 2. Im CIL sind sie mit 26 cm bzw. 10,5 cm, also einem Verhältnis von 2,5:1, angegeben.



12: CIL IV 373.



13: CIL IV Tab. LV 5.

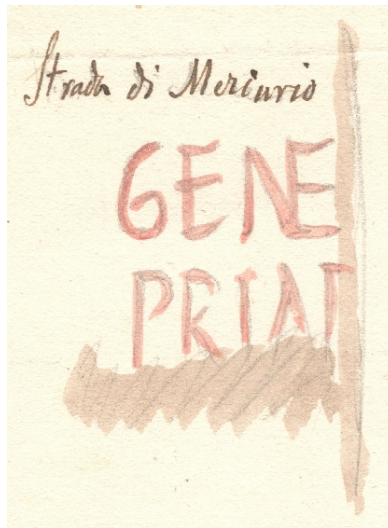
Als Anbringungsort des Wahlaufrufs hatte der Anonymus über der Zeichnung „Ibid.“ notiert. Er hatte die Aufschrift also am selben Ort wie die vorherige gesehen. „Ibid.“ kann aber nur dieselbe Straße bezeichnen, denn die betreffenden Angaben im CIL weichen von jenen zur vorherigen Inschrift ab. CIL IV 373 gehört zu den über 140 Wandaufschriften aus der „Via Nolana“. Zangemeister hatte sie beschrieben, ohne dass sie in den Grabungsakten oder bei Avellino Beachtung gefunden hätten. Dabei verzeichnete er die hier relevante Inschrift „lat. merid.“, also auf der südlichen Seite der Straße. Mit den Angaben „ad sin. 1 ianuae a quadrivio“, d. h. links des ersten Hauseingangs von der Straßenkreuzung aus, ist sie entsprechend der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji in *regio IX, insula 4, 20*³³, links der Tür zu verorten. Der senkrechte Strich rechts neben dem *exemplum* im CIL symbolisiert diese Position, bezeichnet also einen Eingang direkt rechts neben der Wandaufschrift. Der Wahlaufruf wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf geweißtem *opus compositum*, also einer Mauer, die in einer Mischung aus verschiedenen Bautechniken errichtet worden war, ausgeführt.

* * *

/ Slaby EDCS ist bei Abfragen im Juli 2023 *gallinari(i)* auch bei „Suche in Originaltexten“ als sichere Lesung verzeichnet, vgl. EDCS-ID 28000305.

³² *Culinarius*: CIL XII 4470 (Narbo); *gallinarius*: AE 1923, 72 (Roma).

³³ Ausführlich zur Lokalisierung CIL IV p. 1208.

1r.3: CIL IV 169 *a* cf. p. 193. 1181

14: Ausschnitt aus Abb. 2.

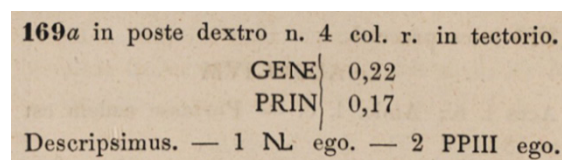
Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

*Ge*ne [- - -]

Pri+ [- - -]

Der Zeichnung des Anonymus zufolge war die Aufschrift rechts ziemlich exakt senkrecht begrenzt. Ferner war der untere Bereich des Textes der zweiten Zeile beschädigt. Im Vergleich der Zeichnung des Anonymus und der CIL-Edition (Abb. 15) legen die von Zangemeister gegebenen Maße nahe, dass die Schrift in Zeile 1 um rund ein Drittel größer war als jene in Zeile 2. Die Wiedergabe des Anonymus aber zeigt gleich große Buchstaben in beiden Zeilen. Maßgeblich für die Höhe der Buchstaben in Zeile 2 ist das *P*, das in der Höhe vollständig erhalten scheint. Zangemeisters Lesungen, die er nur im Zeilenapparat anführt, lassen vermuten, dass die Inschrift zum Zeitpunkt, als der Anonymus seine Zeichnung anfertigte, deutlich besser erhalten war. Nur so nämlich ist zu verstehen, dass der obere und mittlere Balken des zweiten *E* in Zeile 1, die Cauda des *R* sowie der Schrägschaft eines *N* in Zeile 2 von Zangemeister nicht gesehen worden waren. Wie die in der Berliner Arbeitsstelle verwahrten Archivalien zur Inschrift deutlichen machen, lagen für die Konstituierung des *exemplum* außer Lesungen von Zangemeister und Kiessling nur die Zeichnung des Anonymus vor. Das gedruckte *exemplum* muss also, speziell im Blick auf *IN* in Zeile 2, maßgeblich auf ihn zurückgehen, auch wenn Zangemeister den Anonymus nicht als Quelle benennt. Die Lesung von *N* aber stellt sich, wenn man die Zeichnung des Anonymus kritisch

betrachtet, als fraglich dar, denn seine Schreibung weicht erkennbar von jener in Zeile 1 ab. Man möchte stattdessen auf den ersten Blick an ein *A* denken, auf das ein Buchstabe folgt, der links mit gerader Haste beginnt. Ein *P*, d. h. die Lesung *Priap*[- - -], scheint nach der Ähnlichkeit mit dem ersten Buchstaben der Zeile möglich. Zudem wäre *PRIAP* eine wahrscheinliche Buchstabenfolge, während etwa eine Kombination *PRIA* mit anschließendem *B* oder *D* epigraphisch nicht bezeugt ist. *PRIAP* bildet in Inschrift immer den Beginn des Namens Priapus, ist also Zeugnis des Gottes der Fruchtbarkeit. Dokumentarische Belege für Priapus sind aus Pompeji nicht bekannt, hingegen verschiedene bildliche Darstellungen.³⁴ Alternativ aber und hier als Lesung vorgeschlagen, sei *Prim*[- - -], wobei der rechte Schaft des *M* aufgrund des Abbruchs der Inschrift fehlen würde.³⁵ Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Lesung durch die im CIL folgende Inschrift: CIL IV 170 dokumentiert eine Wahlempfehlung eines gewissen Primus, die unmittelbar westlich jener vom Anonymus gezeichneten „inter n. 4 et n. 7“ angebracht war.³⁶



15: CIL IV 169 a.

Als Anbringungsort der inhaltlich unbestimmt bleibenden Wandaufschrift ist über der Zeichnung notiert „Strada di Mercurio“. Im CIL steht die Inschrift unter derselben Bezeichnung und wird durch „lat. orient.“ der östlichen Straßenseite zugewiesen. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entspricht „in poste dextro n. 4“ der Lokalisierung auf dem rechten Türpfosten in *regio* VI, *insula* 10, 6. Zangemeister weist ergänzend darauf hin, dass der Strich rechts des *exemplum* nicht als Angabe einer Beschädigung und Lücke, sondern der Wanddecke zu verstehen ist.³⁷ Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Monumentalis auf Wandverputz ausgeführt.

* * *

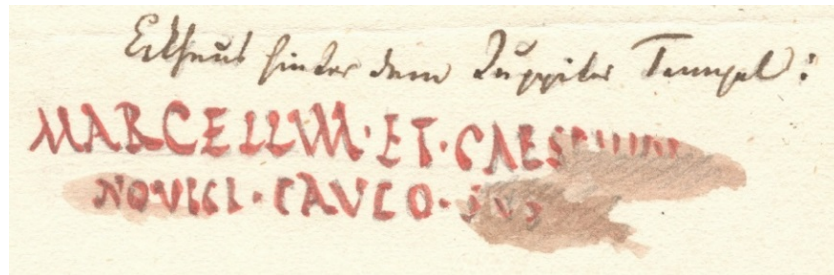
³⁴ KASTENMEIER 2001, 308–309 Anm. 35.

³⁵ Ein *M* hatte auch della Corte vorgeschlagen und wollte dabei die Zeilen in der Lesung *Prim[o]|gene[s]* umdrehen, dazu CIL IV p. 1181.

³⁶ CIL IV 170. Der sog. „Laden des Primus“ ist in *regio* VI, *insula* 10, 5 lokalisiert.

³⁷ CIL IV p. 193.

1r.4: CIL IV 494 cf. p. 194. 1221



16: Ausschnitt aus Abb. 2.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

Marcellûm ° *et* ° *Caes++++*

Novici(us) ° *caupo* ° *+++*

Nach der Zeichnung des Anonymus war Zeile 2 links eingerückt und begann, anders als es die CIL-Edition (Abb. 17) zeigt, nicht bündig mit Zeile 1. Zangemeister konstituiert den Text in der folgenden Form:

Marcellûm ° *et* ° *Caesum* ° *aed(iles)*

Novici ° *Caulo* fac(- -)

Der Wiedergabe des Anonymus zufolge waren beide Zeilen am Ende schlecht erhalten. Die ersten zwei Drittel dagegen erscheinen jeweils so gut lesbar, dass die Unsicherheiten, die Zangemeister im Zeilenapparat referiert, überraschen. Die augenfälligste Abweichung betrifft das dritte Wort in Zeile 1. Der Zeichnung nach zu urteilen, beginnt es mit *CAES*. Dahinter sind nicht näher präzisierbare Reste von vermutlich fünf Buchstaben erkennbar. Die stattdessen von Zangemeister gegebene Lesung *Celsum aed(iles)*³⁸ erklärt sich u. a. sicher damit, dass Aufrufe für die Wahl des Marcellus als *aedilis* immer, sofern eine zweite Person genannt wird, mit dem Namen Albucius einhergehen.³⁹ Detaillierter ausgeschrieben Wandaufschriften überliefern als vollständige Namen Marcus

³⁸ Sie wird CIL IV p. 194 noch einmal bestätigt.

³⁹ CIL IV 182 cf. p. 193. 1184; CIL IV 433 cf. p. 461. 1213. 1215; CIL IV 3474 cf. p. 1358. 1360. 1361; CIL IV 3551 cf. p. 1369. 1370; CIL IV 7046 cf. p. 1414.

Casellius Marcellus⁴⁰ und Lucius Albucius Celsus⁴¹. Dem epigraphischen Befund zufolge war es in Pompeji demnach üblich, in den Wahlempfehlungen das *cognomen* des einen Bewerbers, Marcellus, mit dem *nomen gentile* des anderen, Albucius, zu kombinieren. Während beide Kandidaten vielfach auch mit ihrem jeweiligen *nomen gentile* beworben wurden⁴², wäre CIL IV 494 bisher die einzige Inschrift, in der sie allein mit ihren *cognomina* genannt wurden.⁴³

Für Zeile 2 erwog Zangemeister im Apparat, ob statt *Caulo* das auch in der Zeichnung des Anonymus erkennbaren *caupo* stand. Weniger aus dem gedruckten *exemplum* als der in der Arbeitsstelle vorliegenden Schede zur Inschrift wird deutlich, dass das L beschädigt dargestellt werden sollte: nicht nur das Umfeld des Schaftes war schadhaft, sondern insbesondere der Balken keineswegs sicher lesbar. Bis dato nicht erörtert wurde das Verhältnis von *caupo*, mutmaßlich ein Nominativ Singular, und der hiervon abweichenden Genitiv Singular- oder Nominativ-Plural-Form *Novici*. Üblicherweise steht die Funktionsbezeichnung *caupo* bzw. *caupones* in Wahlaufrufen im Nominativ, da der Schankwirt oder die Schankwirte, verknüpft mit den Verben *facere* oder *rogare*, als Unterstützer in Erscheinung treten.⁴⁴ Entsprechend der Beobachtung, dass *novic-* in lateinischen Inschriften fast ausnahmslos Bestandteil des Namens Novicius ist⁴⁵, wird hier für den Inschriftentext die Lesung *Novici(us) caupo* im Sinne eines Schankwirtes mit Namen Novicius

⁴⁰ CIL IV 187 cf. p. 1185; CIL IV 209 cf. p. 193. 1187; CIL IV 323 cf. p. 1202; CIL IV 490 cf. p. 1219. 1220; CIL IV 541 cf. p. 1227; CIL IV 587 cf. p. 1232. 1233; CIL IV 672 cf. p. 1244; CIL IV 839 cf. p. 197. 1271; CIL IV 3256 = 3649 cf. p. 1369. 1378; CIL IV 3270 = 3643 cf. p. 1369. 1378; CIL IV 3338 = 4999; CIL IV 3565 cf. p. 1369. 1371; CIL IV 3566 cf. p. 1369. 1371; CIL IV 3842 cf. p. 1397. 1398; CIL IV 7366 cf. p. 1449. 1450.

⁴¹ CIL IV 3296 = 3680 cf. p. 1369. 1380. 1381; CIL IV 3623 cf. p. 1369. 1376; CIL IV 5768; CIL IV 7387 cf. p. 1452.

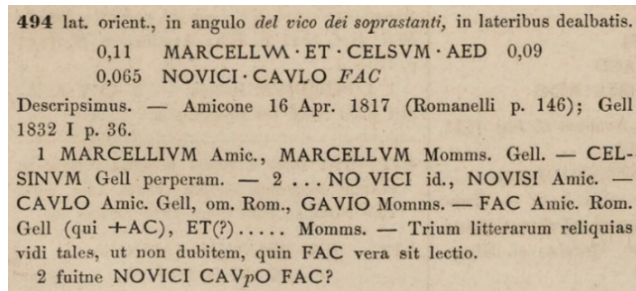
⁴² CIL IV 188 cf. p. 1185; CIL IV 491 cf. p. 1219. 1221; CIL IV 573 cf. p. 195. 1230; CIL IV 902 cf. p. 1281; CIL IV 935 cf. p. 1286; CIL IV 967 cf. p. 1292; CIL IV 3294 = 3678 cf. p. 1369. 1380. 1381; CIL IV 3686 cf. p. 1369. 1382; CIL IV 3845 cf. p. 1397. 1398; CIL IV 6609 cf. p. 1403. 1404. 1561; CIL IV 7012 cf. p. 1412; CIL IV 7028 cf. p. 1412; CIL IV 7050 cf. p. 1414. 1415; CIL IV 7051 cf. p. 1414. 1415; CIL IV 7631 cf. p. 1479. 1481. 1484; CIL IV 7710 cf. p. 1489. 1493. 1495; CIL IV 7846 cf. p. 1512; CIL IV 7960 cf. p. 1527.

⁴³ In CIL IV 3469 cf. p. 1358–1360 werden die beide Kandidaten, jeweils auf die Anfangsbuchstaben abgekürzt, mit *praenomen*, *nomen gentile* und *cognomen* genannt.

⁴⁴ CIL IV 336 cf. p. 1203 *caupones*; CIL IV 537 cf. p. 194. 461. 1225 [- - -] *caupo*.

⁴⁵ Die substantivierte Adjektivform *novicius* in der Bedeutung von Neuling — hier wäre es dann der neue bzw. die neuen Schankwirte — ist zwar denkbar, epigraphisch aber nicht fassbar.

vorgeschlagen.⁴⁶ Die unklaren Reste der drei Buchstaben am Ende der Zeile waren wiederholt *FAC* gelesen worden. In der Zeichnung des Anonymus ist allenfalls der erste Buchstabe mit einem *F* in Verbindung zu bringen. Ebenso mehr oder minder überzeugend ließe sich in den Spuren *RO+* für *rog(at)* sehen.⁴⁷ Nach der Zeichnung des Anonymus war Zeile 1 mit geschätzt um die Hälfte größeren Buchstaben geschrieben als Zeile 2. In der Edition sind die Zeilenhöhen dieser Beobachtung annähernd entsprechend mit 11 cm bzw. 6,5 cm angegeben.



17: CIL IV 494.

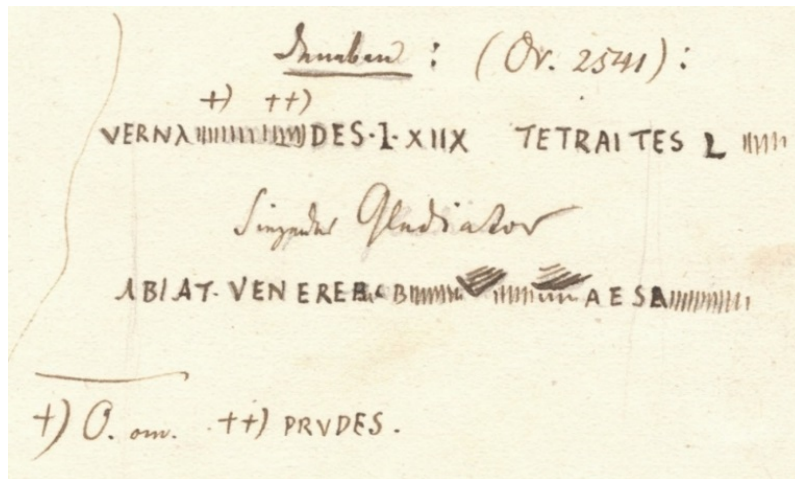
Als Anbringungsort des Wahlaufrufs hatte der Anonymus über der Zeichnung „Eckhaus hinter dem Iuppiter Tempel“ notiert. Im CIL steht er unter der drei Inschriften umfassenden Überschrift „Vicoletto delle Terme“. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entspricht die in der Edition vorgenommene Präzisierung auf der Ostseite, an der Ecke „Vico dei Soprastanti“, der Lokalisierung der Inschrift in *regio VII, insula 5, 13*, rechts des Eingangs. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf geweißter Wand ausgeführt.

* * *

⁴⁶ Nicht auszuschließen ist alternativ *Novici caupo(nes)*.

⁴⁷ Im Wahlaufruf CIL IV 537 cf. p. 194. 461. 1225 ist *caupo* mit *rog(at)* verbunden.

1r.5: CIL IV 538 cf. p. 195. 461. 1225 = ILS 4138 = Wachter 2019, 451



18: Ausschnitt aus Abb. 2.

Nach der Notiz des Anonymus ist als Text zu lesen:

verna [- - -]des ° *l(ibertus)* ° *XIIIX* (vac.) *Tetraites l(ibertus)* [- - -]
abiat ° *Venere B++* [- - -]aes+[- - -]

Der Anonymus hat die Inschrift nicht in Zeichnung, sondern in Majuskeln gegeben. Im konkreten Fall mag dies darauf zurückzuführen sein, dass es sich bei den Texten zum einen um Beischriften zu figürlichen Darstellungen, zum anderen um eine mit 2 cm vergleichsweise kleine, und wie der Lesungsversuch des Anonymus zeigt, schwer erkennbare Zeile handelte.⁴⁸ Entsprechend der in der CIL-Edition (Abb. 19) gegebenen Beschreibung der Darstellung war im Hintergrund, klein im oberen Bildfeld, der Beginn eines Gladiatorenkampfes mit zwei Kontrahenten — bezeichnet mit *Prudes* und *Tetraites* — zu sehen. Die Hauptszene im Vordergrund zeigte den Sieg eines der beiden Kämpfer, dem durch eine weitere Figur eine *rudis* gereicht wurde.⁴⁹ Die Beischriften an dieser Stelle waren, Zangemeister zufolge, größer als jene im Hintergrund und verzeichneten nochmals die Namen der Kontrahenten, ergänzt wohl durch die Anzahl der Kämpfe, die sie jeweils bestritten hatten. Unter dem Bild folgte in weißer Schrift auf rotem Wandputz eine Fluchandrohung in Form eines Septenars: Wer das Bild beschädigt, den solle der Zorn der Venus Pompeiana ereilen.

⁴⁸ Unter den anderen in Majuskeln und nicht in Zeichnung gegebenen Inschriftentexten sind insbesondere die Graffiti CIL IV 75 (4v.1) und CIL IV 1779 (3r.8) sowie der gemeißelte Text CIL IV 2495 (4v.3).

⁴⁹ Hierzu passt der Kommentar des Anonymus „Siegender Gladiator“.

538 inter 3 et 4 ostium a via del Foro sive inter 1 et 2 ostium a vicolo delle terme in tabula picta gladiatoria. — Pittura novellamente scoperta, lungo tempo dopo aver io scritta la presente memoria, e la quale rappresenta appunto il combattimento di due gladiatori co' loro nomi aggiunti. È rimarchevole che il pittore ha espressi due punti del combattimento: il primo, che forse n'è il cominciamento, mirasi in lontananza; le figure sono in alto del quadro, di una dimensione più piccola, ed i caratteri, esprimenti i nomi de' combattenti, più minuti. La rappresentazione principale sembra indicare il fine del combattimento colla morte di uno de' due contendenti, e con altra figura accorsa. Le figure sono molto più grandi, ed i caratteri maggiori AVELL. una pittura, in cui si vede indietro una coppia di gladiatori, che si preparano al combattimento, e sul primo piano la coppia stessa di gladiatori nel fine del combattimento. Dal pesce che portano sopra l'elmo, apparisce che appartengono alla classe dei mirmilloni. Uno di essi cade appresso sotto dell' altro, che gli è sopra in terribile gesto di raddoppiare colpi a colpi con una spada falcata, che stringe con la destra. Un maestro di cerimonie dello spettacolo (designator), inerme e vestito di una tunica bianca, si vede in atto di accorrere fra i combattenti, e di porgere in dono una verga (rudis) al vincitore. Sopra il quadro è un' iscrizione che giace in modo, che le lettere piccole sovrastano alle due figurine che sono addietro, le grandi alle due figure combattenti sul primo piano del quadro MVS. ■

supra gladiatores:
TETRAITES·PRVDES·PRVDES·L·XIIIX·TETRAITES·L·x
in imo picturae margine litteris albis in tectorio rubro: }
ABIAT·VENERE·BOMPEIANA·IRATAM·QVI·HOC·LAESERIT } 0,02

Descripsimus, sed 1 ITES·PRVDES·P et ultimum x, 2 NA·IRATAM et AERIT non vidit Mommsenus; 1 TETRAITES·PRVDES·PRV et ultimum x, 2 BO et NA et q. sec. praeter s non vidi ego. — Exhibent 1 et 2 Amicone 12 Apr. 1817 et 12 Apr. 1818; Avellino *iseriz. gladiatorie (atti d. soc. Pontan. III p. 194 seq.)*, qui tamen 1 non integram refert; Mus. Borb. I p. 6 (inde 1 Gell 1832 I p. 36 q. om. duo prima verba, 2 Osann sylloge p. 494 et om. HOC Mommsen *Rhein. Mus.* 1847 V p. 458); Goro p. 106 q. fortasse descr. (inde Orelli 2541 qui male LAESARIT). —

2 solum Arditii *legge Petronia* 1817 p. 57; Fiorelli in fronte libri *giornale d. scavi* 1850 (exemplo lithographo); Iorio p. 97; Gell I. c. p. 35 solum BOMPILIANA ipse v.; quibus adde hos auctores minus idoneos Romanelli p. 146 (q. nil legit praeter VENERE POMPEIANA); Bonucci 1828 p. 141 (= Gell I. c.); Guarini *fasti* p. 174, ed. 2 p. 165; Garrucci *B. N.* 1854 p. 17 et p. 82, qui vel non descripserunt ipsi vel fide parum digni sunt.

1 TRETAITES Amic. ubique; TETRAIDES Goro, perperam uterque. — PRVDES alterum om. Amic. — I·XIIIX Amic. Mus. (cum Gell) Goro; recte Av., cf. Garrucci *graf.* ad t. XII 2 — L·XI Goro. — 2 ABEAT Am. Av. Mus. — VENEREM Amic. male — BOMPEIA... Momms., ..MPFHA... ego, BOMPEANAM Am. 1817, POMPEANAM id. 1818, BOMPEIANA Ard., POMPEIANA Avell. (cf. *B. N.* 1846 p. 6) Iorio, BOMPEIANAMA 'sic' Mus. (errore fortuito opinor pro BOMPEIANA), POMPEIANA Fior; BOMBEIANA Goro, BOMPILIANA Gell — IRADAM Ard. Goro — LAESERIT Amic. 1818 et Iorio.

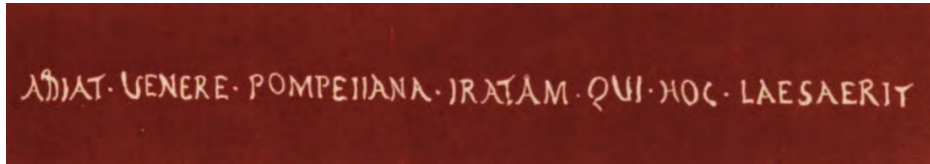
Exempla Arditii et Avellini et per se maxima auctoritate esse debent et propterea quod paullo post detectam inscriptionem facta sunt. Quare de lectione omnino constat, ut id solum dubium relinquatur, utrum IRATAM an IRADAM scriptum fuerit; sed id quidem Fiorellii typo satis probatur fuisse IRATAM.

Nomen *Tetraites* cum Friedlaendero (*Rhein. Mus.* 1856 X p. 553) reponendum est Petronio c. 52 *nam Hermerotis pugnas et Petraitis* (sic cod.) *in poculis habeo* et c. 71 *valde te rogo, ut secundum pedes statuae meae catellam fingas et coronas et unguenta et Petraitis* (sic cod.) *omnes pugnas.*

19: CIL IV 538.

Die Abschrift des Anonymus gibt die obere, kleinere Darstellung der Gladiatoren mit ihren auf den Namen beschränkten Beischriften nicht wieder. Unklar bleibt *verna* zu Beginn der Notiz des Anonymus. Eine entsprechende Lesung findet sich ansonsten nirgendwo in den vorliegenden Abschriften. Zu überlegen ist, ob er mit dem Wort in seiner Bedeutung „Sklave, Diener“ die weitere, die *rudis* überreichende Figur, die den übrigen Wiedergaben zufolge keine Beischrift trug, charakterisieren wollte. Von der Zeile mit der Fluchandrohung las der Anonymus lediglich den Beginn und Buchstaben des letzten Wortes. Wie die Mehrzahl der im CIL-Apparat zitierten Gewährsleute sah auch er ein *B* hinter *Venerere*. Die einzige bildliche Darstellung der Zeile (Abb. 20) gibt an der betreffenden Stelle fälschlich, wenn auch in der Wortbildung korrekter scheinend, weil einem klassischen Latein entsprechend, *Pompeiana*. Dieselbe Abbildung fährt, wie die CIL-Edition, mit *iratam* fort. Zangemeister aber hält im Kommentar zur Inschrift fest, dass zweifelhaft bleibe, ob *iratam* oder *iradam* zu lesen sei.⁵⁰

⁵⁰ GORO VON AGYAGFALVA 1825, 106 und ihm folgend ORELLI 1828, 444–445 Nr. 2541 hatten *iradam* gelesen.



20: In CIL IV 538 edierte Fluchandrohung bei FIORELLI 1850, Frontispiz.

Während, wie bei allen vier Blättern des Anonymus üblich, die Notiz der Lokalisierung der Inschrift sowie die Majuskeln ihres Textes zunächst mit Bleistift vorgeschrieben sind, gilt das für die Notizen „(Orelli 2541):“ sowie die mit „+“ und „++“ an der Abschrift gekennzeichneten Ergänzungen „+) O. om.“⁵¹ „++) PRVDES“⁵² nicht. Hierbei handelt es sich um Nachträge, die erst zum Zeitpunkt der Kolorierung und Nachschreibung der Blätter vorgenommen wurden.⁵³ Weshalb die Hinzufügung von Ergänzungen aus der 1828 erschienenen Inschriftensammlung von Orelli allein die Beischriften in der Gladiatorenadarstellung betrifft und nicht auch in der Zeile mit der Fluchandrohung vorgenommen wurde, bleibt unklar.

Als Anbringungsort der Gladiatorenzeichnung hatte der Anonymus „daneben“ notiert und mit einem in Bleistift ausgeführten Bogen, der an die beiden Zeilen der von ihm zuvor gezeichneten Inschrift anschloss, die Position deutlich gemacht. Der Vermerk und der Bleistiftbogen implizieren, dass das Bild-/Textensemble neben der von ihm zuvor dokumentierten Inschrift am „Eckhaus hinter dem Iuppiter Tempel“ angebracht war. Im CIL steht der Inschrifteneintrag unter der Überschrift „Vico dei Soprastanti“ mit der näheren Lokalisierung „inter 3 et 4 ostium a via del Foro sive inter 1 et 2 ostium a vicolo delle terme“, d. h. zwischen dem dritten und vierten Eingang von der Via del Foro aus oder zwischen dem ersten und zweiten Eingang vom Vicolo delle Terme her betrachtet. Der senkrechte Strich rechts neben dem *exemplum* macht deutlich, dass Zeichnung und Wandaufschriften links neben einem Hauseingang angebracht waren. Dies entspricht dem „daneben“ des Anonymus und ist in der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji mit *regio VII, insula 5, 15* zu lokalisieren.

* * *

⁵¹ „O. om.“ ist zu „Orellius omisit“ aufzulösen und bezieht sich auf die Angabe unklarer Buchstabenreste hinter *verna*.

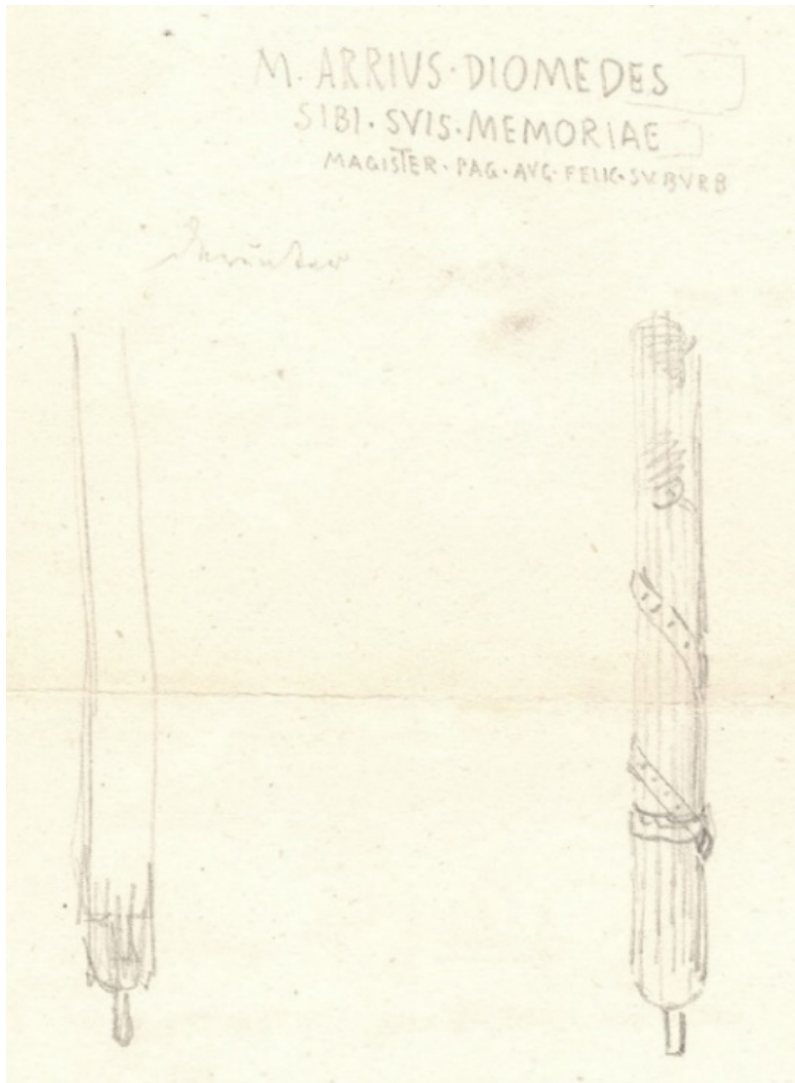
⁵² Der Anonymus ergänzte entsprechend seine Lesung [- - -]des.

⁵³ Die genannten Ergänzungen stimmen in Strichfarbe und Duktus mit den übrigen handschriftlichen Vermerken des Anonymus auf dem Blatt überein.

Blatt 1v (Abb. 3)

Die Rückseite von Blatt 1 zeigt eine Inschrift (Abb. 21–23).

1v: IRN 2355 = CIL X 1042 cf. p. 967



21: Ausschnitt aus Abb. 3.

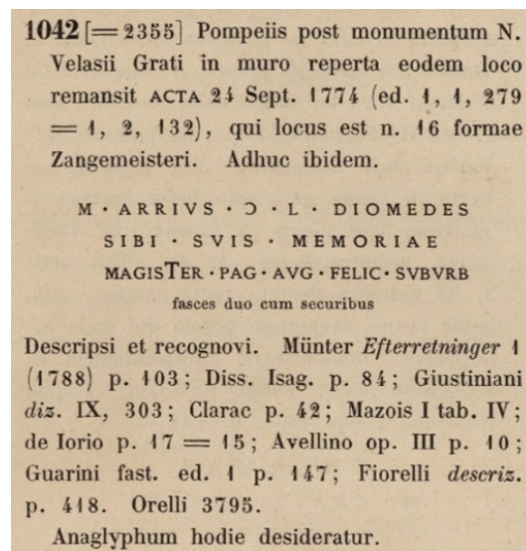
Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

M(arcus) · Arrius · Diomedes
sibi · suis · memoriae
magister · pag(i) · Aug(usti) felic(is) suburb(ani)

Der Anonymus hatte die Grabinschrift in Majuskeln notiert. Im Vergleich mit der von Mommsen verantworteten Edition in Band X des CIL (Abb.

22) wird deutlich, dass seine auf dem Verso von Blatt 1 notierte Wiedergabe des Textes bis auf das Fehlen von \subset mulieris \supset \circ l(ibertus) \circ in Zeile 1 der gedruckten Lesung Mommsens entspricht.⁵⁴ Das über die Oberlinie hinausragende *T* in Zeile 3 stellte er korrekt dar. Aus der Abschrift des Anonymus und ähnlich der älteren Wiedergabe von François Mazois lässt sich eine Vorstellung der unterschiedlichen Zeilenhöhen gewinnen: Zeile 1 ist geschätzt um ein Drittel größer als Zeile 2 und etwas mehr als doppelt so hoch wie Zeile 3. Im CIL werden keine Maße genannt, die Schriftgröße der für den Druck verwendeten Buchstaben ist identisch.

Bei der Inschrift handelt es sich neben CIL IV 2495 um die einzige auf den Blättern des Anonymus, die nicht eine gemalte Aufschrift oder ein geritztes Graffito auf den Wänden der Häuser in Pompeji darstellt.⁵⁵ Es ist vielmehr eine Marmorplatte von 27 × 90 cm mit dem eingemeißelten Text einer Grabinschrift, vermauert im zugehörigen Grabbau in der Nekropole vor dem Herkulaner Tor der Stadt.⁵⁶



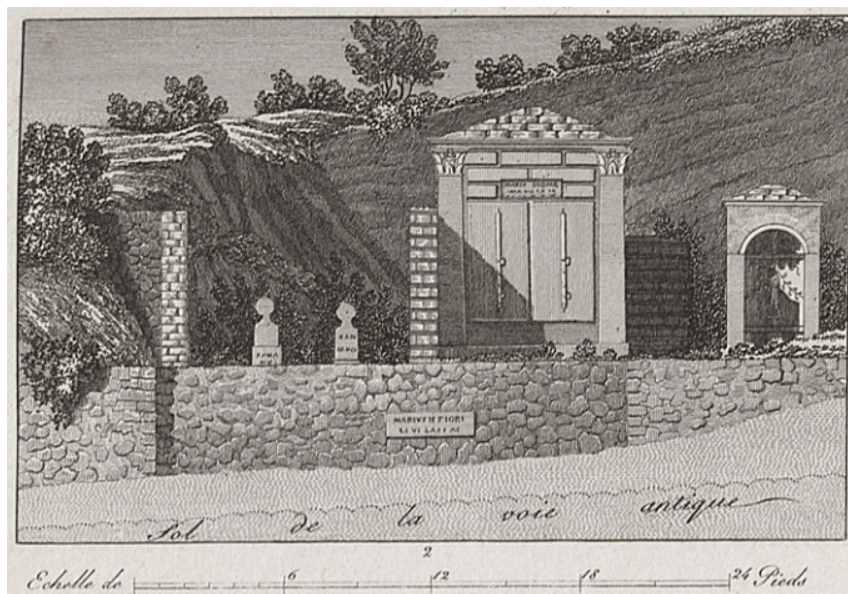
22: CIL X 1042.

⁵⁴ Mommsen verweist im betreffenden Lemma auf die Abbildung bei MAZOIS 1824, Pl. IV. Mazois zeigt dort in Fig. I die Grabanlage, in Fig. V näher die Front des Grabbaus mit der darin eingelassenen Inschriftenplatte und in Fig. VII diese nochmals separat. In der Wiedergabe der Inschrift in Fig. V fehlt ebenso wie beim Anonymus die Angabe \circ l. In Fig. VII verzeichnete Mazois den Text dagegen vollständig.

⁵⁵ Es ist diese Inschrift, die Zangemeister in der Zählung der *tituli picti* und Graffiti auf den Blättern des Anonymus nicht berücksichtigt, wenn er CIL IV p. XIII von 32 und nicht 33 Exemplaren spricht.

⁵⁶ Ausführlich zum Grab mit einer detaillierten Beschreibung KOCKEL 1983, 180–182 Nord 42.

Mommsen vermerkt im CIL unter dem Inschriftentext die Darstellung von „*fascēs duo cum securibus*“. Dass es sich hierbei um Stuckreliefs handelte⁵⁷, erfährt man nicht. Der Anonymus stellte die *fascēs* in einer eher flüchtigen, nur zum Teil vollständig ausgeführten Bleistiftskizze dar: Während er von dem linken Exemplar nur die Umrisse gab, zeichnete er beim rechten Exemplar ein Rutenbündel mit zwei schräg verlaufenden Schnürungen. Entsprechend den Zeichnungen bei François Mazois (Abb. 23) hatte die Front des Grabbaus die Form zweier hoher weiß stückierter Orthostaten in der Art einer doppelflügeligen Grabtür, auf der die beiden *fascēs* plastisch dargestellt waren.⁵⁸ Marcus Arrius Diomedes ist der einzige aus Pompeji bezeugte *magister pagi*, für den bisher die Verwendung dieses Amtssymbols bekannt ist.⁵⁹



23: Grabanlage des Marcus Arrius Diomedes. Grabbau mit Inschrift sowie doppelflügeliger Grabtür mit stuckierten *fascēs*. MAZOIS 1824, Pl. IV Fig. I.

* * *

⁵⁷ KOCKEL 1983, 180–181.

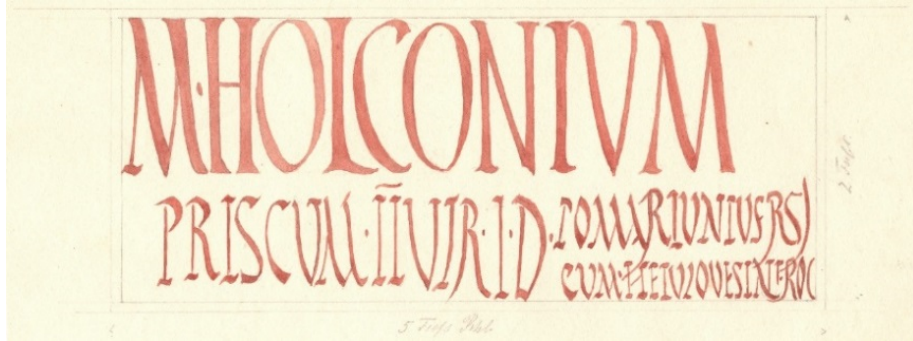
⁵⁸ MAZOIS 1824, Pl. IV, Fig. I und V; KOCKEL 1983, 181–182; SCHÄFER 1989, 388–389. Schäfer gibt 388 Abb. 8 Mazois' Fig. V wieder.

⁵⁹ KOCKEL 1983, 182 mit Anm. 906.

Blatt 2r (Abb. 4)

Die Vorderseite von Blatt 2 zeigt eine Inschrift (Abb. 24–26).

2r: CIL IV 202 cf. p. 193. 1186 = ILS 6411a = Wachter 2019, 150.



24: Ausschnitt aus Abb. 4.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

M(arcum) · Holconium
Priscum · II vir(um) · i(ure) · d(icundo) ·
 || *pomari universi*
 || *cum · Helvio Vestâle rog(ant)*

Verglichen mit der Wiedergabe des Inschriftentextes im CIL (Abb. 25) bildeten die beiden kurzen, in kleineren Buchstaben geschriebenen Zeilen stärker einen rechts bündig abschließenden Block als es der Zeilenfall im Druck nahelegt. Auch die nach dem CIL weit auseinander stehenden Buchstaben in Zeile 1 entsprechen nicht dem Eindruck der Zeichnung des Anonymus.

Das Textfeld war auf dem Recto von Blatt 2 mit einem nicht kolorierten Rahmen versehen. An diesem sind unten und rechts in Bleistift Maße angegeben: Die Inschrift war „5 Fuß Rhl.“ breit und „2 Fuß“ hoch. Fünf Rheinländische oder Preußische Fuß zu je 313,85 mm entsprechen 1569,25 mm oder gerundet 157 cm, in der Höhe waren es aufgerundet 63 cm. Die oberste und größte Zeile dürfte diesen Angaben nach eine Höhe von rund 30 cm gehabt haben.

202 sulla faccia del piè dritto, che succede al terzo ingresso orientale della Fullonica ACTA. Nel muro di seguito del terzo staffio della Fullonica AMIC. i. e. inter n. 35 et n. 36, ubi descripsi. Quem enim acta il terzo ingresso della Full. appellant, introitus est aedd. della fontana grande = v. Merc. n. 36. — In tofo dealbato.

M · H O L C O N I V M
 P R I S C V M · II V I R · I · D · P O M A R I · V N I V E R S I
 C V M · H E L V I O · V E S T A L E · R O G

Descripsimus. — Acta 1 Sept., Amicone 11 Aug. 1826; ligno inc. Mus. Borb. III p. 10 (inde Guarini *fasti* p. 58; ed. 2 p. 111; Massmann lib. aurar. §. 146 ligno incis.; Garrucci *B. N.* 1853 p. 150 q. i. v.).

ARI VNIVERSI et HELVIO VESTALE ROG non vidi.

25: CIL IV 202.

Zangemeister war, wie der Hinweis „ligno inc. Mus. Borb. III p. 10“ zeigt, eine erstmals 1827 von Guglielmo Bechi publizierte Abbildung der Inschrift bekannt.⁶⁰ Sie ist in der Folge immer wieder abgedruckt worden (Abb. 26).⁶¹ Sie erweist sich im Vergleich als nicht identisch mit der Zeichnung des Anonymus. Die Wiedergabe des Anonymus ist im Schriftduktus deutlich gleichmäßiger und sauberer, in Details wie Linienführungen, Hastenstärken oder Serifen viel exakter gearbeitet. Bechis Ordination der zweiten kurzen Zeile, die um drei Buchstaben über die vorherige hinausragt, scheint dagegen die Vorlage für den Zeilenfall in der CIL-Edition gewesen zu sein.



26: Erstmals bei BECHI 1827a in Zeichnung wiedergegebener Wahlaufuf CIL IV 202.

Auf dem vorliegenden Blatt hatte der Anonymus bei der Zeichnung keinen Anbringungsort des Wahlaufufes, den die Gemeinschaft der

⁶⁰ BECHI 1827a, 10.

⁶¹ Z. B. NICCOLINI — NICCOLINI 1854, Casa detta della seconda fontana Tav. I; OVERBECK — MAU 1884, 462 Fig. 259; zuletzt VARONE — STEFANI 2009, 531 Fig. 27.

Obsthändler zusammen mit Helvius Vestalis⁶² zugunsten eines Duumvirats des Marcus Holconius Priscus formuliert hatten, in Pompeji vermerkt. Im CIL steht die Inschrift unter der Überschrift „Strada di Mercurio“ und ist deren Westseite zugewiesen. Mit der Angabe „inter n. 35 et 36“ und den weiteren, an den Grabungsberichten von 1826 orientierten Präzisierungen lässt sie sich in der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji in *regio VI, insula 8, 22* verorten, dem nach dieser Wandaufschrift so benannten „Haus des Helvius Vestalis“. Der Wahlaufdruck wurde in Rot in einer *Capitalis Rustica* auf geweißtem Tuffstein ausgeführt.

* * *

Blatt 3r (Abb. 5)

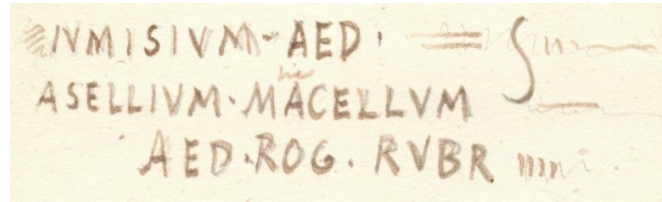
Die Vorderseite von Blatt 3 zeigt neun Inschriften (Abb. 27–31).

3r.1: CIL IV 838 cf. p. 197. 1271 und

3r.2: CIL IV 839 cf. p. 197. 1271

⁶² Helvius Vestalis ist außer durch die Inschrift CIL IV 202 nicht bezeugt. DELLA CORTE 1965, 59 vermutet, dass es sich bei ihm um den *patronus pomariorum* gehandelt haben könne.

Die Formulierung von Wahlaufdrufen durch eine oder mehrere Personen bzw. eine Körperschaft, an die mit *cum* weitere Unterstützer angeschlossen werden, ist in den Wandaufschriften von Pompeji häufig zu beobachten. Zum einen handelt es sich dabei um zusätzliche, namentlich genannte Personen, vgl. so auch CIL IV 171 cf. p. 1182 auf dem Verso von Blatt 3. Zum anderen sind es Personengruppen aus dem familiären, nachbarschaftlichen, sozialen, geschäftlichen und kultischen Umfeld: *cum suis* CIL IV 235 cf. p. 1191. 1192; CIL IV 707 cf. p. 1246. 1249; CIL IV 1053 cf. p. 820. 1299. 1302; CIL IV 3235. 3482 cf. p. 1358. 1361; CIL IV 7191 cf. p. 1425. 1427; CIL IV 7464 cf. p. 1458. 1461; CIL IV 7708 cf. p. 1489. 1493. 1495; CIL IV 9919 cf. p. 1545. 1546; CIL IV 10924; *cum sua* CIL IV 913 cf. p. 198. 1823; CIL IV 7213 cf. p. 1428. 1429. 1431; *cum patre* CIL IV 3828 cf. p. 1369. 1396; *cum pueris* CIL IV 668 cf. p. 1243; *cum reliquis* CIL IV 3707 cf. p. 1369. 1384; *cum vicinis* CIL IV 7273 cf. p. 1437. 1438; *cum sodalibus* CIL IV 7665 cf. p. 1486. 1488 = AE 1928, 111; *cum sodales* CIL IV 221 cf. p. 461. 1189; *cum latruncularis* CIL IV 7851 cf. p. 1512; *cum emptoribus suis* CIL IV 103 cf. p. 1169; *cum discentes* CIL IV 275 cf. p. 194. 1197; CIL IV 694 cf. p. 461. 1246. 1247; CIL IV 698 cf. p. 1246. 1248; *cum Isiacis* CIL IV 1011 cf. p. 461. 1297; *cum codatis* CIL IV 7240 cf. p. 1433. 1434; *cum paridianis* CIL IV 7919 cf. p. 1522; *cum gallinariis* CIL IV 241 cf. p. 194. 1192.



27: Ausschnitt aus Abb. 5.

Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Inschriften zu lesen:

CIL IV 838: [-] *Numisium* ◦ *aed(ilem)* ◦ [- - -]

CIL IV 839: [- - -] *asellium* ◦ *Macellum*
aed(ilem) ◦ *rog(at)* ◦ *Rubr[- - -]*

Der Anonymus hat die beiden Inschriften nicht in Zeichnung, sondern in Majuskeln gegeben. Die Wiedergabe wirkt flüchtig. Dennoch macht sie deutlich, wie eng beide Texte auf der Wand untereinander positioniert waren. Das zeigt auch der Druck im CIL (Abb. 28). Die Edition verwendete dabei nach Zangemeisters Vorlage kleinere Lettern für den Text des unteren Wahlaufufes und machte so kenntlich, dass beide Wahlaufufe nicht gleich groß geschrieben waren. Die Abschrift des Anonymus zeigt dies nicht. Zangemeister konstituierte folgende Texte:

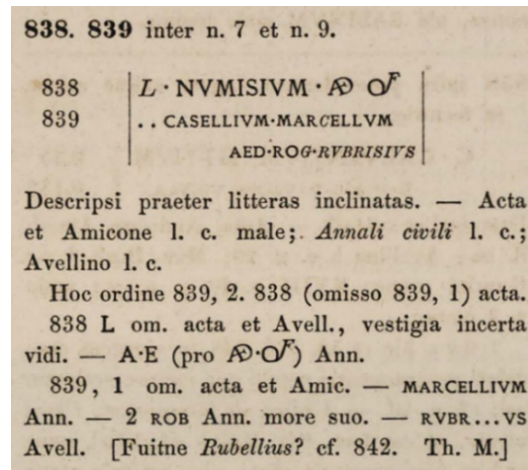
CIL IV 838: L(ucium) ◦ *Numisium* ◦ *âêd(ilem) ô(ro) û(os) f(aciatis)*

CIL IV 839: ++ *Casellium* ◦ *Marcellum*
aed(ilem) ◦ *roq(at)* ◦ Rubrisius

Der Anonymus sah von dem *praenomen* des oberen Wahlaufufes, von dem Zangemeister selbst nur unsichere Spuren erkannte, das er im CIL durch Kursivierung aber als älter gelesen kenntlich machte, nichts, vom ersten Buchstaben des *nomen gentile* nur einen Schaft. Im Anschluss an den Namen las er *AED*, die Ligatur gab er nicht an. Danach sah er lediglich unklare weitere Spuren.

Auch von der unteren Inschrift fehlt in Zeile 1 beim Anonymus der erste, von Zangemeister im CIL gegebene Buchstabe. Im *cognomen* am Ende der Zeile las er dagegen offenbar deutlich das von Zangemeister nicht mehr gesehene *C*, während das diesem vorausgehende *R* beim Anonymus fehlt. Zeile 2 scheint seiner Abschrift zufolge in Partien, für die Zangemeister im Apparat unterschiedliche Lesungen von Gewährsmännern gibt, weitgehend deutlich. So möchte man, dem Anonymus folgend, die Lesung *Rubr[- - -]* für gesichert halten. Das zweite *R* spricht

gegen Mommsens Vorschlag, dort den Namen *Rubellius* zu lesen, und gegen alle damit einhergehenden Identifikationsversuche.⁶³



28: CIL IV 838 und 839.

Der Anonymus hat für die ersten sechs, links auf dem Recto von Blatt 3 (Abb. 5) untereinander notierten Wandaufschriften keinen Anbringungsort in Pompeji notiert. Er trennte sie aber durch Striche von der rechts daneben sowie den beiden darunter dokumentierten Inschriften ab, zu denen er jeweils die Lokalisierungen dazu schrieb.

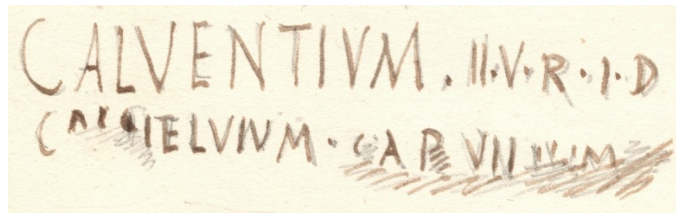
Im CIL stehen die fraglichen Inschriften unter der Überschrift „Via Stabiana“, ihre nähere Lokalisierung war „inter n. 7 et n. 9“, also zwischen dem siebten und neunten Hauseingang. Die Striche links und rechts der *exempla* sind entsprechend den Angaben in den *Corrigenda und Addenda* zu streichen.⁶⁴ In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entspricht die Angabe *regio VII, insula 3, 18*, nach Eschebach dem nach der Inschrift CIL IV 839 benannten sog. „Laden des Rubr...us“.⁶⁵

* * *

⁶³ Vgl. die Diskussion in CIL IV p. 1271.

⁶⁴ CIL IV p. 197.

⁶⁵ ESCHEBACH 1993, 268. Aufgrund der Funde von Eisenklammern und Schlössern zieht Eschebach einen Eisenwarenladen in Erwägung.

3r.3: CIL IV 843 cf. p. 197. 1272

29: Ausschnitt aus Abb. 5.

Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

Calventium ◦ *II*◦*v*◦*r*(*um*) ◦ *i*(*ure*) ◦ *d*(*icundo*)
Cn(*aeum*) *Helvium* ◦ *Sabinum* [- -]

Die Inschrift wurde vom Anonymus nicht in Zeichnung, sondern in Majuskeln gegeben. Seiner Abschrift zufolge war die untere Zeile am Anfang sowie v. a. am Ende beschädigt. Nach seiner Darstellung war *Calventium* zu Beginn von Zeile 1 deutlich größer geschrieben als der Rest des Wahlaufrufs. Beim Druck im CIL (Abb. 30) machte man in der Buchstabengröße dagegen keine Unterschiede. Zangemeister gab folgende Lesung:

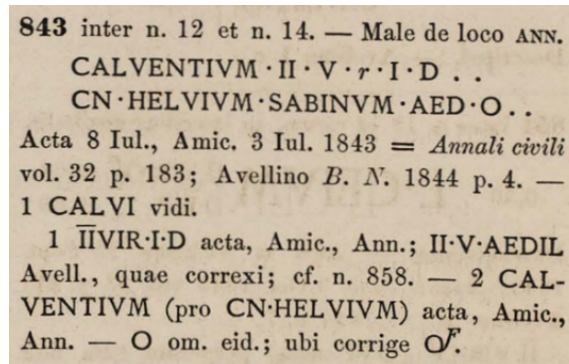
Calventium ◦ *II*◦*v*◦[*r*(*um*)] ◦ *i*(*ure*) ◦ *d*(*icundo*) ++
Cn(*aeum*) *Helvium* ◦ *aed*(*ilem*) ◦ *o*(*ro*) ++

Bei der Konstituierung des *exemplum* im CIL bereitete in Zeile 1, in der Zangemeister selbst nur *CALVI* sah, das Verständnis des *R* zunächst Schwierigkeiten. Zangemeister aber hatte schon in der *praefatio* zu den *Tituli picti recentiores* konstatiert, dass wiederholt *II*◦*v*◦*r* anstelle von *II*◦*vir* geschrieben worden sei.⁶⁶ Eine gewisse Konzentration dieser Praxis, in der eine Interpunktation anstelle des *I* in *VIR* gebraucht wurde, stellte er in Verbindung mit dem Namen Caius Calventius Sittius fest.⁶⁷

⁶⁶ Unter den *Corrigenda et Addenda* weist Zangemeister in CIL IV p. 197 darauf hin, eine Abschrift des Inschriftentextes in den Scheden des Anonymus gefunden zu haben. Nach dieser ergänzte er dann seine Lesung von Zeile 1. Die Bemerkung legt den Schluss nahe, dass Zangemeister während seiner Ausarbeitung der Inschrift, die als Nr. 843 auf Druckbogen 7 des Bandes gedruckt wurde, noch nicht über die Blätter des Anonymus verfügte, sondern dies erst 18 Druckbögen später — „Ad n. 843“ ist auf Druckbogen 25 erschienen — der Fall war.

⁶⁷ CIL IV p. 10. Die Belege für Caius Calventius Sittius sind nach Zangemeister CIL IV 86. 376. 858, vgl. dazu hier 3r.5. Für weitere entsprechende Schreibungen von *II*◦*v*◦*r*

Zeile 2 war der Abschrift des Anonymus zufolge partiell schlecht erhalten, gleichwohl ist die Textkonstituierung in dem von ihm dokumentierten Inschriftenabschnitt gut möglich. Den nach *Sabinum* von Zangemeister im CIL-Band gegebenen Text hatte der Anonymus offensichtlich nicht gesehen.



30: CIL IV 843.

Der Anonymus hat für den Wahlauf Ruf keinen Anbringungsort in Pompeji notiert.⁶⁸ Im CIL steht die Inschrift, wie die beiden zuvor besprochenen, unter der Überschrift „Via Stabiana“. Ihre nähere Lokalisierung „inter n. 12 et n. 14“ entspricht in der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji *regio VII, insula 3, 21*.⁶⁹

* * *

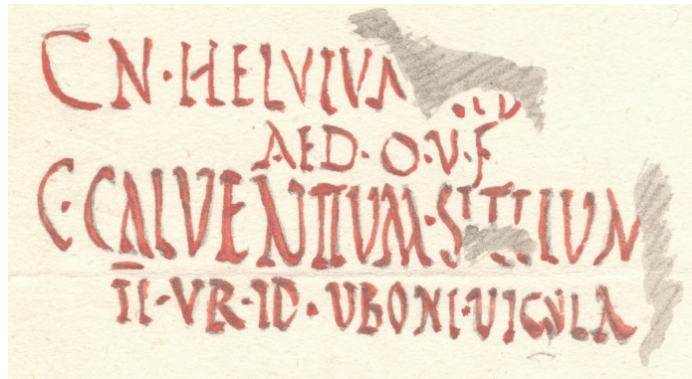
verwies Zangemeister auf CIL IV 483. 843. 872 und 936. Womöglich lässt sich in dieser Praxis ein Kennzeichen eines spezifischen Schreibers fassen, die vielleicht aus einer an der betreffenden Stelle wenig deutlichen Vorlage resultierte. Vgl. ähnlich auch den Kommentar bei WACHTER 2019, 122.

⁶⁸ Vgl. dazu die Anmerkungen zu den Inschriften 3r.1 und 3r.2.

⁶⁹ CIL IV p. 1272: „ins. VII 3 inter ostia n. 21 et n. 22“.

3r.4: CIL IV 857 cf. p. 1274 und

3r.5: CIL IV 858 cf. p. 197. 461. 1274



31: Ausschnitt aus Abb. 5.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Texte der Inschriften zu lesen:

CIL IV 857: *Cn(aeum) ◦ Helvium [.]++[- -]*
aed(ilem) ◦ o(ro) ◦ v(os) ◦ f(aciatis)

CIL IV 858: *C(aium) ◦ Calventium ◦ Sittium*
II·v(i)r(um) ◦ i(ure) d(icundo) ◦ Uboni ◦ vigula

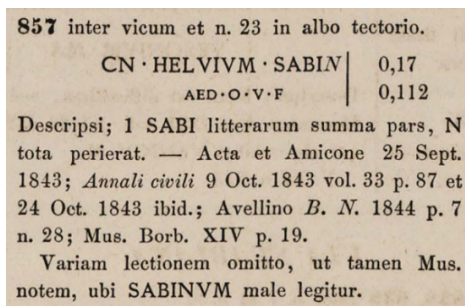
Der Zeichnung des Anonymus zufolge war das Ende der obersten Zeile beschädigt, ebenso gab es Fehlstellen im Verputz nach den beiden Zeilen der unteren Aufschrift. Verglichen mit Zangemeisters Lesung in der Edition der beiden Wahlaufufe im CIL (Abb. 32 und 33), konnte der Anonymus aufgrund der Beschädigung am Ende von Zeile 1 des oberen Textes nur mehr Reste zweier Buchstaben sehen. Diese aber lassen sich aus dem Kontext des vielfach für Cnaeus Helvius bezeugten *cognomen* Sabinus als *AB* lesen. Zangemeister gab folgende Lesung:

CIL IV 857: *Cn(aeum) ◦ Helvium Sabin[um]*
aed(ilem) ◦ o(ro) ◦ v(os) ◦ f(aciatis)

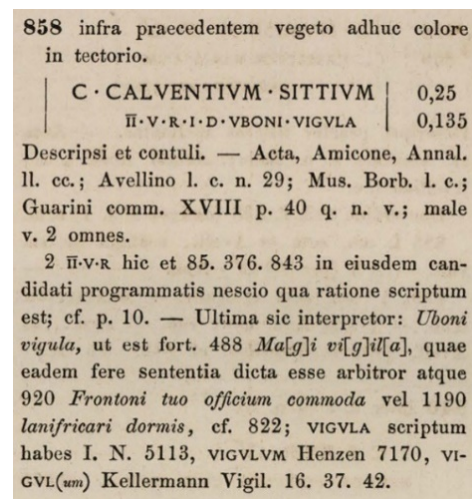
CIL IV 858: *C(aium) ◦ Calventium ◦ Sittium*
II·v·r(um) ◦ i(ure) ◦ d(icundo) ◦ Uboni ◦ vigula

In Zeile 2 der unteren Wandaufschrift zeigt der Anonymus zwei Interpunktionen nicht, die im CIL-Band gegeben sind. In seiner Zeichnung stehen die betreffenden Buchstaben — *V* und *R* sowie *I* und *D* — jeweils so dicht zusammen, dass es fraglich scheint, ob hier ein Trennpunkt gesetzt war. Die direkte Kombination von *V* und *R* kann als Variante des

bei der vorhergehenden Inschrift beschriebenen Phänomens verstanden werden, wonach das *I* in *II°vir* durch eine Interpunktion ersetzt wurde. Hier scheint eine solche, sofern man der Zeichnung des Anonymus folgen möchte, ganz ausgelassen zu sein. Der Anonymus zeichnete Zeile 1 beider Inschriften jeweils größer als die nachfolgende. In der oberen Wandaufschrift scheint die Namenszeile etwa um ein Drittel größer, in der unteren etwa doppelt so groß wie Zeile 2. Die in der CIL-Edition genannten Maße – 17 cm bzw. 11,2 cm bei der oberen Wandaufschrift, 25 cm und 13,5 cm bei der unteren – bestätigen die maßstäbliche Wiedergabe beim Anonymus.



32: CIL IV 857.



33: CIL IV 858.

Der Anonymus hat für die beiden dicht untereinander geschriebenen Wahlauftrufe keinen Anbringungsort in Pompeji notiert.⁷⁰ Im CIL stehen die Inschriften, wie die vier hier zuvor besprochenen Nummern, unter der Überschrift „Via Stabiana“. Ihre nähere Lokalisierung war „inter vicum et n. 23“, was nach der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji *regio IX, insula 3, 1* links des Eingangs entspricht. Della Corte und ihm folgend Eschebach bezeichnen das Haus als *officina* bzw. *offectoria* des Ubonius.⁷¹ Die links und rechts neben das *exemplum* von CIL IV 858 gesetzten Striche deuten einerseits die Hausecke, andererseits den Eingang zu Haus 1 an. Da die Wandaufschriften der Zeichnung des Anonymus zufolge in ihrer jeweils ersten Zeile links an derselben Stelle beginnen, hätte man eine entsprechende Markierung auch links am *exemplum* von CIL IV 857, der insgesamt kürzeren Inschrift, erwartet.

⁷⁰ Vgl. dazu die Anmerkungen zu den Inschriften 3r.1 und 3r.2.

⁷¹ DELLA CORTE 1965, 156–157; ESCHEBACH 1993, 412.

Stattdessen steht dort rechts vom *exemplum* ein solcher Strich, der sich auf den genannten Hauseingang beziehen muss. Die Aufschriften wurden in Rot in einer Capitalis Rustica auf – im Falle des oberen Textes – weißem Wandverputz ausgeführt. Zangemeisters Hinweis auf den noch besonders intensiven Farbeindruck, *vegeto adhuc colore*, bei der unteren Aufschrift meint man in der Zeichnung des Anonymus zu erkennen.

* * *

3r.6: CIL IV 861 cf. p. 1275



34: Ausschnitt aus Abb. 5.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

Postumium ◦

Der Anonymus hatte von dem *praenomen* Q(uintum), das Zangemeister aus den Lesungen von Gewährsmännern in die Edition (Abb. 35) übernommen hatte, gar nichts sehen. Von dem Q war nach Zangemeisters Beschreibung nur die Cauda schwach erhalten. Die Interpunktion nach Postumium lässt den Gedanken aufkommen, dass in der Zeile noch ein *cognomen* folgte.⁷² Eine von Zangemeister in einer zweiten Zeile annähernd mittig gegebene Ligatur von AED, hatte der Anonymus ebenfalls nicht gesehen. Dagegen stellte er T und I als Buchstaben dar, die über die Oberlinie hinausragen – so wie sie auch Zangemeister gesehen hatte.

⁷² Mit über 30 Belegen ist am häufigsten ein Quintus Postumius Proculus in Pompeji von Wahlaufufen bezeugt. Knapp 20 entsprechende Inschriften nennen einen Quintus Postumius Modestus.

861 inter n. 25 et n. 27 in tectorio.

Q · POSTVMIVM ·

Ⓐ

Descrip̄si; litterae Q infima virgula supererat. — Acta et Amicone 25 Sept. 1843; *Annali civili* 9 Oct. 1843 vol. 33 p. 87; Avellino l. c. n. 22; Mus. Borb. XIV p. 19.

1 Q om. Avell. et Mus. — 2 om. acta, Amic., Ann., Avell.

35: CIL IV 861.

Der Anonymus hat für die zweifelsfrei als Wahlauf Ruf zu verstehende Wandauf schrift keinen Anbringungs ort in Pompeji notiert.⁷³ Im CIL steht die Inschrift, wie die zuvor für das Recto von Blatt 3 beschriebenen Nummern, unter der Überschrift „Via Stabiana“, ihre nähere Lokalisierung war „inter n. 25 et n. 27“. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entspricht dies *regio IX, insula 3, 2*. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf Wandverputz ausgeführt.

* * *

⁷³ Vgl. dazu die Anmerkungen zu den Inschriften 3r.1 und 3r.2.

3r.7: CIL IV 661 cf. p. 1242

36: Ausschnitt aus Abb. 5.

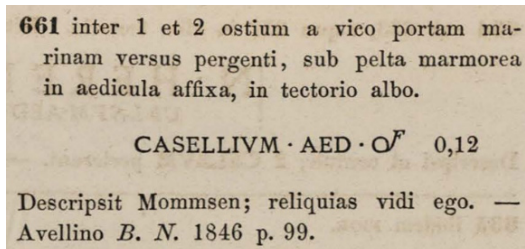
Rechts neben den sechs zuvor besprochenen Inschriften zeichnete der Anonymus eine Kombination aus architektonischem Schmuck und darunter geschriebenem Wahlauf Ruf. Seine dreidimensionale Zeichnung gibt eine Vorstellung, was Zangemeister in der CIL-Edition (Abb. 37) mit „pelta marmorea in aedicula affixa“ umschreibt: Es handelte sich um eine liegende Pelta, in deren Mitte zwei gegenständige, nach außen blickende Theatermasken darstellt waren. Über den Masken buchtete die Pelta in Form einer Palmette aus. Ihre Enden waren mit einander zugewandten Greifenköpfen gestaltet. Der Schild zeigt farbige Elemente. Er war von einer Ädikula gefasst, deren abgesetzter Sockel und Giebel der Zeichnung zufolge ebenfalls rot gerahmt waren.⁷⁴

⁷⁴ Eine ausführliche Beschreibung gibt AVELLINO 1846, 99. ESCHEBACH 1993, 299 dokumentiert unter den Funden des Hauses eine „unvollendete Sonnenuhr aus Marmor“. Es ist unklar, ob damit die Ädikula mit der Marmorpelta gemeint ist.

Unter der Zeichnung notierte der Anonymus: „Unter dem Amazonenschilde:“ Darunter schloss die Wiedergabe des Inschriftentextes an, der folgendermaßen zu lesen ist:

Casellium ◦ *aed(ilem) ô(ro) û(os) f(aciatis)*

Vor dem Text und in seiner ersten Hälfte deutet die Zeichnung Beschädigungen des Wandverputzes an. Die Ligatur aus *O*, *V* und *F* am Ende der Zeile hatte mit ihrem weit geschwungenen Bogen auf dem Blatt keinen Platz mehr hinter *Casellium* ◦ *aed*. Der Anonymus zeichnete sie daher darunter und notierte in Bleistift daran „in derselben Linie dogleich“. Bei der Kolorierung schrieb er das letzte Wort nicht nach, sondern strich es durch und gab die eigentliche Position der Sigle mit einem geschwungenen Strich an.

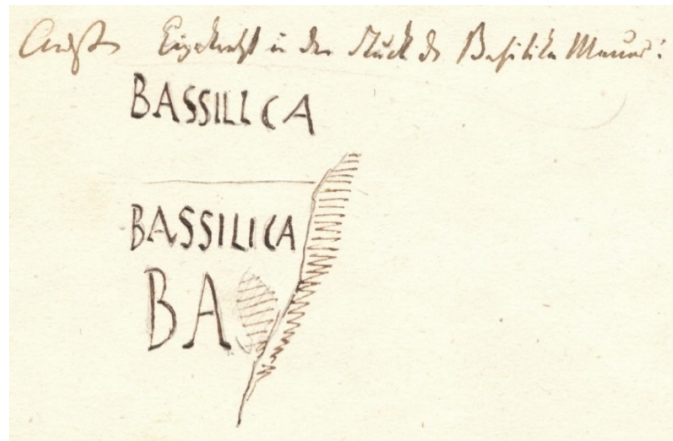


37: CIL IV 661.

Der Anonymus hat auch für diesen Wahlaufruf und das gesamte Ensemble von Architekturglied und Inschriftentext keinen Anbringungsort in Pompeji notiert. Er trennte es durch einen senkrechten Strich von den sechs links auf dem Blatt untereinander dokumentierten Inschriften ab, die er alle in der Via Stabiana aufgenommen hatte. Im CIL steht die hier vorgestellte Inschrift unter der Überschrift „Porta di Via Marina“ mit einer näheren Lokalisierung zwischen dem ersten und zweiten Eingang von der Stadt aus Richtung Porta Marina. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji handelt es sich um *regio VII, insula 7, 1*. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf Wandverputz ausgeführt.

* * *

3r.8: CIL IV 1779 cf. p. 1688; Tab. XXXIII 2. 16



38: Ausschnitt aus Abb. 5.

Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Ritzinschrift zu lesen:

Bassilica

Bassilica

Ba+[- - -]

Zangemeister hatte der Edition der Ritzinschrift im CIL (Abb. 39) die Dokumentation des Anonymus zugrunde gelegt. Der Putz mit den Graffiti war nämlich, wie er schreibt, kurz vor seiner eigenen Inaugenscheinnahme von der Wand gefallen.

1779 in muro externo basilicae, ad dextram portae [t. A 107a] le mot basilica est gravé plusieurs fois à la pointe; on a protégé par une tuile ces précieuses inscriptions BRETON, qui locum accurate describit solus; tegulam illam vidi a. 1865, inscriptiones cum tectorio paulo ante delapsae erant. — Nel muro esterno dal lato della casa di Championnet si legge due volte il nome di BASSILICA (sic) a linee incise colla punta di un ferro, in assai rozzo carattere ROM. Mazois, dans ses recherches, a trouvé le mot basilica, écrit quatre fois sur le mur, et l'écriture en est indubitablement antique CLAR. le nom de BASSILICA (sic) est gravé plusieurs fois avec le fer près de la petite porte BON. le mot Basilica, tracé, avec une pointe, à plusieurs endroits [?] sur les enduits des murs [?] extérieurs de cet édifice GAV. the name of the building in which we are is in several places [?] inscribed on its walls [?] WORDSW.

BASSILICA
infra:
BASSILICA
BA|||||||)

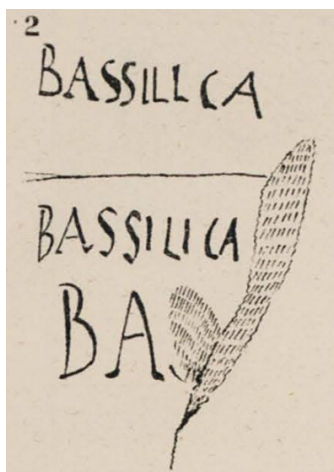
Tab. XXXIII 2 et supra dedi ex anonymi exemplo, quod inveni in schedis nostris; tab. XXXIII 16 ex Mommseni apographo. — Memorant acta 8 Ian. 1820 (effossa esse videtur iam 8—10 Oct. 1806); Clarac Pompei p. 87; Romanelli p. 167; Gell et Gandy p. 211 not. 3; Bonucci 1828 p. 149, 1830 p. 174; Gau in opere Mazoisiano III p. 36 (non ex Mazoisii schedis); Wordsworth p. 14; Garrucci XVIII 11; cf. Goro p. 143 et Breton p. 121.

BASSILICA „ter repetitum” Momms., BASSILICA ceteri omnes (BASS·LICA Gandy; BASSIL·CA Wordsw.). — Probus append. p. 199, 9 Keil: basilica non bassilica.

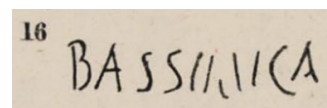
39: CIL IV 1779.

Zangemeister fügte die Wiedergabe des Anonymus in Form einer eigenen Durchzeichnung der Vorlage auf einer der Tafeln bei: „Tab. XXXIII 2 et supra dedi ex anonymi exemplo, quod inveni in schedis nostris“ (Abb. 40). Nach der Dokumentation des Anonymus war *Bassilica* sicher

zweimal untereinander geschrieben worden. Die beiden Schreibungen ähneln sich in Duktus und Buchstabengröße, wobei in der unteren Fassung das zweite *I* deutlicher scheint als in der ersten, wo auf den ersten Blick die Lesung eines *L*, also *Bassillca*, naheliegt. Bei genauerer Betrachtung der unter der Kolorierung ausgeführten Bleistiftskizze aber wird deutlich, dass der Anonymus an der betreffenden Stelle *ILI* und nicht *ILL* geschrieben hatte. Der Abstand zwischen den beiden Zeilen schien größer als zwischen der zweiten und dritten. In dieser stand in erheblich größerer Schrift *BA* als Wortanfang. Dahinter war die Beschreibfläche beschädigt. Es ist denkbar, wenngleich nicht die einzige Möglichkeit, dass auch in dieser Zeile *Bassilica* wiederholt wurde. Mommsen, der die Ritzung ebenfalls selbst abzeichnete — allerdings nur eine einzige Zeile davon — war jedenfalls von einer dreifachen Schreibung ein und desselben Wortes überzeugt. Er las und notierte: „BASSILIICA ter repetitum“. Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, dass auch seine Zeichnung zum Vergleich von Zangemeister abgebildet wurde (Tab. XXXIII 16). In der Gegenüberstellung von Mommsens Skizze (Abb. 41) mit der Vorlage des Anonymus bleibt unklar, welche der beiden oberen Zeilen Mommsen dokumentiert hatte. In seiner Zeichnung würde man eher *Bassiluca* lesen, das *L* — deutlich anders als in der Wiedergabe des Anonymus — mit einem steil linksschräg gestellten, nicht am Schaft ansetzenden Balken, das *U* mit einem linken und rechten Schrägschaft, die sich nicht in einer Spitze treffen, sondern weit auseinander stehen.



40: CIL IV Tab. XXXIII 2.



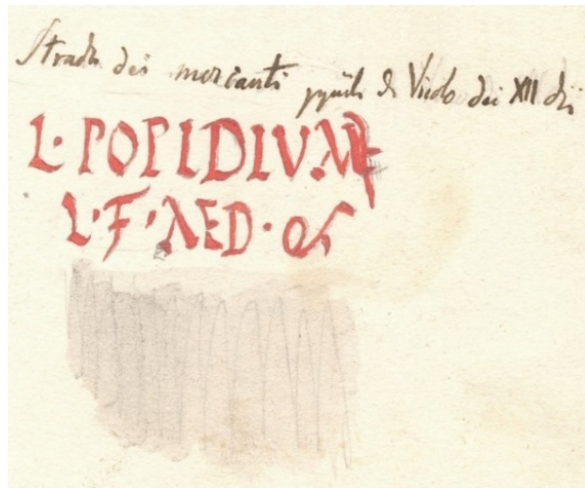
41: CIL IV Tab. XXXIII 16.

Als Anbringungsort der Ritzungen hatte der Anonymus über der Zeichnung zunächst mit Bleistift notiert: „Eingekratzt in den Stuck:“. Erst bei der Kolorierung fügte er „der Basilika Mauer:“ hinzu. Ebenso wurde erst zu diesem Zeitpunkt „Außen“ vor „Eingekratzt“ geschrieben. Im CIL

stellt die Ritzung eine der beiden unter der Überschrift „Via delle Case di Championnet“ verzeichneten Inschriften dar. Nach ihrer näherer Beschreibung befand sie sich, der Notiz des Anonymus entsprechend, an der Außenmauer der Basilika, rechts des seitlichen Eingangs. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji korrespondiert dies mit *regio VIII, insula 1, 6*, an der Außenmauer. Die Buchstaben entsprechen einer nicht sorgfältig ausgeführten Capitalis Monumentalis.

* * *

3r.9: CIL IV 721 (1251)



42: Ausschnitt aus Abb. 5.

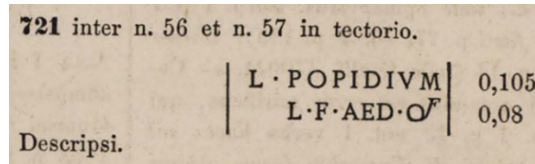
Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

L(ucium) ◦ Popidium

L(uci) ◦ f(ilium) ◦ aed(ilem) ◦ ô(ro) û(os) f(aciatis)

In der Zeichnung des Anonymus fällt das am Ende der ersten Zeile direkt an das *M* des *nomen gentile* anschließende, ebenso koloriert gegebene Zeichen auf, das schwerlich als Buchstabe zu verstehen ist. Im *exemplum* des CIL-Bandes (Abb. 43) gibt es keine Entsprechung. Die über 60 bekannten Aufrufe zur Wahl eines Lucius Popidius zum *aedilis* führen in der Frage nach einem entsprechenden Zeichen ebenfalls nicht weiter. Denkbar ist eine fehlerhafte Vorlage, ein — dann allerdings überraschend gut erhaltener — Rest einer vorherigen Wandaufschrift an derselben Stelle oder eine Kolorierung einer vom Anonymus fälschlich für Schrift gehaltenen anderen Spur. Unter dem Wahlaufwurf deutete der Anonymus

ein Bildfeld, vielleicht auch eine Übermalung an. Zeile 1 erscheint in der Zeichnung leicht größer als die nachfolgende. Die Beobachtung bestätigt sich mit den von Zangemeister im CIL gegebenen Buchstabenhöhen von 10,5 cm und 8 cm.



43: CIL IV 721.

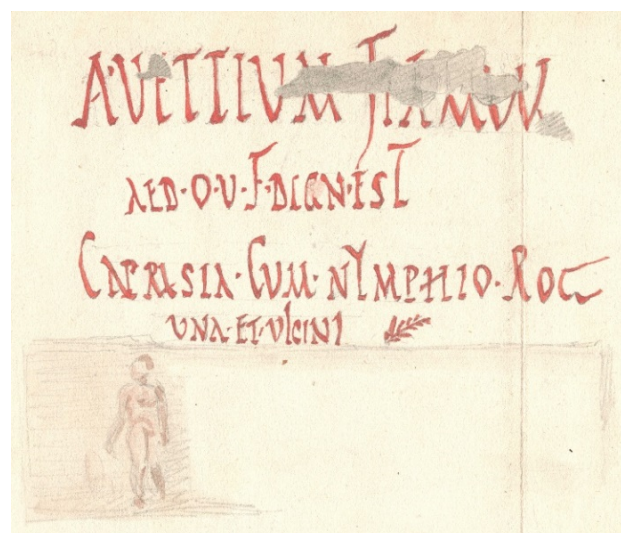
Als Anbringungsort des Wahlaufrufs hatte der Anonymus über der Zeichnung „Strada dei mercanti gegenüb. d. Vicolo dei XII dii“ notiert. Im CIL steht die Inschrift unter der Überschrift „Via della Fontana dell’Abbondanza“, genauer „inter n. 56 et n. 57“. Die senkrechten Linien links und rechts des *exemplum* stehen für die beiden genannten Hauseingänge. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entsprechen die Angaben *regio VII, insula 9, 68*. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf Wandverputz ausgeführt.

* * *

Blatt 3v (Abb. 6)

Die Rückseite von Blatt 3 zeigt vier Inschrift (Abb. 44–50).

3v.1: CIL IV 171 cf. p. 1182 = ILS 6431a



44: Ausschnitt aus Abb. 6.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

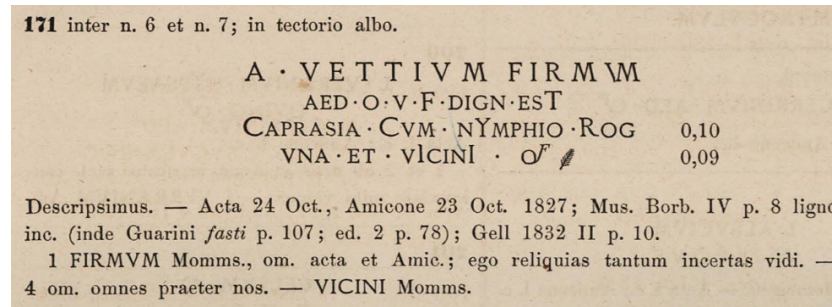
A(ulum) ◦ Vettium [◦] Firmûm
aed(ilem) ◦ o(ro) ◦ v(os) ◦ f(aciatis) ◦ dign(us) ◦ est
Caprasia ◦ cum ◦ Nymphio ◦ rog(at)
una ◦ et ◦ vicini ◁palma▷

Der Vorlage des Anonymus zufolge war der Wandverputz an verschiedenen Stellen im Bereich der obersten Zeile beschädigt. Die Wiedergabe und Lesung des *titulus pictus* aber waren dadurch nicht beeinträchtigt. Entsprechend der regelhaft gesetzten Interpunktion, möchte man auch zwischen *nomen gentile* und *cognomen* eine entsprechende Worttrennung annehmen. Bei näherer Betrachtung von Zeile 1 zeigt sich, dass der Anonymus eine erste Bleistiftvorzeichnung gemacht hatte, in der die Buchstaben knapp ein Viertel kleiner waren als in der kolorierten Fassung. Das *A* etwa reichte in der Höhe nur bis zur Position der nachfolgenden Interpunktion. Entsprechend der geringeren Höhe war das *A* auch viel schmaler. Der rechte Schrägschaft ist gut zwischen den beiden kolorierten Schäften ab dem unteren Ansatz des Mittelbalkens zu sehen. Reste dieser nicht kolorierten Vorzeichnung sind außer beim *A* v. a. bei den beiden *T* erkennbar, deren Deckbalken auf etwa $\frac{3}{4}$ der Höhe des Schaftes rechts und links von diesem zu sehen sind.

Im Vergleich der Zeichnung des Anonymus und der Edition der Inschrift im CIL (Abb. 45) fällt auf, dass das deutlich über die Oberlinie hinausragende *F* in Zeile 1 von Zangemeister in der Edition nicht als gelängter Buchstabe dargestellt wurde. In allen übrigen Fällen über die Zeilen hinausragender Buchstaben stimmen die Zeichnung des Anonymus und die Wiedergabe im Druck überein. Bei *Firmum* sind, entgegen der Lesung von Mommsen, die Zangemeister im Apparat gibt, *UM* am Ende ligiert, wie es Zangemeister auch selbst gesehen hatte. Die im CIL in Zeile 4 vor der Darstellung des Palmzweiges gegebene Ligatur *o(ro) v(os) f(aciatis)* fehlt zusammen mit der vorausgehenden Interpunktion beim Anonymus ganz.⁷⁵ Seine Zeichnung zeigt an der betreffenden Stelle keine Unsicherheit, vielmehr scheint zwischen *vicini* und dem Palmzweig gar nicht genügend Platz für die Sigle, die in der Edition mit einigem Abstand zu dem vorausgehenden Text und dem nachfolgenden Palmzweig dargestellt ist. Folgt man Zangemeisters *exemplum*, hätte der Wahlauf Ruf zweimal die Wendung *o(ro) v(os) f(aciatis)* enthalten. Entsprechendes, bezogen auf ein und denselben Kandidaten, lässt sich

⁷⁵ Vgl. so auch STACCIOLI 2000, 108, in CIL IV p. 1182 als fehlerhaft charakterisiert.

bei den insgesamt 970 aus Pompeji bekannt gewordenen politischen Unterstützungsaufschriften allerdings nur in zwei Fällen beobachten.⁷⁶ Es liegen damit keine Gründe vor, an der Zeichnung des Anonymus zu zweifeln. Dazu kommt, dass Zeile 4 – vom Anonymus abgesehen – überhaupt nur von Mommsen und Zangemeister wiedergegeben wurden, während sie bei allen vorherigen Gewährsleuten fehlt (Abb. 46).⁷⁷



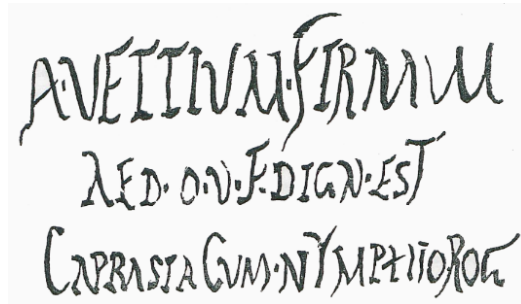
45: CIL IV 171.

Überraschend ist ferner, dass die vom Anonymus unter dem *titulus pictus* gegebene bildliche Darstellung nirgendwo Erwähnung gefunden hat. Zu sehen ist ein in den Konturen weitgehend vollständig umrissenes rechteckiges Bildfeld, dass die Breite der vorausgehenden Aufschrift hatte bzw. links einige Zentimeter vor dieser begann. Das linke Viertel scheint besser erhalten gewesen zu sein als der Rest, der nach rechts unten immer schwächer bzw. gar nicht mehr erkennbar war. Annähernd mittig unter dem Wort *Caprasia* war eine frontal stehende, nackte Figur mit gesenkten Armen dargestellt.

Der Anonymus zeichnete Zeile 1 mit etwa doppelt so großen Buchstaben wie Zeile 2 und 3. Die letzte Zeile erscheint nochmals etwas kleiner. In der Edition und der dieser zugrunde liegenden Dokumentation sind nur für die Zeilen 3 und 4 Buchstabenhöhen von 10 cm bzw. 9 cm angegeben. Zeile 1 wurde mit wenig größeren Lettern gedruckt.

⁷⁶ CIL IV 7494 cf. p. 1464. 1464; CIL IV 9880 cf. p. 1541. 1542. 1561.

⁷⁷ Vgl. den Kommentar zu Zeile 4 in CIL IV 171: „om. omnes praeter nos“. Die Archivalien zur betreffenden Inschriften im Archiv des CIL bestätigen Zangemeisters Kommentar.



46: Erstmals bei BECHI 1827b in Zeichnung abgebildeter Wahlauf Ruf CIL IV 171.
Es fehlt Zeile 4.

Als Anbringungsort des Wahlauf rufs hatte der Anonymus über der Zeichnung „Strada di Mercurio“ notiert. Im CIL steht die Inschrift unter derselben Überschrift mit dem Vermerk „lat. orient.“ Die Aufschrift befand sich also auf der Ostseite der Straße. Die nähere Lokalisierung war „inter n. 6 et n. 7“. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entsprechen die Angaben *regio VI, insula 10, 3/4*. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf weißem Wandverputz ausgeführt.

* * *

3v.2: CIL IV 8 cf. p. 1152 = CIL I² 1642 *b* cf. p. 1015 und

3v.3: CIL IV 9 cf. p. 1152 und

3v.4: CIL IV 10 cf. p. 1152 = CIL I² 1641 *d* cf. p. 1015



47: Ausschnitt aus Abb. 6.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Texte der Inschriften zu lesen:

CIL IV 8: + *Artoriûm* ° I[- - -]

CIL IV 9: [- - -]++++ ° *Co++ûm*

CIL IV 10: [- - -]ost[- - -]+

Der Zeichnung des Anonymus zufolge standen die drei Zeilen dicht untereinander bzw. berührten und überlagerten sich teilweise. Der Beschreibgrund war links und rechts sowie v. a. die letzte Zeile betreffend beschädigt. Im Vergleich mit der Edition der Wahlaufrufe im CIL (Abb. 48–50) zeigen sich eine Reihe von Abweichungen, die von oben nach unten zunehmen. Zangemeister gab folgende Lesungen:

CIL IV 8: *M ◦ Artoriûm ◦ ĪĪ[v(irum)]*

CIL IV 9: *++anium ◦ Coclûm*

CIL IV 10: *++quatium ◦ d(uum)◦v(irum)*

Bei der ersten Inschrift gab Zangemeister als *exemplum* jene Lesung, die Guarini vorgeschlagen hatte. Dabei machte er deutlich, dass nur dieser das *M* zu Beginn und das *V* am Ende gesehen und *UM* nicht als Ligatur gegeben hatte.⁷⁸ Mommsen las laut Apparat statt des *M* ein *C* zu Beginn der Zeile und am Ende nach der Interpunktion ein *T*. Kiessling und Zangemeister dagegen sahen, was auch die Zeichnung des Anonymus zeigt. Dabei kann die Schräghaste vor dem ersten *R* überzeugend als *A* verstanden werden. Gleich ob mit oder ohne *A* ist die Buchstabenfolge *RTORI* in pompejanischen Wandaufschriften nur für den Namen Artorius bezeugt. Den nach der Interpunktion folgenden senkrechten Schaft für den Beginn von *Ivirum* zu halten, liegt aufgrund der Parallelen nahe.⁷⁹ Während Zangemeister an den Zeichnungen des Anonymus ansonsten in Schwarz immer nur die CIL-Nummern notiert hatte, steht rechts neben der Inschrift CIL IV 8 von seiner Hand in einem fast lila Farbton: „In der Farbe untreu!“ (Abb. 6). Zangemeister beanstandete damit den gegenüber den beiden nachfolgenden Inschriften intensiven Rotton der abgezeichneten Schrift. Die Anmerkung kann nur aus seiner Autopsie der drei Wandaufschriften erfolgt sein.

Auch bei der zweiten Aufschrift ist das *exemplum* im CIL zumindest im vorderen Teil an der Lesung Guarinis orientiert, von dem *ANIUM* als Ende des *nomen gentile* Veranium übernommen worden war.⁸⁰ Zangemeister führt im Apparat aus, dass er selbst am Anfang der Zeile nur *incerta fragmenta* sehe. Anstelle von Guarinis Verständnis *Coll(egium)*

⁷⁸ GUARINI 1842, 114 Nr. 789. Allerdings besagt der Befund nichts, denn Guarini stellte nirgendwo in seinem Werk eine Ligatur dar.

⁷⁹ CIL IV 16 cf. p. 1153; CIL IV 68 cf. p. 191. 1164; CIL IV 2886 cf. p. 460. 1332; CIL IV 6602 cf. p. 1403; CIL I² 1642 *h* cf. p. 1015.

⁸⁰ GUARINI 1842, 114 Nr. 790.

*A[uledorum]*⁸¹ las Mommsen das *cognomen* Coclum mit einer Ligatur von *U* und *M*. Ein solcher Name aber ist kein weiteres Mal bezeugt. Zangemeister selbst sah *Coq* und zusätzlich nicht eindeutige Reste. Im Blick auf die Zeichnung des Anonymus könnten die ersten erkennbaren Spuren aufgrund der beiden senkrechten Schäfte und des Schrägschaftes eher ein *N* als ein *A* sein, vielleicht auch eine Ligatur beider Buchstaben. Danach folgen möglicherweise drei Buchstaben, der letzte wegen seiner linken Schräghaste vielleicht ein *M*, ebenso gut aber könnte man daneben auch ein *T* postulieren. Nach einer Interpunktion meint man ein über die Ober- und Unterlinie hinausragendes *C*, danach *O* und einen weiteren runden, rechts gegebenenfalls offenen Buchstaben wie *C* zu lesen.⁸² Es folgt, mit etwas Abstand, ein senkrechter Schaft womöglich wie in der Inschrift darüber eine *UM*-Ligatur.⁸³

Das *exemplum* der dritten Aufschrift geht auf die Lesung von Mommsen zurück. Er las, vom *A* abgesehen, den Namen Aqutum mit einer Ligatur von *UM*, gefolgt, jeweils durch Interpunktion getrennt, von *D V* für *duumvirum*. Zangemeister bemerkt im Apparat, dass zum Zeitpunkt seiner Autopsie nichts außer der Ligatur *UM*, der Interpunktion und dem *D* erhalten gewesen sei. Im Blick auf die Zeichnung des Anonymus scheint für diesen recht deutlich *OST* zu lesen gewesen zu sein, danach folgt eine größere Lücke. An das vermeintlich zweite *C* der Inschrift darüber schließt unten ein geschwungener Bogen an, der sich nicht überzeugend als Buchstabe lesen lässt, v. a. nicht als *M* oder *D*. Es folgen schließlich zwei schräg aufeinander zulaufende Hasten, die man aufgrund ihrer potenziellen Schnittstelle am ehesten für ein *X* halten möchte, die aber auch Reste eines *V* oder einer in den Inschriften vielfach beobachteten Ligaturen *UM* sein können.

8 inter n. 51 et 52. — Locum non indic. GVAR.
in opere tectorio
 M·ARTORIM·IIu
 Descripsimus (MKZ). Ed. Guarini *fasti* ed. 1
foglio di giunta, ed. 2 p. 114.
 M·ARTORIVM·IIV Guar., C·ARTORIM·T..
 Momms.; Kiessling et ego ..RTORIM·I. vidimus.

48: CIL IV 8.

9 infra praecedentem.
in opere tectorio
 ..ANIVM·COCLM
 Descripsimus (MZ). Ed. Guarini *ibid.*
 (*L. Ver*)ANIVM·COLL·N (A ed. 2) Guar., ego
 praeter incerta quaedam principii fragmenta
 COQ... legere mihi visus sum.

49: CIL IV 9.

10 infra praecedentem.
in opere tectorio
 ..aQVTIM·D·V
 Descripsit Mommsen.
 Nunc nil nisi M·D restat.

50: CIL IV 10.

⁸¹ GUARINI 1842, 114 Nr. 790.

⁸² Beim ersten Blick auf die Zeichnung ist man geneigt, *COS* womöglich im Sinne von *co(n)s(ul)* zu lesen, jedoch handelt es sich bei dem dritten Buchstaben sicher nicht um ein *S*. Der vermeintliche untere Teil des Bogens gehört vielmehr bereits zur folgenden Inschrift.

⁸³ Peter Kruschwitz denkt nach CIL IV p. 1152 an *Cosium* mit einer Ligatur von *UM*.

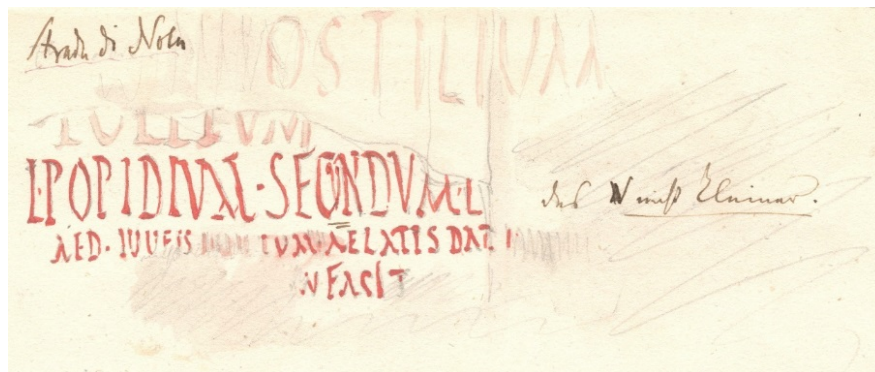
Als Anbringungsort der Wahlaufrufe hatte der Anonymus über ihrer Zeichnung „Neben der Casa del Fauno“ notiert. Im CIL stehen die drei Inschriften unter der Überschrift „Via Fortunae“ Die nähere Lokalisierung war „inter n. 51 et n. 52“. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entsprechen die Angaben *regio VI, insula 12, 6*. Die Aufschriften wurden in Rot in einer Capitalis Rustica auf Wandverputz ausgeführt.

* * *

Blatt 4r (Abb. 7)

Die Vorderseite von Blatt 4 zeigt sechs Inschriften (Abb. 51–63).

4r.1: CIL IV 720 cf. p. 1246. 1251 = ILS 6424 a



51: Ausschnitt aus Abb. 7.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Texte der Inschriften von oben nach unten zu lesen:

Unediert: [- - -] *Jostilium*

Unediert: [- - -] *Lollium* [- - -]

CIL IV 720: *L(ucium) ◦ Popidium ◦ Secundum ◦ + aed(ilem) ◦ iuveis[- - - pro]bum ◦ aelatis d(ignum) r(ei) p(ublicae) + [- - -] + facit*

Der Zeichnung des Anonymus zufolge war der Wandverputz, auf dem der Wahlaufruf aufgebracht war, an verschiedenen Stellen so beschädigt, dass der Text nicht vollständig bzw. zweifelsfrei lesbar war. Das betrifft den Bereich rechts nach dem *cognomen* *Secundum*, nach der vermutlich *d(ignum) r(ei) p(ublicae)* zu lesenden Wendung in der darauffolgenden

Zeile 2 sowie den Beginn der Zeile darunter. Im CIL (Abb. 52) wurde nur dieser, hier als dritte Inschrift gegebene Text erfasst. Zangemeister gab in heutigem diakritischer Wiedergabe folgende Lesung:

L(ucium) ◦ Popidium ◦ Secundum +[- - -]
aed(ilem) ◦ iuvenem ◦ innocuae ◦ aetatis d(ignum) r(ei) p(ublicae) c[- - -]umus ◦ cupit
 +++++ ◦ facit

Im Vergleich der Zeichnung des Anonymus und der Edition der Inschrift als CIL IV 720 fällt auf, dass der am Ende von Zeile 1 auf *Secundum* folgende Buchstabenrest nicht wie ein *N* erscheint, sondern eher wie *L* oder *E*. Zu dem kleiner gezeichneten ersten *U* in *Secundum* hatte sich der Anonymus selbst korrigiert und rechts der Zeichnung „das *V* nicht kleiner“ vermerkt. Der Zeilenfall der Zeilen 1 und 2 unterscheidet sich in der Zeichnung des Anonymus und der Wiedergabe im CIL deutlich. Der Zeichnung nach stand die vermutlich *d(ignum) r(ei) p(ublicae)* zu lesende Buchstabenfolge in Zeile 2 unter dem *M* von *Secundum* und dem darauf folgenden Buchstaben, also am Ende dessen, was für den Anonymus in Zeile 1 überhaupt lesbar war. Nach Zangemeisters Konstituierung stünde die Wendung um etliche Buchstaben nach vorn versetzt unter *CUN* von *Secundum*. Die lange, entsprechend der Kursivierung in weiten Teilen ältere, auf Garrucci und Mommsen zurückgehende Lesung, die Zangemeister für Zeile 2 gibt, ist in der Wiedergabe des Anonymus nicht nachvollziehbar. Überzeugend scheint, dass der Anonymus fälschlich *aelatis* statt *aetatis* schrieb und ebenso *IUVEN* statt *IUVEIS* gelesen werden müsste.⁸⁴

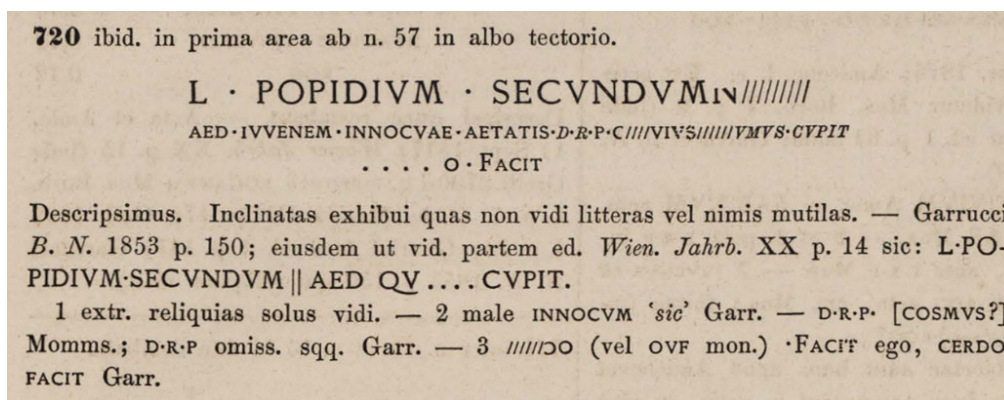
Die Inschrift gehört zu jenen Exemplaren, in denen ein Kandidat als *iuvenis* bezeichnet wurde. Häufig folgte dem Begriff eine wertschätzende Charakterisierung der Person. Zangemeister ergänzte — Garrucci folgend, der jedoch explizit *innocum* gab⁸⁵ — an der betreffenden Stelle *innocuae* als Adjektiv zu *aetatis*⁸⁶. *Innocuus* aber ist kein zweites Mal aus Wahlaufufen oder überhaupt aus pompejianischen Inschriften bezeugt. Es ist epigraphisch ein v. a. aus dem spätantiken Rom, Oberitalien und Nordafrika ausschließlich aus sepulkralen Kontexten belegter Terminus. Sieht man sich an, welche Charakterisierungen für einen *iuvenis* bei der Kandidatur zum *aedilis* üblich waren, ist das in nachgestellter Position

⁸⁴ Aus den für die Edition angelegten Scheden gehen die Maße für Zeile 1 und 3 hervor. Demnach waren die Buchstaben in der obersten Zeile 26 cm hoch, in der untersten 7 cm.

⁸⁵ GARRUCCI 1853, 150 Anm. 3.

⁸⁶ So auch noch Volker Weber in dem 2021 erschienenen Supplement CIL IV p. 1251.

insbesondere *probus*.⁸⁷ Neben der Fallzahl spricht die Kürze des Wortes dafür, es auch im Falle der hier besprochenen Inschrift als Ergänzung gegen die Lesung von Zangemeister vorzuschlagen.⁸⁸ *Facit* in Zeile 3 war für den Anonymus wie auch die Bearbeiter des CIL deutlich. Der Zeichnung des Anonymus folgend möchte man außer dem über die Oberlinie hinausragenden *F* auch das *I* als *i-longa* angeben. Vom Namen des vor *facit* genannten Initiators des Aufrufs ist nur ein Rest des letzten oder der beiden letzten Buchstaben erhalten. Zangemeister gibt ein *O*. Garrucci hatte *Cerdo* gelesen.⁸⁹ Nach der Zeichnung des Anonymus möchte man eher an einen Buchstaben wie *V*, *N* oder auch eine Kombinationen von *RI* denken.



52: CIL IV 720.

Die Zeichnung des Anonymus enthält weitere, in keiner anderen Quelle überlieferte und auch nicht in das CIL aufgenommene Informationen⁹⁰:

⁸⁷ CIL IV 286 cf. p. 1198; CIL IV 566 cf. p. 1230; CIL IV 702 cf. p. 1246. 1248; CIL IV 709 cf. p. 1246. 1249. 1250; CIL IV 1145 cf. p. 820. 1313. 1316; CIL IV 1169 cf. p. 1319; CIL IV 3524 cf. p. 1364. 1367; CIL IV 3537 cf. p. 1369; CIL IV 6615 cf. p. 1403. 1404; CIL IV 7049 cf. p. 1414; CIL IV 7146 cf. p. 1420. 1421; CIL IV 7526 cf. p. 1466. 1468; CIL IV 9869 cf. p. 1540. 1541; CIL IV 10972; AE 1902, 191.

⁸⁸ Weitere nachgestellte Charakterisierungen waren *dignissimum* CIL IV 749 cf. p. 196. 1256; CIL IV 3287 = 3667 cf. p. 1369. 1379 und *sanctissimum* CIL IV 7684 cf. p. 1489–1491. Immer vor *iuvenis* standen *innocens* CIL IV 3467 cf. p. 1358. 1359; CIL IV 7482 cf. p. 1458. 1462. 1463, *meritus* CIL IV 706 cf. p. 1246. 1249, *optimus* CIL IV 158 cf. p. 1180, *probissimus* CIL IV 3409 cf. p. 1354 und *verecundissimus* CIL IV 456 cf. p. 1217.

⁸⁹ GARRUCCI 1853, 150 Anm. 3.

⁹⁰ Das gilt, wenn man nicht davon ausgeht, dass es sich bei dem ersten hier nachfolgend gegebenen Text um die „in muro aedificii Eumachiae“ unter CIL IV 790 aufgenommene Inschrift *Lollium aed* handelt, wobei *AED* dann beim Anonymus wohl aufgrund einer Beschädigung fehlen würde. CIL IV 790 war von den Bearbeitern des CIL offenbar nicht selbst gesehen worden, sondern wurde aus GELL 1832, 8 übernommen. Gegen die Annahme, dass es sich um eine im CIL edierte Inschrift handelt,

Sie macht deutlich, dass oberhalb des hier besprochenen Textes weitere, wohl teils ältere Texte standen, die sich partiell überlagerten bzw. auf verschiedenen Schichten von Wandverputz standen. Über Zeile 1 von CIL IV 720 gab der Anonymus mit Bleistift eine Bruchkante des Putzes an. Oberhalb des *nomen gentile* Popidium und der ersten beiden Buchstaben des *cognomen* ist bis zu dieser Bruchkante die untere Hälfte von sieben deutlich blasser gezeichneten Buchstaben zu sehen. Sie können überzeugend *Lollium* gelesen werden. Insbesondere Caius Lollius Fuscus ist aus den pompejianischen Wahlaufrufen häufig bezeugt.⁹¹

Jenseits der eingezeichneten Bruchkante sind, mutmaßlich auf einer tiefer gelegenen Putzschicht, schräg, nach rechts versetzt darüber, weitere ebenfalls blass gezeichnete Buchstaben zu sehen. Sie unterscheiden sich im Duktus, ähneln mehr einer Capitalis Monumentalis, und waren größer geschrieben. Zu lesen ist [- -]ostilium. Es liegt nahe, darin den Namen Hostilius zu erkennen.⁹²

Als Anbringungsort der Wandaufschriften hatte der Anonymus über der Zeichnung „Strada di Nola“ in Schwarz geschrieben. Die darunter befindliche Bleistiftnotiz lautete anders, ist jedoch durch die Überdeckung nicht mehr zu entziffern. Zangemeister unterstrich die Ortsangabe mit demselben leicht lila scheinenden Stift, den er für die Bemerkung „In der Farbe untreu!“ auf dem Verso von Blatt 3 verwendet hatte, und schrieb links daneben „falsch!“. Im CIL steht IV 720 unter der Überschrift „Via della Fontana dell’Abbondanza“ Die nähere Lokalisierung war „ibid. in prima area ab n. 57“. „Ibid.“ nimmt dabei Bezug auf die in IV 717 gemachte Angabe „in muro aedificii Eumachiae“. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji ist die Aufschrift damit in *regio* VII, *insula* 9, 68, wohl südlich des Eingangs, zu verorten. Sie stand demzufolge in unmittelbare Nähe des ebenfalls Lucius Popidius Secundus nennenden, vom Anonymus auf dem Recto von Blatt 3 dokumentierten Wahlaufwurf CIL IV 721. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf geweißtem Wandverputz ausgeführt. Die umgebenden *tituli picti* schienen zur Zeit der Zeichnung des Anonymus deutlich blasser erhalten gewesen zu sein.

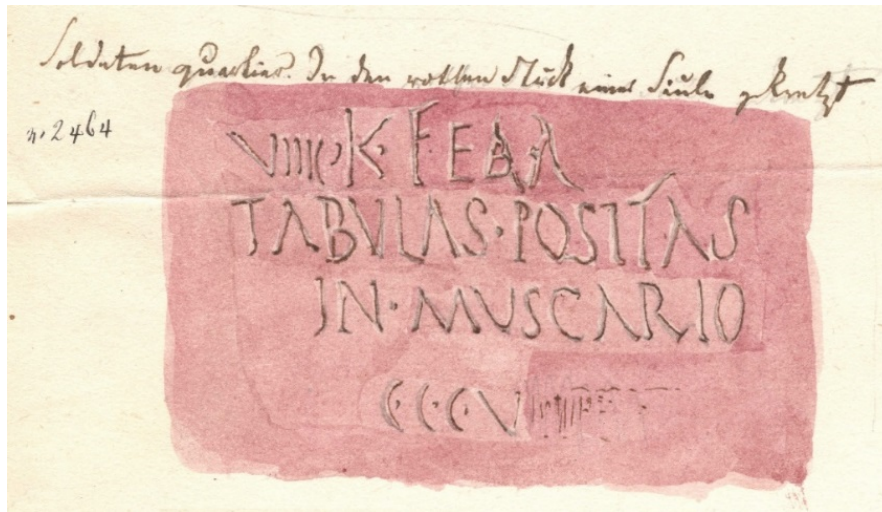
* * *

spricht, dass der zweite, weitere Text ganz sicher nicht in die Edition aufgenommen wurde und beide in der Zeichnung des Anonymus von Zangemeister auch nicht mit einer CIL-Referenznummer versehen worden waren.

⁹¹ Zu den insgesamt 30 Belegen kommt eine Inschrift, in der Lollius Fuscus im Kandidatenduo gemeinsam mit Popidius Secundus auftritt: CIL IV 295 cf. p. 194. 1199.

⁹² Aus Wandinschriften in Pompeji ist der Name bisher nur aus dem Graffito CIL IV 3905 bezeugt.

4r.2 CIL IV 2464 cf. p. 466. 1774; Tab. XL 2 = Wachter 2019, 463



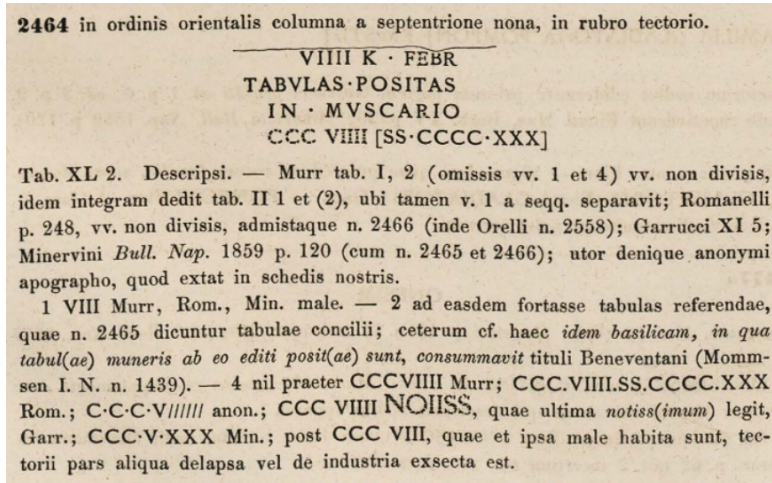
53: Ausschnitt aus Abb. 7.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Ritzinschrift zu lesen:

VIII ◦ K(alendas) ◦ Febr(uarias)
 tabulas ◦ positas
 in ◦ muscario
 C◦C◦C◦V[- -]

Im Vergleich der Zeichnung des Anonymus und der CIL-Edition (Abb. 54) fallen zunächst Unterschiede in der Ordination des Inschriftentextes der Zeilen 1 und 4 auf. Der Wiedergabe des Anonymus folgend stand Zeile 1 links-, nicht rechtsbündig, während Zeile 4 annähernd zentriert scheint, nicht aber gleich mit Zeile 3 beginnt. Die größten inhaltlichen Abweichungen zeigen sich bei der Wiedergabe von Zeile 4, für die Zangemeister folgende Lesung konstituierte:

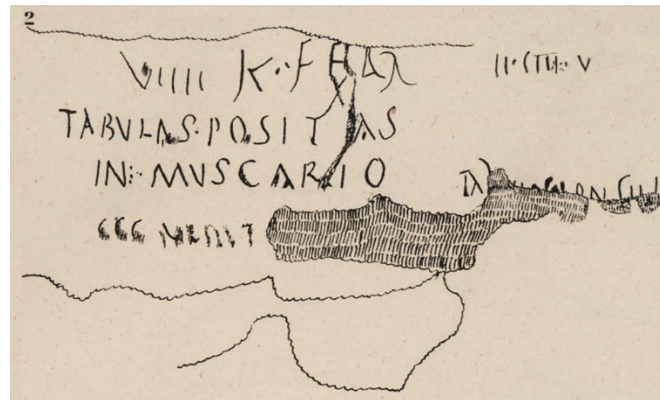
C◦C◦C◦V SS◦CCCC◦XXX



54: CIL IV 2464.

Die beim Anonymus mit sicherer Linienführung gezeichneten, durch Interpunktion getrennten Zahlzeichen sind im CIL direkt aneinander anschließend und als beschädigt aber lesbar dargestellt. Besonders aber überrascht, was Zangemeister als weiteren, durch Beschädigung des Beschreibgrundes verloren gegangenen Text ergänzte. Die Buchstabenfolge SS·CCCC·XXX ist von Romanelli übernommen. Sie würde, wenn sie zur Inschrift zugehört, außergewöhnlich weit über alle Zeilen nach rechts hinausragen.⁹³ Auch wenn an der betreffenden Stelle Verputz fehlte, verwundert es, dass Zangemeister nicht in Betracht gezogen hatte, dass es sich um ein zweites, unabhängiges Graffito in derselben Zeile handelte. Dies gilt umso mehr, als Romanelli auch die Ritzung von CIL IV 2466 direkt an den Text von Zeile 1 der hier besprochenen Inschrift angehängt hatte. In diesem Falle aber war ihm Zangemeister nicht gefolgt, sondern er gab den Text separat wieder. Ähnlich folgte mit Abstand auch im Anschluss an Zeile 3 eine weitere Ritzung (Abb. 55). Im Vergleich der Zeichnung des Anonymus mit jener von Zangemeister fällt insbesondere der deutlich uneinheitlichere und weniger akkurate Duktus der Ritzung auf Taf. XL im CIL-Band auf. Es sticht die ungewöhnlich unterschiedliche Schreibung des Mittelbalkens beim A ins Auge. Der Buchstabe ist in der Wiedergabe des Anonymus überall einheitlich ohne einen Mittelbalken geschrieben.

⁹³ ROMANELLI 1817, 248.

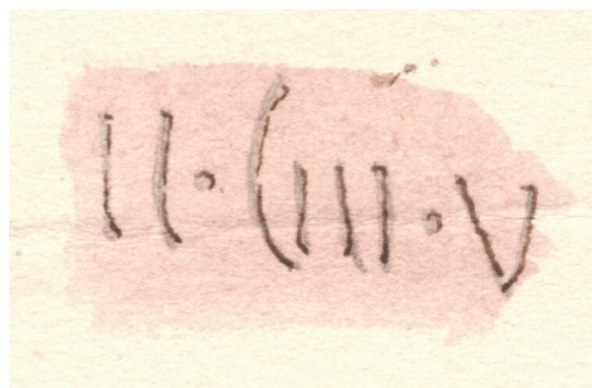


55: CIL IV 2464–2466 Tab. XL 2.

Als Anbringungsort der Ritzung hatte der Anonymus über der Zeichnung „Soldatenquartier. In den rothen Stuck einer Säule gekratzt.“ notiert. Ganz entsprechend hatte er den Beschreibgrund in seiner Zeichnung rot gefärbt. Im CIL steht die Inschrift unter der Überschrift „Porticus Theatri Maioris“. Die nähere Lokalisierung war „in ordinis orientalis columna a septentrione nona“. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entsprechen die Angaben *regio VIII, insula 7, 16*, Ritzung in der neunten Säule von Norden her gezählt auf der Ostseite des *ludus gladiatorius*.

* * *

4r.3: CIL IV 2466 (Tab. XL 2)

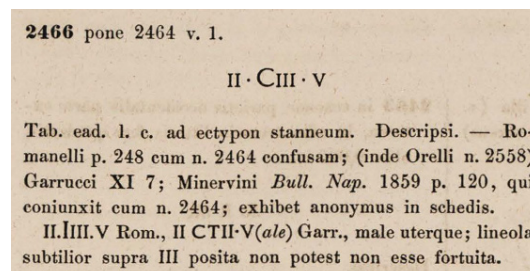


56: Ausschnitt aus Abb. 7.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Ritzinschrift zu lesen:

II·C·III·V

Bei der Inschrift handelt es sich um eine Ritzung, die mit Abstand auf Zeile 1 von CIL IV 2464 folgte. Auch sie war also in den roten Stuck der Säule eingeritzt. Der Anonymus hatte entsprechend auch hier den Beschreibgrund rot gefärbt. Im Vergleich der Wiedergabe durch den Anonymus mit der auf Mommsen zurückgehenden Zeichnung (Abb. 55) im CIL (Abb. 57) ist festzuhalten, dass erstere deutlich sorgfältiger scheint und die Linienführung den gleichmäßigen Buchstabenduktus, der beim Schreiben in welchem Untergrund entsteht, besser traf.⁹⁴

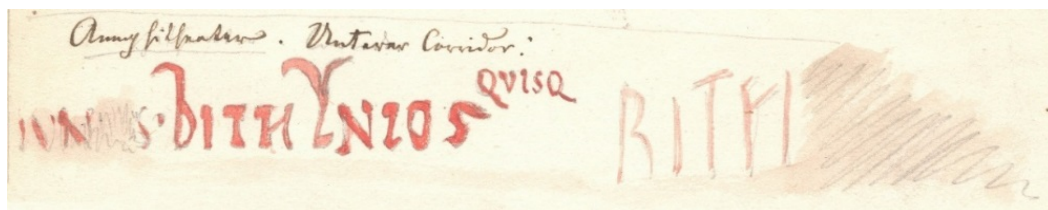


57: CIL IV 2466

Die Ritzung hatte denselben Anbringungsort wie die zuvor behandelte Inschrift, nämlich *regio VIII, insula 7, 16*, auf der neunten Säule von Norden her gezählt auf der Ostseite des *ludus gladiatorius*.

* * *

4r.4: CIL IV 1108 cf. p. 1311



58: Ausschnitt aus Abb. 7.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Texte der Inschriften zu lesen:

⁹⁴ Das *ectypon stanneum*, mit dem Mommsen die Ritzung dokumentiert hatte, ist im Archiv des CIL zumindest nicht am Ort, wo die Scheden der betreffenden Inschrift abgelegt sind, erhalten bzw. auffindbar.

CIL IV 1108: || *quisq*(- - -)
[- - -]iun[.].]s ° *Bithynios*

2. Text: *Bith*[- - -]

Der Zeichnung des Anonymus zufolge war der Wandverputz, auf dem die Aufschriften aufgebracht waren, links und rechts beschädigt. Im Vergleich mit der CIL-Edition (Abb. 59) ergibt sich ein anderes Verständnis für das dort von Zangemeister gegebene *exemplum*. Nach Schriftduktus einerseits und Farberhaltung andererseits handelt es sich kaum um eine einzige Inschrift, sondern um zwei. Die Position der Zeilen 1 und 2 zueinander lassen sogar darüber nachdenken, ob auch sie voneinander unabhängige Aufschriften angehören. Zangemeisters Lesung ist im heute gültigen diakritischen System folgendermaßen darzustellen:

|| *quisq*(- - -)
[- - -]nn+++ ° *Bithynico*+++++*ISFELI*+++++

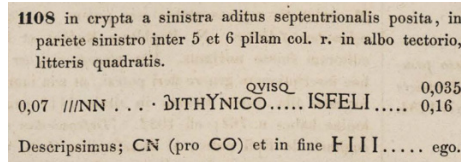
Anders als von Zangemeister in der Edition angegeben, ist nach der Zeichnung des Anonymus nicht *Bithynico* zu lesen, sondern *Bithynios*. Davor liest man weniger *NN* als *IUN*, auf das nach einer etwa zwei Buchstaben breiten Lücke am Ende ein *S* zu folgen scheint. Auch hier könnte ein Name im Nominativ bzw. Akkusativ gestanden haben. Im *exemplum* der CIL-Edition implizieren fünf Punkte nach *Bithynico*, die darauf folgenden Buchstaben *ISFELI* und weitere fünf Punkte, dass sich der Inschriftentext mit mehr oder minder gut sichtbaren Spuren entsprechend zahlreicher Buchstaben fortsetzte. Folgt man der Zeichnung des Anonymus, war der Wandverputz in der Zeile direkt nach *Bithynios* jedoch unbeschrieben.

Mit Abstand hinter *Bithynios* ist in seiner Wiedergabe in deutlich blasserer Farbe, doppelt so großer Schrift und anderem Duktus als zweiter Inschriftentext *Bith*[- - -] zu lesen. Es handelt sich hierbei um die im CIL angeschlossene Buchstabenfolge *ISFELI*, die den Aufzeichnungen in den Scheden zufolge auf Mommsen zurückgeht. Zangemeister sah laut Apparat deutlich weniger: von dem vermuteten *F* nur den Mittelbalken sowie drei nachfolgende senkrechte Schäfte.

Eine Herkunftsbezeichnung im Sinne von „der Bithynier“ ist in der Vesuvstadt singulär. Es ist zu überlegen, ob die beiden sicher von verschiedenen Händen und gegebenenfalls zu verschiedenen Zeiten geschriebenen *tituli picti* derselben Person galten und diese als Gladiator in Pompeji kämpfte.

Der Anonymus zeichnete *quisq* in etwa der halben Größe von *Bithynios*, sofern man die Überlängen von *B* und *Y* nicht berücksichtigt.

Diese beiden Buchstaben sind annähernd so groß wie die Aufschrift *Bith*[- -]. Die Größenverhältnisse spiegeln sich in den Maßgaben in der CIL-Edition, die für die erste kleine Zeile 3,5 cm, für *Bith*[- -] 16 cm und damit etwas mehr als das Vierfache ausweist.

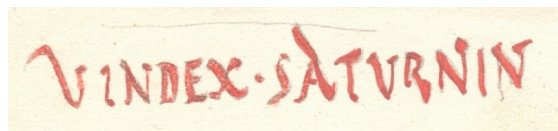


59: CIL IV 1108.

Als Anbringungsort der Wandaufschriften hatte der Anonymus über der Zeichnung „Amphitheater. Unterer Corridor.“ notiert. Im CIL steht die Inschrift unter der Überschrift „Amphitheatrum“, heute zu lokalisieren mit *regio* II, *insula* 6. Der näheren Beschreibung zufolge befand sie sich dort links des nördlichen Eingangs auf der linken Wand zwischen dem fünften und sechsten Pfeiler. Die Aufschrift wurde in Rot auf weißem Wandverputz ausgeführt. Zangemeister beschrieb die Schrift mit „litteris quadratis“. Es handelt sich um eine kleine Capitalis Rustica. Der rechts anschließende *titulus pictus* schien zur Zeit der Zeichnung des Anonymus deutlich blasser erhalten, die Buchstaben ähneln einer gelängten Capitalis Monumentalis.

* * *

4r.5: CIL IV 1126 cf. p. 1311



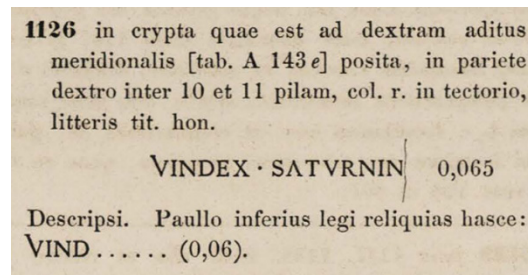
60: Ausschnitt aus Abb. 7.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

Vindex ◦ *Saturnin*(- -)

Anders als Zangemeisters Edition der Inschrift im CIL (Abb. 55) macht die Wiedergabe des Anonymus keine Aussage darüber, ob der Wandverputz, auf dem die Aufschrift aufgebracht war, rechts abgebrochen oder

beschädigt war. Die leicht unregelmäßige Linie im Druck deutet dies hingegen an. Die von Zangemeister im Apparat erwähnten, von ihm etwas unterhalb des *titulus pictus* gesehenen weiteren Schriftreste, die sich, wie in der zuvor behandelten Inschrift, als eine Art Doppelung lesen, hatte der Anonymus nicht dokumentiert. Zangemeisters *exemplum* stellte von den beiden in der Zeichnung des Anonymus über die Oberlinie der Zeile hinausragenden Buchstaben lediglich das *V*, nicht aber das *A* entsprechend dar.



61: CIL IV 1126.

Der Anonymus hatte die Wandaufschrift direkt unter der vorausgehenden unter der Überschrift „Amphitheater. Unterer Corridor.“ notiert. Nach der näheren, im CIL verzeichneten Lokalisierung innerhalb des Amphitheaters in *regio* II, *insula* 6 befand sie sich rechts des südlichen Eingangs auf der rechten Wand zwischen dem zehnten und elften Pfeiler. Die Aufschrift wurde in Rot auf weißem Wandverputz ausgeführt. Zangemeister beschrieb die Schrift mit der nirgendwo sonst bezeugten Notiz „litteris tit. hon.“ Sie kann nicht anders als *litteris tituli honorarii* aufgelöst und im Sinne von „Buchstaben einer Ehrung“ verstanden werden. An Inschriftengattungen orientierte Schriftbeschreibungen sind im CIL völlig unüblich, zumal sie dem Gegenstand nicht gerecht werden: Es lässt sich keine, für Ehrungen typische Schriftform in römischer Zeit definieren.

* * *

4r.6: CIL IV 1098 cf. p. 696. 1311–1312



62: Ausschnitt aus Abb. 7.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

Regulo ° feliciter G(- - -)

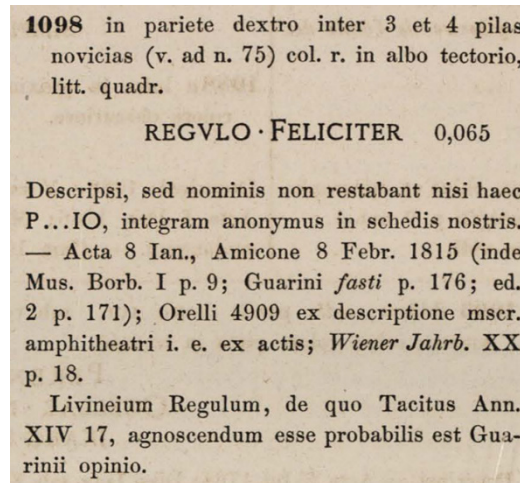
Im Vergleich der vom Anonymus angefertigten Zeichnung und der Edition der Inschrift im CIL (Abb. 63) zeigt der Apparat im Band, dass Zangemeister zum Zeitpunkt seiner Bearbeitung nur noch kleine Teile des Textes gesehen hatte. 1879 gelang es ihm, wieder *Regulo* zu lesen, was die Schwierigkeit der Lesung dieser sukzessive verblassenden und je nach Tageszeit und Witterung sich sicher anders präsentierenden Texte zeigt.⁹⁵ Erhalten waren Zangemeisters Beschreibung zufolge einzig Reste des Namens. Er sah *P* statt *R* zu Beginn und *IO* statt *LO* an dessen Ende, also nur Teile der vom Anonymus dokumentierten Buchstaben. Dem *exemplum* hatte Zangemeister die Zeichnung des Anonymus zugrunde gelegt, denn er schreibt „integram anonymus in schedis nostris“. In der Gegenüberstellung aber überrascht, dass die Zeichnung des Anonymus nicht vollständig übernommen wurde. Die kolorierte Wiedergabe nämlich zeigt nach dem Glück wünschenden Adverb *feliciter* noch einen weiteren Buchstaben, der keinen Eingang in die Edition gefunden hat. Obwohl der Wandverputz im betreffenden Bereich offenkundig beschädigt war, kann ein *G* gelesen werden. Es ähnelt etwa jenem in der Zeichnung des Wahlaufrufs für Marcus Cerrinius auf dem Recto von Blatt 1 oder für Aulus Vettius Firmus auf dem Verso von Blatt 3. Übereinstimmendes Merkmal ist die Gestaltung des oberen Bogenabschlusses, der die Lesung keines anderen Buchstabens als *G* erlaubt.

Ob Zangemeister die Spuren dieses Buchstabens in der Edition nicht aufnahm, weil sie ihm keinen Sinn zu ergeben schienen, oder er sie für einen Irrtum hielt bzw. nicht zu diesem Text zugehörig, lässt sich nicht beantworten, da er sie im Apparat gar nicht erwähnt. Sieht man die annähernd 50 bekannten, auf Wandverputz ausgeführten Inschriftentexte, die *feliciter* enthalten, durch, fällt auf, dass das Adverb in mehr als der Hälfte der Fälle tatsächlich am Ende der meist kurzen Texte steht. Aus der Vesuvstadt sind drei weitere, geritzte Inschriftentexte bekannt, die einen an einen Regulus gerichteten Glückwunsch dokumentieren.⁹⁶

⁹⁵ CIL IV p. 696.

⁹⁶ CIL IV 4876. 8461 und AE 1967, 87 nach BALDI 1967. In allen Fällen, das gilt auch für CIL IV 1098, wird der Name mit Lucius Livineius Regulus verbunden. Tac. *ann.* XIV 17 berichtet, ein von diesem im Jahr 59 n.Chr. in Pompeji veranstalteter Gladiatorenkampf habe in Ausschreitungen geendet, was ein zehnjähriges Verbot entsprechender Zusammenkünfte und die Auflösung aller Vereine zur Folge gehabt

In einem 1967 erstmals publizierten, ohne exakten Anbringungsort überlieferten Graffito folgt auf *Regulo* und eine Lücke nach *feliciter* am Ende ein *G*. Ob die betreffende Ritzinschrift vor diesem Hintergrund als Parallele für den hier besprochenen *titulus pictus* herangezogen werden kann, bleibt aufgrund ihres insgesamt schwierigen Verständnisses jedoch fraglich.



63: CIL IV 1098.

Die Wandaufschrift folgte den beiden vorangehenden auf der Vorderseite von Blatt 4 unter der Überschrift „Amphitheater. Unterer Corridor“. Entsprechend den Angaben im CIL befand sie sich innerhalb des Amphitheaters in *regio* II, *insula* 6, auf der rechten Wand zwischen dem dritten und vierten neuen Pfeiler. Die Aufschrift wurde in Rot auf weißem Wandverputz ausgeführt. Zangemeister beschrieb auch bei diesem Exemplar die Schrift und kennzeichnete sie mit „litt. quadr.“ Im Duktus unterscheidet sie sich nicht von jener der zuvor vom Anonymus gezeichneten Wandaufschrift, die Zangemeister mit „litteris tit. hon.“ charakterisiert hatte.

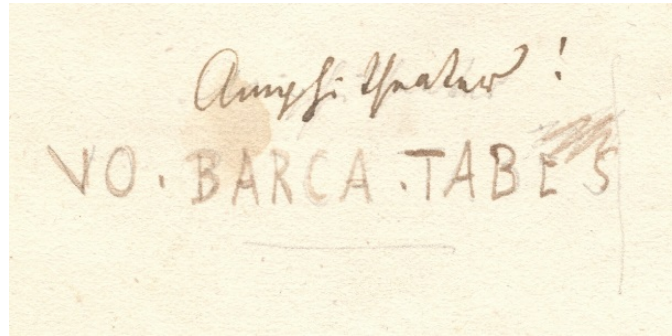
* * *

Blatt 4v (Abb. 8)

Die Rückseite von Blatt 4 zeigt sieben Inschriften (Abb. 64–78).

4v.1: CIL IV 75 cf. p. 1164 = CIL I² 1644 c cf. p. 1015 = Wachter 2019, 783

habe. WACHTER 2019, 346 versteht *feliciter* in der Wandaufschrift vor dem Hintergrund der Ereignisse des Jahres 59 n.Chr. im konträren Sinn als Verwünschung.



64: Ausschnitt aus Abb. 8.

Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Ritzinschrift zu lesen:

[- -] + o · Barca · tabes[ca-]

Mit dem senkrechten Strich rechts ist eine Begrenzung und Unvollständigkeit des Inschriftentextes angegeben. Links fehlt, der Notiz des Anonymus zufolge, offensichtlich ebenfalls Text, denn der erste wiedergegebene Buchstabe scheint nicht komplett. In diesem Bereich liegen auch die Unterschiede zur CIL-Edition (Abb. 65). In dieser interessierte v. a. die Identifikation des Barca, also einer Person mit einem in Pompeji seltenen punischen *cognomen*, mit einem Kandidaten für das Duumvirat namens Numerius Barca. Ein solcher erscheint in mehreren Wahlaufufen.⁹⁷ Zangemeister konstituierte nach heutigem diakritischem System folgende Lesung:

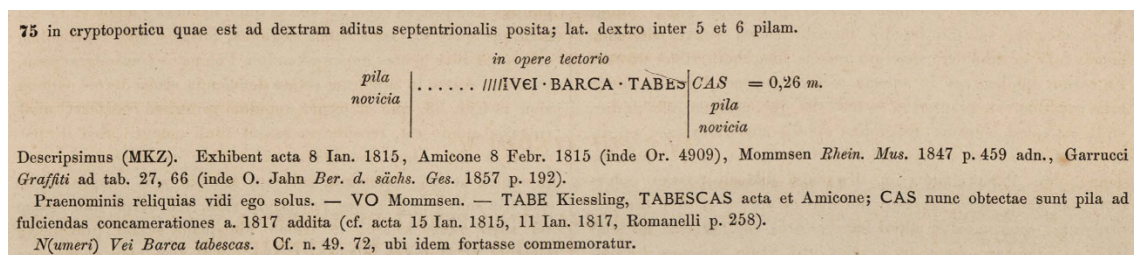
[- -] N(umeri) Vei · Barca · tabeșcas

Zangemeister verstand die Reste der ersten beiden Buchstaben vor der Interpunktion, die beim Anonymus wie ein nach links geneigtes *V* bzw. ein *N* mit fehlendem linken Schaft und *O* erscheinen – Mommsen hatte dasselbe gesehen –, als *nomen gentile* in der Form *Vei*. Er selbst war der einzige, der zudem Spuren des von ihm vermuteten *praenomen* Numerius gelesen hatte. Dieses ergänzte Zangemeister analog der Texte in CIL IV 49 und 72 in abgekürzter Form mit *N*. Davor vermutete er weiteren verlorenen Text. Die Aufzeichnungen in den Scheden zeigen, dass Zangemeister den Beschreibgrund hier schraffierte und damit eine Beschädigung deutlich machte. In den beiden als Parallelen herangezogenen Wandaufschriften war jeweils ein Numerius Barca genannt⁹⁸,

⁹⁷ CIL IV 26 cf. p. 190. 1155 = CIL I² 1644 a; CIL IV 49 cf. p. 1160–1161; CIL IV 72 cf. p. 1164 = CIL I² 1644 b cf. p. 1015.

⁹⁸ Vgl. auch CIL IV 26 cf. p. 190. 1155 = CIL I² 1644 a.

während in der hier fraglichen Inschrift mit *Veius* noch ein ansonsten nicht bezeugtes *nomen gentile* im Genitiv genannt worden wäre. Die Identifikation des Barca mit Numerius Barca bleibt also fraglich. Barca wäre hier zudem ein Amtskandidat, der nicht empfohlen, sondern beschimpft wurde: Der Beschreibung Zangemeisters folgend, setzte sich die Aufschrift, die hier zu seiner Zeit nicht mehr lesbar war, rechts auf einem Pfeiler mit den Buchstaben *CAS* fort, so dass der Text mit Gebrauch des Verbs *tabescere*⁹⁹ als eine an Barca gerichtete Verwünschung im Sinne „Du mögest verwesen“ zu verstehen ist.



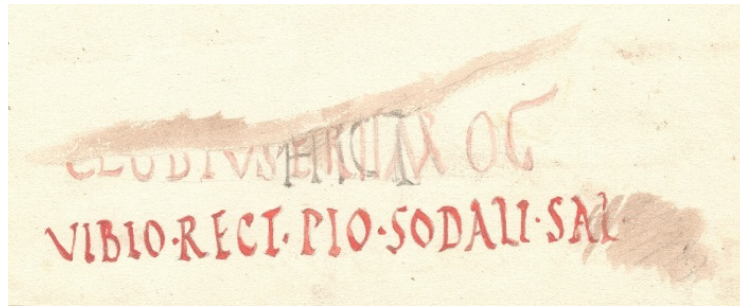
65: CIL IV 75.

Als Anbringungsort der Aufschrift hatte der Anonymus über der Zeichnung „Amphitheater!“ notiert. Im CIL steht die Inschrift unter entsprechender Überschrift, näher lokalisiert nach der heutigen topographischen Erfassung in *regio* II, *insula* 6, in der Kryptoporticus rechts des nördlichen Eingangs auf dem Verputz der rechten Wand zwischen dem fünften und sechsten Pfeiler.

* * *

⁹⁹ CIL IV 7521 ist stark fragmentiert, doch womöglich wurde das Verb hier in einer weiteren als Schadensandrohung formulierten Wandaufschrift in Pompeji gebraucht. Ansonsten findet sich *tabescere*, auch mit den Präfixen *con-* und *ex-*, ausschließlich in Texten auf Fluchtafeln aus Blei — AE 2007, 260 (Roma); CIL X 3824 = KROPP 2008, 1.5.2/1 (Casilinum); CIL X 8249 = KROPP 2008, 1.4.1/1 (Minturnae); KROPP 2008, 1.4.3/2 (Ostia); KROPP 2008, 1.9.1/1 (Mariana); AE 2005, 1123 (Mogontiacum); ILLRP Suppl. 154 = KROPP 2008, 1.5.5/1 (o. FO) — bzw. in der Aufschrift auf einem als Aschenurne verwendeten Topf: KROPP 2008, 1.4.4/13 (Roma).

4v.2: CIL IV 1105 cf. p. 1311. 1312



66: Ausschnitt aus Abb. 8.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschriften zu lesen:

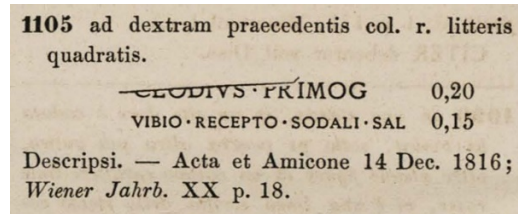
CIL IV 1105: *Clodius* ◦ *Priimog(enes)*
Vibio ◦ *Rect* ◦ *pio* ◦ *sodali* ◦ *sal(utem)* ◦

Unediert: [- - - At]hict[- - -]?

Im Vergleich der beiden vom Anonymus koloriert ausgeführten Zeilen ist deren Farbintensität sehr unterschiedlich. Zeile 1 ist deutlich blasser wiedergegeben, so dass man sie auf den ersten Blick für eine ältere Wandaufschrift halten möchte. Im Kontext gelesen, ergeben jedoch beide Zeilen zusammen Sinn und wurden von Zangemeister als zu einem Text gehörig im CIL ediert (Abb. 61). In Zeile 1 war bei dem mit Bleistift vorgezeichneten *M* im Zuge der Kolorierung am rechten Schaft oben ein Bogen ergänzt worden, so dass die Anmutung eines *R* entsteht und man versucht ist, das Zeilenende fälschlich *rog(at)* zu lesen. Vor dem *M* zeichnete der Anonymus nicht nur einen senkrechten Schaft, ein *I*, sondern aus nicht nachvollziehbaren Gründen zwei. Ein Verständnis im Sinne von *Priimog(enes)*, das *E* geschrieben mit zwei parallelen Schäften, überzeugt jedoch mangels Parallelen einer solchen Namensform und Schreibung nicht. In Zeile 2 zeichnete der Anonymus *Rect* ◦ *pio*. Ein hieraus zu rekonstruierender *Vibius Rectus* aber ist aus Pompeji und auch sonst epigraphisch nicht bezeugt. Dasselbe gilt für die Wendung *pious sodalis*, die man aus der Lesung *pio sodali* folgern könnte.¹⁰⁰ Der Anonymus irrte hier folglich bei der Lesung bzw. Darstellung dessen, was er gesehen hatte.

¹⁰⁰ Die Bezeichnung einer Person als *sodalis pius* ist nur aus Grabinschriften bezeugt: CIL VIII 4708 (Madaurus); CIL VIII 2425 cf. p. 951. 1693 (Thamugadi); gesteigert in der Bezeichnung *sodalis pientissimus* CIL VI 20874 cf. p. 3525 (Roma); CIL V 4853 (Brixia); Sansone 2020, 485 (Potentia); ILJug II 710 (Salona).

Das *cognomen* Primogenes ist ebenso wie Primogenius wiederholt in der Vesuvstadt bezeugt, die Kombination mit dem *nomen gentile* Clodius aber bisher ohne Parallele. Ein Vibius Receptus ist durch Stempel auf Bleirohren aus Pompeji überliefert.¹⁰¹



67: CIL IV 1105.

Die Zeichnung des Anonymus enthält weitere, bisher nicht beachtete Buchstaben: *PRIM* in Zeile 1 ist in deutlichem Bleistiftstrich, der nicht koloriert wurde, mit *HICT* überschrieben. Die Grundlinie dieser Buchstaben liegt etwas unter der kolorierten Zeile. Die Buchstabenfolge – sofern sie zu einem einzigen Wort gehört – kommt in lateinischen Inschriften ausschließlich im Namen Athictus vor. Im Umfeld des Vesuvus ist der Name dreimal bezeugt. Darunter ist ein Graffito aus Boscotrecase, das den Gruß eines Receptus – ein Name, der in Zeile 2 der besprochenen Inschrift auftritt – an einen Athictus überliefert.¹⁰²

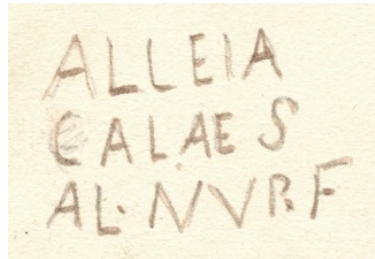
Als Anbringungsort der Wandaufschriften hatte der Anonymus über der Zeichnung „dito“ notiert und sie damit wie die vorhergehende im Amphitheater, nach der heutigen topographischen Erfassung also in *regio* II, *insula* 6, lokalisiert. Entsprechend der im CIL gegebenen näheren Lokalisierung stand die Aufschrift auf der hinteren Wand der äußeren Krypta. Sie wurde in Rot in einer Capitalis Rustica ausgeführt. Zangemeister beschreibt die Schrift wie jene unter 4r.4 und 4r.6 mit „litteris quadratis“. Die Farbgebung der bisher unedierten Schriftreste bleibt unklar. Womöglich wurde sie vom Anonymus nur deshalb in Bleistift belassen, um sie gegenüber den darunterliegenden kolorierten Buchstaben deutlich erkennbar abzusetzen.

* * *

¹⁰¹ AE 1933, 147 und NSA 1931, 561a; vgl. BRUUN 2012.

¹⁰² CIL IV 6894, ferner CIL IV 7523 cf. p. 1466. 1468; CIL IV 7545 cf. p. 1468. 1470. 1471.

4v.3: CIL IV 2495 cf. p. 466; Tab. XXXIX 21 = CIL X 8349 = Wachter 2019, 591



68: Ausschnitt aus Abb. 8.

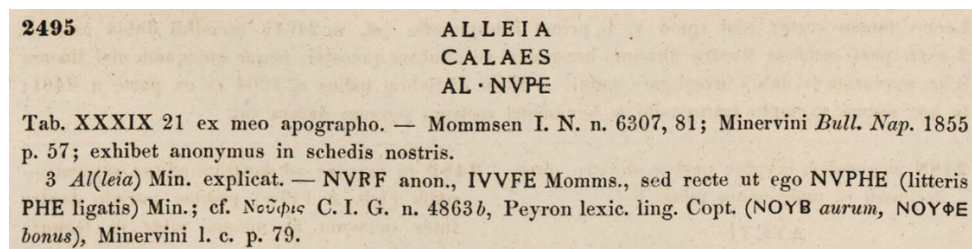
Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der in Stein gemeißelten Inschrift zu lesen:

Alleia

Calaes

Al° Nu++

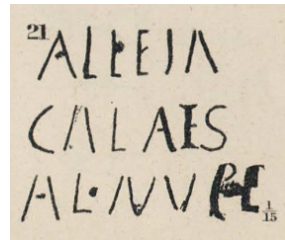
Zangemeister nimmt in der Edition der Inschrift im CIL (Abb. 69) für das Verständnis von Zeile 3 im Apparat Bezug auf verschiedene Lesungen, u. a. explizit die Wiedergabe beim Anonymus. Die beiden von diesem im Anschluss an *NU* gezeichneten Buchstaben könnten für *RF*, aber auch *BE* stehen.



69: CIL IV 2495.

Zangemeister verstand die Buchstabenfolge, das zeigt seine eigene, im CIL-Band wiedergegebene Zeichnung (Abb. 70), als Ligatur *phe* und die gesamte Inschrift als Kombination zweier griechischer Frauennamen. Er wies in der *praefatio* zu den Nummern 2494–2502 darauf hin, dass hierunter mehrere Namen griechischer bzw. ägyptischer Provenienz

erfasst seien. Entsprechend einer von ihm vorgenommenen Korrektur sah er in diesen eine Grabinschrift.¹⁰³



70: CIL IV 2495 Tab. XXXIX 21.

Als Anbringungsort der Inschrift hatte der Anonymus über der Zeichnung „Stadtmauer zwischen Porta di Nola u. Amph.“ notiert. In der Edition gehört sie zu jenen elf Exemplaren, die „in oppidi muris“ erfasst und konkret im Abschnitt „inter portam Sarni et portam Nolae“ verzeichnet wurden. Eine exaktere Lokalisierung zwischen beiden Toren ist anhand der Angaben nicht möglich.

* * *

4v.4: CIL IV 352 cf. p. 1205



71: Ausschnitt aus Abb. 8.

Nach der Zeichnung des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

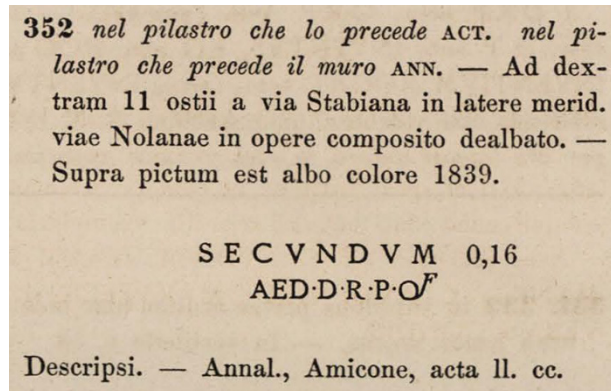
Secundum

aed(ilem) ◦ d(ignum) ◦ r(ei) ◦ p(ublicae) ◦ ô(ro) û(os) f(aciatis)

Verglichen mit Zangemeisters Edition des Wahlaufrufs im CIL (Abb. 72) weicht allein der Zeilenfall von Zeile 2 etwas ab. Der Zeichnung des Anonymus folgend, ragte sie über das Ende von Zeile 1 hinaus, während

¹⁰³ CIL IV p. 466.

in der gedruckten Version beide Zeilen an gleicher Stelle abschließen. Der Anonymus zeichnete Zeile 1 mit um etwa ein Drittel größeren Buchstaben als Zeile 2. Im CIL sind für beide Zeilen gleich große Lettern verwendet. Für Zeile 1 gab Zangemeister eine Höhe von 16 cm an.

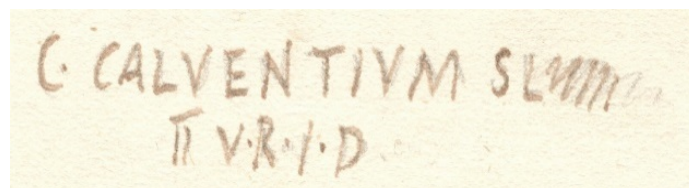


72: CIL IV 352.

Als Anbringungsort der Wandaufschrift hatte der Anonymus über der Zeichnung „Strada di Nola“ notiert. Im CIL steht die Inschrift unter der Überschrift „Via Nolana“ Sie gehört zu jenen 20 Exemplaren, die zwischen September 1839 und Mai 1840 auf der südlichen Straßenseite zwischen der Kreuzung der Via Nolana mit der Via Stabiana und dem ersten Brunnen entdeckt wurden. Exakter lokalisiert, befand sie sich rechts des 11. Eingangs von der Via Stabiana aus gezählt. In der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji entsprechen die Angaben *regio IX, insula 5, 5*. Die Aufschrift wurde in Rot in einer Capitalis Rustica auf geweißtem *opus compositum*, also einer Mauer aus einem Mix an Bautechniken, ausgeführt.

* * *

4v.5: CIL IV 376 cf. p. 194. 1209

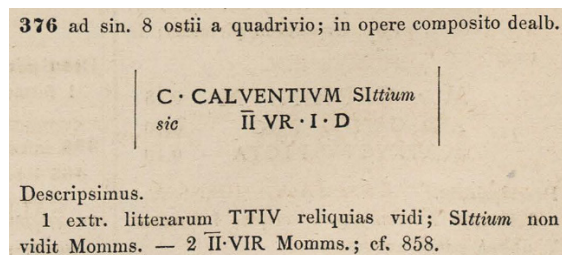


73: Ausschnitt aus Abb. 8.

Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

*C(aium) ◦ Calventium S+[- - -]
 II^ov^or(um) ◦ i(ure) ◦ d(icundo)*

Die Inschrift wurde vom Anonymus nicht in Zeichnung, sondern in Majuskeln gegeben. Nach seiner Abschrift war die erste Zeile am Ende beschädigt. Mommsen hatte vom dort geschriebenen *cognomen* gar nichts gesehen, während Zangemeister Spuren der vom Anonymus nicht gegebenen Buchstaben *TTIU* las. Kiessling hatte nach Notizen in den Scheden zur Inschriften ebenfalls *SITTI* gesehen, so dass Zangemeister, alle Informationen zusammenziehend, den Namen zu *Si(ttium)* ergänzen konnte (Abb. 74). Im Nachtrag CIL IV p. 194 beschrieb Zangemeister das *cognomen* dann als klar lesbar. Das CIL gibt für Zeile 2 *II vr*, Mommsen hatte *II^ovir* gelesen. Zangemeister konstatiert in CIL IV p. 194 jedoch, dass, wie vom Anonymus dokumentiert, *v^or* stand. Der Wahlaufwurf gesellt sich mit dieser Schreibweise zu der in 3r.3 vom Anonymus gezeichneten Wandaufschrift CIL IV 843, in der – häufig in Kombination mit dem Namen Caius Calventius Sittius zu beobachten – *II v^or* anstelle von *II vir* stand.



74: CIL IV 376.

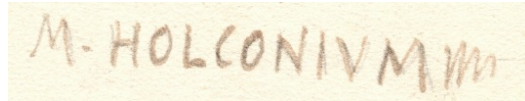
Als Anbringungsort des Wahlaufwurfs hatte der Anonymus über der Zeichnung „Ibid.“ notiert. Er hatte die Aufschrift also am selben Ort wie die vorherige, d. h. in der Via Nolana, gesehen. CIL IV 373 gehört zusammen mit den beiden nachfolgenden Wandaufschriften zu jenen über 140 Exemplaren, die Zangemeister beschrieben hatte, ohne dass sie in den Grabungsakten oder bei Avellino Beachtung gefunden hätten. Dabei verzeichnete er die Inschriften unter der Überschrift „lat. merid.“, also auf der südlichen Straßenseite. Entsprechend der heutigen topographischen Erfassung von Pompeji ist die Wandaufschrift in *regio IX, insula 5, 2*, links des Zugangs, zu verorten.¹⁰⁴ Die senkrechten Striche

¹⁰⁴ Vgl. die entsprechende Korrektur unter CIL IV p. 1209.

links und rechts neben dem *exemplum* symbolisieren die Hauseingänge 2 und 3 der *insula*. Der Wahlaufruf wurde, wie die beiden folgenden, auf geweißtem *opus compositum* ausgeführt.

* * *

4v.6: CIL IV 377 cf. p. 1209



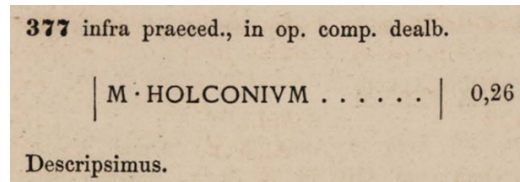
75: Ausschnitt aus Abb. 8.

Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

M(arcum) ◦ Holconium [- - -]

Die Inschrift wurde, wie die vorausgehende, vom Anonymus nicht in Zeichnung, sondern in Majuskeln gegeben. Seiner Wiedergabe folgend war die Zeile am Ende beschädigt. Es fehlt, aus der üblichen Struktur der Wahlaufrufe erschlossen, das *cognomen* des beworbenen Kandidaten. In der CIL-Edition hatte Zangemeister die Fehlstelle durch sechs Punkte kenntlich gemacht (Abb. 76). Im Nachtrag CIL IV p. 1209 schlug Volker Weber eine Ergänzung des Namens mit dem *cognomen* Priscus oder Rufus vor. Ein Marcus Holconius Rufus ist zwar in einer Reihe von Inschriften als Magistrat in Pompeji belegt, allerdings bisher nicht in der für die Wahlaufrufe typischen Akkusativform. Entsprechend liegt nahe, dass der Anonymus, wie auf Blatt 2r mit der Wiedergabe von CIL IV 202, eine Wandaufschrift des Kandidaten Marcus Holconius Priscus notiert hatte.¹⁰⁵

¹⁰⁵ Zu Nachweisen eines Marcus Holconius Rufus in der Vesuvstadt: CIL IV 1886 cf. p. 465. 1707; CIL IV 1918 cf. p. 1713. 1714; CIL X 787 cf. p. 967; CIL X 830 cf. p. 967; CIL X 833 cf. p. 967; CIL X 834 cf. p. 967; CIL X 835 cf. p. 967; CIL X 837 cf. p. 967; CIL X 838 cf. p. 967. 968; CIL X 839 cf. p. 967; CIL X 890 cf. p. 967; CIL X 947 cf. p. 967; CIL X 948 cf. p. 967.



76: CIL IV 377.

Der Anonymus hatte den Text der Inschrift direkt unter jenen der zuvor besprochenen Wandaufschrift gesetzt, annähernd linksbündig mit Zeile 1 von CIL IV 376. In der CIL-Edition ist als Anbringungsort entsprechend „infra praeced.“ vermerkt. Die Aufschrift befand sich in *regio IX, insula 5, 2*. Analog zur voranstehenden Nummer ist das *exemplum* links und rechts von senkrechten Strichen zur Markierung von Hauseingängen flankiert.

* * *

4v.7: CIL IV 378 cf. p. 1209



77: Ausschnitt aus Abb. 8.

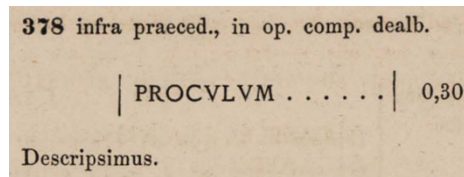
Nach der Notiz des Anonymus ist als Text der Inschrift zu lesen:

Proculum

Die Inschrift wurde, wie die beiden voranstehenden, vom Anonymus nicht in Zeichnung, sondern in Majuskeln gegeben. Seiner Wiedergabe ist nicht zu entnehmen, ob die Zeile beschädigt war. Zangemeister rückte das cognomen in der CIL-Edition (Abb. 78) dicht nach links an einen durch einen senkrechten Strich gekennzeichneten Eingang und verzeichnet danach durch sechs Punkte eine bis zum nächsten Hauseingang reichende Lücke.¹⁰⁶ Aufzeichnungen in den Scheden zur Inschriften machen deutlich, dass das M im oberen Bereich nicht vollständig sichtbar war. Eine etwaige Beschädigung des Beschreibgrundes hinter Proculum

¹⁰⁶ Die Wandaufschrift müsste dann ähnlich wie CIL IV 464 cf. p. 1218; CIL IV 3483 cf. p. 1358. 1362 oder gegebenenfalls auch CIL IV 7183 cf. p. 1425 fortsetzen.

ist hingegen nirgendwo angegeben. Die Aufschrift hatte eine Höhe von 30 cm.



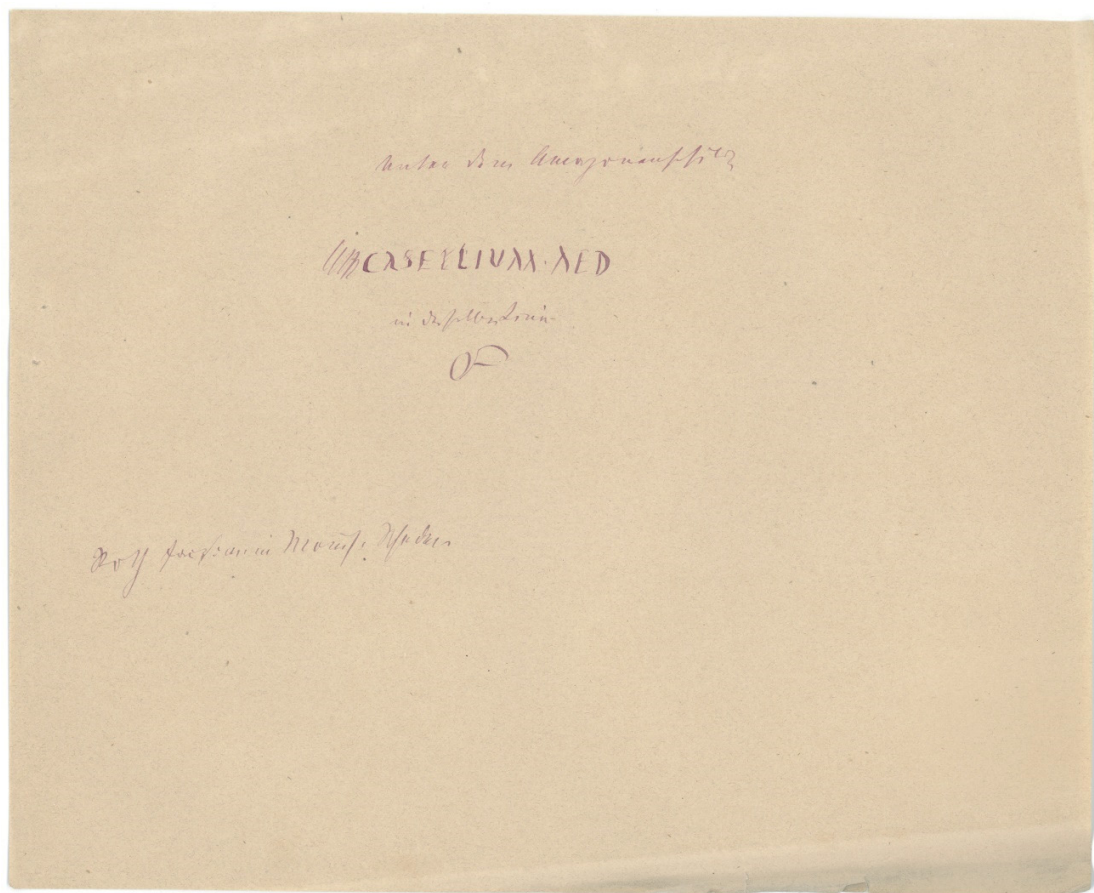
78: CIL IV 378.

Der Anonymus hatte die Notiz des Inschriftentextes unmittelbar unter dem zuvor besprochenen gegeben, knapp einen Buchstaben nach rechts versetzt beginnend. Im CIL ist die Lokalisierung erneut mit „infra praeced.“ beschrieben, das entspricht hier *regio IX, insula 5, 2*. Auch in diesem Fall steht das *exemplum*, wie beschrieben, zwischen zwei senkrechten Strichen, die die flankierenden Hauseingänge markieren.

Fasst man die vergleichende Betrachtung der Zeichnungen und Notizen des Anonymus auf der einen Seite und der Edition der betreffenden Inschriften im CIL auf der anderen zusammen, lässt sich Folgendes festhalten: Die Dokumentation des Anonymus stellt die zentrale Quelle für das physische Verständnis der 32 Inschriften dar. Zangemeister führte die Blätter im *Index Auctorum* des CIL-Bandes an, nannte dort explizit vier Inschriften – CIL IV 843, 857, 858 und 1779 –, bei deren Edition ihm die Informationen des Anonymus nützlich gewesen seien. Im kritischen Apparat von vier weiteren Exemplaren – CIL IV 1098, 2564, 2466 und 2495 – verweist er zusätzlich auf die Quelle. Beispielhaft kann anhand von CIL IV 169 gezeigt werden, dass er sich bei der Konstituierung von *exemplum* und Editionseintrag anderer Inschriften ebenfalls maßgeblich auf den Anonymus stützte.

Im Blick auf die Scheden zu den 33 Inschriften im Archiv des CIL lässt sich darüber hinaus die Art und Weise, wie mit Vorlagen wie jener des Anonymus bei der Arbeit an der CIL-Edition verfahren wurde, noch deutlicher fassen: Es interessierte ausschließlich die Wiedergabe des Textes und zwar in möglichst getreuer Kopie. Besonders anschaulich wird dies bei CIL IV 661, Inschrift 7 auf dem Recto von Blatt 3: Charakteristisch für den Anonymus ist, dass er Wert auf die möglichst originalgetreue Darstellung des Schriftdukus legte. Bei dieser Inschrift, aber

auch z. B. CIL IV 171, dokumentierte er zeichnerisch zudem architektonischen bzw. figürlichen Schmuck in unmittelbarer Nähe des Inschriftentextes. In den Scheden zu CIL IV 661 wird deutlich, wie diese Informationen von den CIL-Editoren rezipiert wurden. Zangemeister fertigte zu allen für seinen Band relevanten Inschriften auf einem jeweils separaten Blatt eine Abschrift von der Vorlage des Anonymus, die er dem Blattkonvolut, aus dem jede Schede besteht, beifügte. Im Falle von CIL IV 661 notierte er „Unter dem Amazonenschilde“, darunter folgt eine Wiedergabe des Inschriftentextes *Casellium ° aed*, wobei Zangemeister, der Zeichnung des Anonymus folgend, durch Schraffur Beschädigungen vor dem Text, bei *S* und den beiden *L* andeutete. In einer neuen Zeile steht „in derselben Linie“, darunter schrieb er die Ligatur von *O*, *V* und *F* für *o(ro) v(os) f(aciatis)*. Deutlich abgesetzt gab Zangemeister, wie auf allen übrigen entsprechenden Blättern, auf denen er die vom Anonymus dokumentierten Inschriften notierte, die Quelle an: „Roth facsim. in Momms. Scheden“ (Abb. 79).



79: Blatt mit Zangemeisters Abschrift von Anonymus' Inschrift 3r.7 (Abb. 36) im Konvolut der Schede zu CIL IV 661.

Während eine Notiz zur Darstellung fehlt, fällt auf, dass Zangemeister seine Vorlage ansonsten genau kopierte. Statt die Ligatur von *O*, *V* und *F* direkt hinter *Casellium* ◦ *aed* zu setzen, schrieb er sie samt dem Hinweis, dass sie eigentlich „in derselben Linie“ stehen müsse, so ab, wie sie der Anonymus aus Platzgründen gegeben hatte. Zangemeister fertigte also im Hinblick auf den Inhalt des Inschriftentextes eine möglichst exakte Replik seiner Vorlage und nahm nicht einmal Eingriffe vor, wenn sie, wie hier, rein der Form des Dokumentationsmediums geschuldet gewesen wären.

Fragt man in der Summe nach dem Wert der Zeichnungen und Notizen des Anonymus, werden Stärken und gelegentliche Schwächen gleichermaßen deutlich. Bei CIL IV 171 (3v.1) erscheint seine Wiedergabe, die nur einmal die Wendung *o(ro) v(os) f(aciatis)* enthält, speziell im Blick auf Zeile 4 des Inschriftentextes, glaubhafter. CIL IV 1108 (4r.4) hatte er, sofern die Zeichnung verlässlich ist, woran man bei dem differenziert dargestellten unterschiedlichen Schriftduktus kaum zweifeln möchte, besser beobachtet als Mommsen. Bei allen Inschriften, zu denen im CIL Zeilenhöhen vermerkt sind, stellen sich die Zeichnungen des Anonymus als überaus verlässlich dar. Vor diesem Hintergrund möchte man auch jene Texte, bei denen der Anonymus die Zeilen unterschiedlich groß darstellte, im CIL entsprechend verstehen, auch wenn dort Maße fehlen oder eine einheitliche Schriftgröße gewählt wurde.

In einigen Fällen gewinnt man beim Blick auf die Blätter den Eindruck einer gewissen Flüchtigkeit des Anonymus.¹⁰⁷ Das gilt bei CIL IV 720 (4r.1), die er beim Kolorieren fälschlich mit „Strada di Nola“ betitelte, während er sie realiter am Gebäude der Eumachia in *regio* VII, *insula* 9, 1 aufgenommen hatte. Warum er hier nicht seiner Bleistiftnotiz, die durch die Überschreibung nicht mehr lesbar ist, folgte, muss unbeantwortet bleiben. CIL IV 1105 (4v.2) scheint der Anonymus trotz offenkundig gleichmäßig und klar erscheinender Buchstaben nicht recht verstanden zu haben, bzw. man gewinnt den Eindruck, dass er zwar ihm bekannte Wörter las, diese aber den Sinn der Inschrift nicht trafen. Vor Probleme war er schließlich auch bei CIL IV 8–10 (3v.2–4) gestellt, die allerdings Zangemeister ebenfalls große Mühe machten und nur teilweise zu einer befriedigenden Lesung gebracht werden konnten.

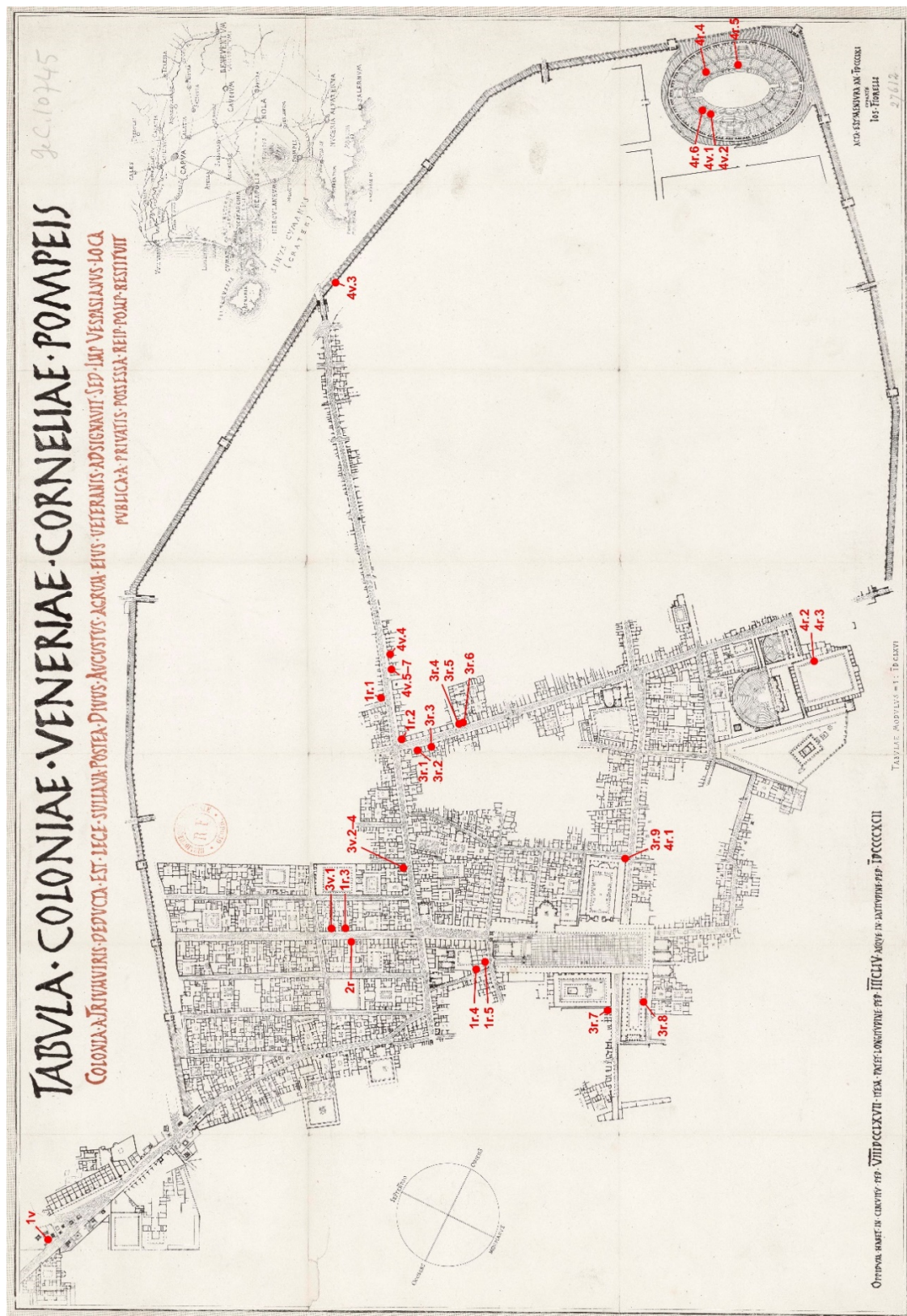
Insgesamt lassen sich die Zeichnungen des Anonymus als seriöse und relevante Quelle für die dokumentierten Inschriften werten. Über den

¹⁰⁷ Das gilt weniger für die Grabinschrift CIL X 1042 (1v), die mutmaßlich bewusst eine Skizze blieb. Der Ort ihrer Aufnahme, vor dem Herkuler Tor, liegt deutlich abseits der Gebiete, in denen der Anonymus die *tituli picti* und Graffiti auf den Wänden der Stadt Pompeji erfasste. Sie entstand womöglich in einem anderen Zusammenhang, zeitlich und intentionell nicht zusammen mit den übrigen Zeichnungen.

bildlichen Aspekt, der beim CIL aus verschiedenen Gründen eine sehr untergeordnete Rolle spielte¹⁰⁸, hinaus machen die Blätter exemplarisch die Dimensionen der Wissensgenerierung und -verarbeitung auf dem Weg zur noch heute verbindlichen CIL-Edition deutlich. Sie legen nahe, auch diese immer wieder kritisch zu hinterfragen. Zudem lohnt es, nach Unterlagen zu forschen, die an übergeordneter Stelle, im *Index Auctorum*, nicht notwendigerweise aber bei jeder einzelnen Inschrift genannt sein können und von denen das Archiv des CIL noch unge-sichtete und entsprechend unbezifferte Mengen birgt.

In einem abschließenden Gedankengang soll der Versuch unternommen werden, den Anonymus bei seinen Arbeiten zu begleiten: In einem annähernd zeitgenössischen Plan der Ausgrabungen von Pompeji, der in das Jahr 1861 datierten „*tabula coloniae Veneriae Corneliae Pompeis*“ von Giuseppe Fiorelli, lassen sich die Stellen kartieren, an denen der Anonymus die Wandauf- und -inschriften abgezeichnet und notiert hatte (Abb. 80). Ihre Lokalisierung innerhalb der ergrabenen römischen Stadt und ihre Dokumentation auf den vier Blättern vermitteln einen Eindruck, auf welchen Wegen er sich durch die Ausgrabungen bewegte. Weshalb er genau die vorliegende Auswahl an Inschriften vornahm und dokumentierte, kann nicht beantwortet werden. Dagegen gibt die Kartierung Hinweise, wie er arbeitete: In manchen Gebieten, etwa im Nordwesten der Siedlung, d. h. der *regio* VI nach heutiger topographischer Erfassung von Pompeji, oder in den *insulae* nördlich dem Gebäude der Eumachia in *regio* VII 9, 1 bzw. nordwestlich der Theater in *regio* VIII 7 fertigte der Anonymus keine Zeichnungen an. Es muss offen bleiben, ob er hier nicht unterwegs war, ihm dort keine Inschrift dokumentationswürdig schien oder er bei Besuchen dieser Gegenden schlicht kein Zeichenpapier und keinen Bleistift zur Hand hatte. Dagegen zeichnen sich im Blick auf die Orte, an denen er die Graffiti und *tituli picti* aufnahm, deutliche Cluster ab. Hier schien er sich also mehr oder minder lang aufzuhalten und genauer umzusehen.

¹⁰⁸ Vgl. dazu EHMIG 2022, 30–35.



80: Kartierungsgrundlage: GIUSEPPE FIORELLI, Tabula coloniae Veneriae Corneliae Pompeis 1861. Bibliothèque nationale de France, Cartes et plans, GE C-10745. [ark:/12148/btv1b53102734v](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63862-p0081-7).

Die vom Anonymus dokumentierten Inschriften befanden sich häufig nahe beieinander. Das ausgeprägteste Ensemble definieren zwölf Wandaufschriften in einem Areal, das von den *insulae* V 2, VIII 3 und IX 3–5 gebildet wird und den östlichen sowie südlichen Kreuzungsbereich von Via Nolana und Via Stabiana einschließt. Ansonsten sind es in aller Regel mindestens zwei Wandaufschriften, die eng beieinander angebracht und meist unmittelbar nacheinander vom Anonymus auf den Blättern dokumentiert wurden, so in den an der Via di Mercurio einander gegenüberliegenden *insulae* VI 8 und VI 10, in der Südwestecke von *insula* VI 6 oder VII 9 sowie im gewölbten Umgang des Amphitheaters¹⁰⁹.

Zumindest teilweise lässt sich vor diesem Hintergrund der Weg des Anonymus durch Pompeji und die Reihenfolge, in der er die Wandaufschriften erfasste, nachvollziehen: Besonders deutlich scheint der Ablauf im Falle von Blatt 4 rekonstruierbar. Der Anonymus begann das Blatt mit der Zeichnung von CIL IV 720 in der Südostecke des Gebäudes der Eumachia in *insula* VII 9. Er ging von dort nach Südosten zur vierseitigen Porticus mit der umgebenden Gladiatorenkaserne südlich der Theater und zeichnete die beiden Ritzungen CIL IV 2464 und 2466 in einer Säule auf der Ostseite des Umgangs. Im Anschluss war er am Amphitheater und dokumentierte hier – vom nördlichen Zugang aus gesehen – zunächst zwei Wandaufschriften im links abzweigenden Umgang, CIL IV 1008 und 1126, danach mit Wechsel von der Vorder- zur Rückseite des Blattes, im rechten Korridor die drei Inschriften CIL IV 1098, 75 und 1105. Nach dem Besuch des Amphitheaters scheint es, dass der Anonymus entlang der Stadtmauer nach Norden ging und dort vor der Porta di Nola die dreizeilige Inschrift CIL IV 2495 aufnahm.¹¹⁰ Über die Via di Nola kehrte er in die Stadt zurück und füllte die Rückseite von Blatt 4 mit vier weiteren Aufschriften, 4v.4–7, die er auf der Südseite der Straße in der zweiten *insula* vor der Kreuzung mit der Via Stabiana aufnahm.

Die weiteren acht Inschriften innerhalb des oben skizzierten Ensembles im östlichen und südlichen Kreuzungsbereich von Via Nolana und Via Stabiana dokumentierte der Anonymus auf der oberen Hälfte der Vorderseite von Blatt 1 und dem linken oberen Viertel des Recto von Blatt 3. Dabei führte ihn der Weg von der Südwestecke der *insula* V 2 mit der

¹⁰⁹ Eine exakte Lokalisierung der fünf Inschriften im Amphitheater ist kaum möglich. Anhand der vorliegenden Pläne lassen sich die Pfeiler im Umgang nicht abzählen, die als Anhaltspunkte in den Einträgen von CIL IV 75, 1098, 1108 und 1126 genannt sind.

¹¹⁰ Die genaue Lokalisierung der Inschrift ist anhand der bloßen Beschreibung beim Anonymus bzw. in der CIL-Edition „inter portam Sarni et portam Nola“ nicht möglich. Der auf der Karte für 4v.3 gesetzte Punkt stellt nur eine Näherung dar.

Aufnahme von CIL IV 387 zur südöstlichen Ecke Via Nolana / Via Stabiana, wo er CIL IV 373 zeichnete. Danach wechselte er offensichtlich das Blatt und notierte, von Nord nach Süd auf der Via Stabiana bis etwa über die erste *insula*-Grenze gehend, zunächst auf der rechten Straßenseite die Inschriften CIL IV 838, 839 und 843, im Anschluss auf der linken Seite die Wahlaufrufe CIL IV 857, 858 und 861.

Schließlich hat man den Eindruck, dass der Anonymus die begonnenen Blätter 1 und 3 an verschiedenen Stellen entlang der Nord-Süd-Achse der Via di Mercuri und ihrer südlichen Fortsetzung so mit Zeichnungen auffüllte, wie es die Größe der Inschriften bzw. die Blattformate und freien Stellen auf den Papieren erlaubten. In *insula* VI 10 setzte er auf Blatt 1 in der unteren Hälfte links mit der Dokumentation von CIL IV 169 *a* fort. Der nur wenige Meter nördlich von dieser Wandaufschrift aufgenommene vierzeilige Wahlaufruf CIL IV 171 mit einer darunter befindlichen figürlichen Darstellung hatte auf derselben Seite keinen Platz mehr. Weshalb der Anonymus für seine Dokumentation dann nicht das Verso von Blatt 1 nahm, muss eine offene Frage bleiben. Vielleicht hatte er zu diesem Zeitpunkt bereits die Nekropole vor dem Herkulaner Tor besucht und auf der betreffenden Seite die Inschrift am Grabbau des Marcus Arrius Diomedes notiert sowie die Skizze der *fascēs* angefertigt. Für die große Wandaufschrift in *insula* VI 10, 3/4 griff der Anonymus stattdessen zur noch unbenutzten Rückseite von Blatt 3 und zeichnete die Inschrift hier, indem er das Blatt im Querformat nutzte und dabei oben links in der Ecke begann. Ein zweites querformatig verwendetes Papier ist das deutlich kleinere Blatt 2, von dem der Anonymus nur das Recto für CIL IV 202 nutzte. Dieser Wahlaufruf befand sich wenig südlich von jener Wandaufschrift, die er als dritte auf der Vorderseite von Blatt 1 festgehalten hatte, nämlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite in *insula* VI 8, 22. Anders als üblich positionierte er die Zeichnung mittig auf dem Recto von Blatt 2, das Verso blieb leer.¹¹¹ Am südwestlichen Ende der jenseits der Via della Fortuna anschließenden *insula* VII 5 füllte der Anonymus dann das noch freie rechte untere Viertel des Recto von Blatt 1 mit den Inschriften CIL IV 494 und 538. Es scheint, als sei er von dort weiter nach Süden über das Forum gegangen und habe sich im Umfeld der westlich und östlich anschließenden Großbauten umgesehen. Unmittelbar neben dem Apollontempel hielt er in der rechten oberen Blatthälfte den stuckierten Amazonen-Schild und CIL IV

¹¹¹ Blatt 2 unterscheidet sich nicht nur durch die kleineren Maße von den übrigen Blättern. Vielmehr ist die darauf gezeichnete Inschrift auf dem Blatt zentriert sowie durch rahmende, doppelte Bleistiftstriche und ihre Größenangabe mit fünf Rheinländischen Fuß Breite und 2 Fuß Höhe technisch konstruiert.

661 fest. Nach einer Umrundung der Basilika folgte auf deren Südseite die Notiz von CIL IV 1779, und am südöstlichen Ende des Gebäudes der Eumachia füllte er die letzte untere Ecke mit CIL IV 721. *Regio VII, insula 9, 68* ist nun wiederum die Stelle, an der, wie oben beschrieben, der mutmaßliche Rundgang des Anonymus mit der Skizze von CIL IV 720 auf der Vorderseite von Blatt 4 begann.

Ulrike Ehmig

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Corpus Inscriptionum Latinarum

ulrike.ehmig@bbaw.de

ABKÜRZUNGEN UND LITERATUR

- AE: L'Année Épigraphique, Paris 1888–
- CIL: Corpus Inscriptionum Latinarum, Berolini 1863–
- EDCS: Epigraphik-Datenbank Clauss / Slaby. <https://db.edcs.eu>.
- ILLRP Suppl.: Silvio Panciera, Inscriptiones Latinae liberae rei publicae, in: Epigrafia. Actes du colloque international d'épigraphie latine en mémoire de Attilio Degrassi, pour le centenaire de sa naissance, Rome, 27.–28.5.1988 (Collection de l'École française de Rome 143) Roma 1991, 241–491.
- ILJug II: Anna Šašel – Jaroslav Šašel, Inscriptiones Latinae quae in Iugoslavia inter annos MCMLX et MCMLXX repertae et editae sunt. Accedunt nonnullae ad annos MCMXL–MCMLX pertinentes (Situla 19), Ljubljana 1978.
- ILS: Hermann Dessau, Inscriptiones Latinae selectae, Berlin 1892–1916.
- IRN: Theodor Mommsen, Inscriptiones regni Neapolitani Latinae, Lipsiae 1852.
- NSA: Notizie degli Scavi di Antichità, Roma 1876–
- TLL: Thesaurus linguae Latinae, Berlin (ehemals Leipzig) 1900–
-
- AVELLINO 1846: FRANCESCO M. AVELLINO, Notizia degli scavi di Pompei di novembre e dicembre 1845 e de' primi mesi del 1846, fine del numero precedente, *Bullettino Archeologico Napoletano* 4, 1846, 97–101, <https://doi.org/10.11588/diglit.12308#0103> (29.7.2023).
- BALDI 1967: AGNELLO BALDI, Un graffito pompeiano inedito, *Latomus* 26/2, 1967, 480–485, <https://www.jstor.org/stable/41525234> (29.7.2023).
- BECHI 1827a: GUGLIELMO BECHI, in: Relazione degli scavi di Pompei. Da dicembre 1826 fino a giugno 1827, *Real Museo Borbonico* 3, 1827, 9–12, <https://doi.org/10.11588/diglit.9650#0274> (29.7.2023).
- BECHI 1827b: GUGLIELMO BECHI, in: Relazione degli scavi di Pompei. Da giugno 1827 fino ad aprile 1828, *Real Museo Borbonico* 4, 1827, 1–9, <https://doi.org/10.11588/diglit.10167#0387> (29.7.2023).
- BRUUN 2012: CHRISTER BRUUN, Stallianus, a Plumber from Pompeii (and Other Remarks on Pompeian Lead Pipes), *Phoenix* 66, 2012, 145–157.
- CHIAVIA 2002: CATHERINE CHIAVIA, *Programmata. Manifesti elettorali nella colonia romana di Pompei (Collana del Dipartimento di Storia dell'Università di Torino)*, Torino 2002.
- CLARAC 1813: FRÉDÉRIK DE CLARAC, Fouille faite à Pompei en présence de S. M. la Reine des deux Siciles, le 18 mars 1813, *Journal Français de Naples* les 4, 5, 6 et 7 Avril 1813.
- DELLA CORTE 1965: MATTEO DELLA CORTE, *Case ed abitanti di Pompei*, Napoli 1965.
- DEUTSCHE INSCRIFTEN 1999: *Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung*. Erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf,

- Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wiesbaden 1999.
- EHMIG 2022: ULRIKE EHMIG, *Heinrich Dressels Edition der Amphoren-Aufschriften aus Rom in CIL XV. Wie Wissen entsteht: von der Gelatine ins Buch (Corpus Inscriptionum Latinarum. Auctarium 6)*, Berlin 2022.
- EHMIG 2024: ULRIKE EHMIG, Jeden Dienstag von 11–1 Uhr: Der Beginn des epigraphischen Archivs des Corpus Inscriptionum Latinarum (CIL) und die Materialität der Dokumentation von Inschriftentexten, *thersites* 17, 2024, <https://doi.org/10.34679/thersites.vol18.254>.
- ESCHEBACH 1993: LISELOTTE ESCHBACH (Hrsg.), *Gebäudeverzeichnis und Stadtplan der antiken Stadt Pompeji. Stadtplan von Jürgen Müller-Trollius. Unter Verwendung des Nachlasses von Hans Eschebach*, Köln 1993.
- FIGLIARELLI 1850: GIUSEPPE FIGLIARELLI, *Giornale degli scavi di Pompei. Documenti originali pubblicati con note ed appendici. Volume primo*, Napoli 1850.
- FIGLIARELLI 1862: IOS(EPHUS) FIGLIARELLI, *Pompeianarum antiquitatum historia. Volumen secundum complectens annos effossionum MDCCCXIX–MDCCCLX*, Neapoli 1862.
- FRANKLIN 1980: JAMES L. FRANKLIN, *Pompeii. The Electoral Programmata, Campaigns and Politics, A.D. 71–79 (Papers and Monographs of the American Academy in Rome 28)*, Rome 1980.
- GARRUCCI 1853: RAFFAELE GARRUCCI, L'*ambulatio* e i programmi popolari in Pompei, *Bullettino Archeologico Napoletano* 19, 1853, 148–152, <https://doi.org/10.11588/diglit.12311#0158> (29.7.2023).
- GELL 1832: WILLIAM GELL, *Pompeiana: The Topography, Edifices and Ornaments of Pompeii. The Results of Excavations since 1819. Vol. I*, London 1832.
- GORO VON AGYAGFALVA 1825: LUDWIG GORO VON AGYAGFALVA, *Wanderungen durch Pompeii*, Wien 1825.
- GUARINI 1842: RAIMONDO GUARINI, *Fasti duumvirali ed annali della colonia di Pompei*, Napoli 1842.
- KAHLERT 2017: TORSTEN KAHLERT, »*Unternehmungen großen Stils*«. *Wissenschaftsorganisation, Objektivität und Historismus im 19. Jahrhundert*, Berlin 2017.
- KASTENMAIER 2001: PIA KASTENMEIER, Priap zum Grube. Der Hauseingang der Casa dei Vetii in Pompeji, *Römische Mitteilungen* 108, 2001, 301–311.
- KOCKEL 1983: VALENTIN KOCKEL, *Die Grabbauten vor dem Herkulaner Tor in Pompeji*, Mainz 1983.
- KROPP 2008: AMINA KROPP, *Defixiones. Ein aktuelles Corpus lateinischer Fluchtafeln*, Speyer 2008.
- MAZOIS 1824: FRANÇOIS MAZOIS, *Les ruines de Pompéi. Première partie*, Paris 1824.
- MOURITSEN 1988: HENRIK MOURITSEN, *Elections, Magistrates and Municipal Elite. Studies in Pompeian Epigraphy (Analecta Romana Instituti Danici Suppl. XV)*, Roma 1988.

- NICCOLINI — NICCOLINI 1854: FAUSTO NICCOLINI — FELICE NICCOLINI, *Le case ed i monumenti di Pompei disegnati e descritti. Volume primo*, Napoli 1854.
- ORELLI 1828: IO(ANNIS) CASP(ARIUS) ORELLIUS, *Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accommodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens. Volumen primum*, Turici 1828.
- OVERBECK — MAU 1884: JOHANNES OVERBECK — AUGUST MAU, *Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken*, Leipzig 1884.
- RABE 1823: CARL LUDWIG HEINRICH RABE, *Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen. Elfter Band*, Halle 1823.
- ROMANELLI 1817: DOMENICO ROMANELLI, *Viaggio a Pompei, a Pesto e di ritorno ad Ercolano et a Pozzuoli. Parte prima*, Napoli 1817.
- SANSONE 2020: ALFREDO SANSONE, Epigrafi dimenticate e inedite dal circondario di Tricarico (MT), *Athenaeum* 108, 2020, 475–506.
- SCHÄFER 1989: THOMAS SCHÄFER, *Imperii insignia: Sella curulis und Fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate (Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung. Ergänzungsheft 29)*, Mainz 1989.
- STACCIOLI 2000: ROMOLO AUGUSTO STACCIOLI, *Manifesti elettorali nell'antica Pompei. Testo latino a fronte (I classici della Biblioteca Universale Rizzoli L 890)*, Milano 2000.
- VARONE — STEFANI 2009: ANTONIO VARONE — GRETE STEFANI, *Titulorum pictorum Pompeianorum qui in CIL vol. IV collecti sunt: Imagines (Studi della Soprintendenza archeologica di Pompei 29)*, Roma 2009.
- WACHTER 2019: RUDOLF WACHTER, *Pompejanische Wandinschriften. Lateinisch-deutsch (Sammlung Tusculum)*, Berlin — Boston 2019.

Für alle Abbildungen gilt die Public Domain Mark.